

Kinder- und Jugendschutz

in Wissenschaft und Praxis

Suizid – Prävention und Beratung

Suizidalität und Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen

Online-Foren, Social Media und Challenges

#suizid
Zur Darstellung von Suizid in sozialen Netzwerken und den möglichen Auswirkungen auf Jugendliche

Suizidale Gedanken und Suizidversuche im Jugendalter
Besonderheiten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Rolle des Erziehungsstils als Schutz- bzw. Risikofaktor

[U25] – Online-Suizidpräventions-Beratung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

nicht nur im Wikipedia-Eintrag, sondern auch im Kontext verantwortungsvoller Berichte in Zeitungen und Zeitschriften finden sich gut lesbare Hinweise auf Hilfsmöglichkeiten bei Suizid-Gefährdungen. In den meisten Fällen handelt es sich beim Suizid nicht um eine bewusste und wohlüberlegte Handlung, wie der gelegentlich synonym verwandte Begriff »Freitod« signalisiert. Verzweiflung, psychische Erkrankungen, soziale Isolierung und andere schwerwiegende Belastungen prägen den Lebenshintergrund.

Mit größeren Abständen befassen wir uns im Jugendschutz – und auch in dieser Zeitschrift – mit der Thematik, zumal es um das häufig »letzte«, aber immer dramatische Handeln eines jungen Menschen geht, das in der öffentlichen wie privaten Kommunikation vielfach verdrängt wird. Dem klassischen Jugendschutz sind über die Schaffung von Aufmerksamkeit

nur wenige Handlungsmöglichkeiten an die Hand gegeben.

Aber wir können und wollen informieren. In diesem Heft finden Sie schwerpunktmäßig Beiträge zu den medialen internetgestützten Einflüssen. Zudem wenden wir uns mit Bedacht auch solchen sozialen Gruppen zu, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Redaktion und Herausgeber bedanken sich bei unserer interessierten Leserschaft und wünschen für das jetzt beginnende Jahr 2020 alles Gute.

Prof. em. Dr. Bruno W. Nikles
Herausgeber

Impressum

HERAUSGEBER UND VERLAG: Prof. em. Dr. Bruno W. Nikles, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BA)

REDAKTION: Ingrid Hillebrandt (verantwortlich), Sigmar Roll (Recht und Rechtsprechung), Prof. Dr. Andreas Lange (Rezensionen)

REDAKTIONSBEIRAT: Prof. em. Dr. Bruno W. Nikles, Prof. Dr. Murad Erdemir, Ingrid Hillebrandt

SATZ UND LAYOUT: Annette Blaszczyk

DESIGN-KONZEPT: CCGB Maria-Nicole Becker

ANSCHRIFT DER REDAKTION: Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel. (0 30) 40 04 03 01, Mail: kjug@bag-jugendschutz.de

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT: Prof. Dr. Anneke Bühler, Hochschule Kempten, Prof. Dr. Murad Erdemir, Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. Nadia Kutscher, Universität zu Köln, Prof. Dr. Gabriele Kokott-Weidenfeld, Hochschule Koblenz, Prof. Dr. Andreas Lange, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut München, Dr. Thomas Meysen, SOCLES - International Centre for Socio-Legal Studies Heidelberg, Prof. Dr. Johanna Mierendorff, Martin-

Luther Universität Halle-Wittenberg, Sigmar Roll, Bayerisches Landessozialgericht Schweinfurt, Prof. Dr. Ahmet Toprak, Fachhochschule Dortmund, Jun. Prof. Dr. Martin Wazlawik, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis erscheint vierteljährlich. Jahresumfang ca. 160 Seiten. Bezugspreis inkl. Onlinezugang jährlich Euro 49,- zzgl. Versandkosten, Einzelheft Euro 16,-. Studenten erhalten 20 % Nachlass auf den Abonnementpreis (Vorlage der Studienbescheinigung erforderlich). Gesonderte Bezugsbedingungen für Hochschulen/Behörden/Institutionen bieten einen Mehrfach-Online-Zugang inkl. Printversion jährlich Euro 79,- zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich (schriftlich bis 15. November bei der Redaktion eintreffend). Preisirrtum und -änderungen vorbehalten.

DRUCK/AUSLIEFERUNG/ABO-VERWALTUNG: Westkreuz Druckerei Ahrens KG, Töpchiner Weg 198/200, 12309 Berlin, Tel. (030) 745 20 47, Fax (030) 745 30 66, Mail: vertrieb@westkreuz.de

Alle Rechte vorbehalten.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Rezensionsexemplare kann keine Gewähr übernommen werden.

ISSN 1865-9330

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Thema **Suizid – Prävention und Beratung**

- 2** | Suizidalität und Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen
DR. VIKTOR KACIC
FRANK ZIMMERMANN
- 6** | Suizidale Gedanken und Suizidversuche im Jugendalter. Besonderheiten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Rolle des Erziehungsstils als Schutz- bzw. Risikofaktor
PD DR. CAROLIN DONATH
- 12** | Online-Foren, Social Media und Challenges. Pro-suizidale Angebote und Inhalte im Netz
KATJA RAUCHEFUSS
- 16** | »Suizid und Internet« – Aktuelle Berichterstattungsrichtlinien
JUGENDSCHUTZ.NET
DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SUIZIDPRÄVENTION
NATIONALES SUIZIDPRÄVENTIONS-PROGRAMM FÜR DEUTSCHLAND
- 19** | #suizid. Zur Darstellung von Suizid in sozialen Netzwerken und den möglichen Auswirkungen auf Jugendliche
ANTONIA MARKIEWITZ
ASS. PROF. DR. FLORIAN ARENDT
PROF. DR. SEBASTIAN SCHERR
- 26** | [U25] – Online-Suizidpräventions-Beratung. Erste Ergebnisse zu Implementation und Evaluation
DR. MAREN WEISS
DR. ANJA HILDEBRAND
PROF. DR. HELLMUTH BRAUN-SCHARM
PROF. DR. MARK STEMMLER

Fachbeitrag

- 30** | Erfahrungen mit jungen Geflüchteten in der Suchtberatung und Suchttherapie
ROBERT FRANK
DR. WOLFGANG MAZUR
DAVID SCHNEIDER

Recht

- 36** | Keine Halbgötter in Weiß. Zu den Anforderungen an Sachverständige im familiengerichtlichen Verfahren
SIGMAR ROLL

Standpunkte

- 44** | Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.
BUNDESPRÜFSTELLE FÜR JUGENDGEFÄHRDUNGS MEDIEN

Im Fokus

- 33** | Neuer Schwung für eine Eigenständige Jugendpolitik
PROF. DR. KARIN BÖLLERT

Aktuelle Studie

- 41** | Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen in Deutschland
DR. CLAUDIA LAMPERT
KIRA THIEL
PROF. DR. UWE HASEBRINK

Infothek

- 45** | Literatur Internet
Aus Forschung & Wissenschaft
Kurz berichtet

Aus der Hochschule

- 34** | Zum Einfluss von Suizid-Foren und -Chats auf suizidale Verhaltensweisen
DR. SUSANNE WEIBELS

Beilage in dieser Ausgabe:
Dossier »Jugendmedienschutz
in Leichter Sprache«

Suizidalität und Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen

VIKTOR KACIC, FRANK ZIMMERMANN

Suizid ist unter Jugendlichen die zweithäufigste Todesursache nach Verkehrsunfällen. Vollendete Suizide sind häufiger bei Jungen, Suizidversuche mehr bei Mädchen festzustellen. Maßnahmen zur effektiven Suizidprävention sind notwendig – hier bieten sich Jugendhilfe, Beratung und Schule an.

Die hohen Prävalenzen von Suizidgedanken und suizidalem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen erfordern dringende Maßnahmen zur effektiven Suizidprävention. Eine wichtige »Gatekeeper«-Rolle nehmen dabei die in der Jugendhilfe, Beratung und im schulischen Kontext tätigen Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen ein. Als professionelle Bezugspersonen haben sie oft den ersten Zugang zu den Jugendlichen, der es ihnen ermöglichen könnte, Hinweise auf Suizidalität zu erkennen und die betroffenen Jugendlichen im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung für nötige psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe zu motivieren. Andererseits bestehen typischerweise Unsicherheiten in der Einschätzung und im Umgang mit suizidalen Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund gründeten die Autoren im Rahmen der NaSPro (Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland) die Initiative »Sprich mich an!« zur Schulung insbesondere von Pädagog/-innen im Umgang mit suizidalen Jugendlichen.

Hintergrund

Suizid ist unter Jugendlichen die zweithäufigste Todesursache nach Verkehrsunfällen. Vollendete Suizide sind bis zu 3-mal häufiger bei Jungen, Suizidversuche bis zu 3-mal mehr bei Mädchen festzustellen. In einer Untersuchung mit 14- bis 16-jährigen Schüler/-innen berichteten 14,4% der Befragten über Suizidgedanken in den vergangenen 12 Monaten und 39,4% bezogen auf ihr gesamtes junges Leben (Brunner 2011, Heidelberger Schuluntersuchung).

Nach der aktuell verfügbaren Statistik (Gesundheitsbericht-erstattung des Bundes) aus dem Jahr 2017 ist erfreulicherweise ein Rückgang der Suizide in Deutschland insgesamt zu verzeichnen.

Über alle Altersgruppen kommt es bis zu 3-mal häufiger zu männlichen als zu weiblichen Suiziden. Dabei liegt die Altersgruppe mit dem höchsten Vorkommen zwischen 50 und 54 Jahren, die Häufigkeit bei Jugendlichen ist hierzu vergleichsweise gering. Ein Rückgang zeigt sich auch in der Statistik für

15- bis 19-Jährige, während die 10- bis 14-Jährigen zu den wenigen Altersgruppen gehören, deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen ist. Auffällig für diese Altersgruppe war in 2 vergangenen Jahren (2013, 2015) eine höhere Suizidprävalenz bei den Mädchen.

Für Suizide bei Kindern unter 10 Jahren besteht keine Statistik. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest einzelne Suizide der Kinder in diesem Alter nicht als solche erkannt werden, da sie typischerweise sehr impulsiv motiviert sind. Hinsichtlich der Suizidmethoden dominiert die Strangulation bei den 15- bis 19-Jährigen. Dies zeigt sich bei den Jungen deutlicher als bei den Mädchen, bei denen in den Vorjahren noch der Bahnsuizid die häufigste Methode darstellte.

Suizidalität steht bei schätzungsweise 90% der Fälle im Zusammenhang mit einer psychischen Störung, insbesondere der Depression. Diskutiert wird dabei immer wieder, ob die Steigerung der Depressionsraten auch tatsächlich einer erhöhten Prävalenz oder einer erhöhten Aufmerksamkeit und der verbesserten diagnostisch-therapeutischen Versorgung geschuldet ist.

Ätiologisch bedeutsam für die Entwicklung von Suizidalität sind zum einen genetisch dispositionelle Faktoren v. a. bei der Genese depressiver Störungen. Auch ist zu berücksichtigen, dass bei Kindern und Jugendlichen die Impulsivität – auf der Basis eines sogenannten »physiologischen Frontalhirnsyndroms« – entwicklungsbedingt einen besonderen Risikofaktor darstellt, Suizide und Suizidversuche in diesem Alter daher auch in starkem Maße impulsiv geprägt sind.

Einen insbesondere jugendtypischen Risikofaktor stellt das (nichtsuzidale) selbstverletzende Verhalten dar. So konnte bspw. Groschwitz et al. (2015) in ihrer Studie einen Zusammenhang zwischen erstmaliger Selbstverletzung mit 12 Jahren und erstem Suizidversuch mit 14 Jahren feststellen. Dabei ist zu betonen, dass Selbstverletzungen in den meisten Fällen zumindest anfangs zur Reduktion von Anspannung, depressiven Empfindungen und »innerer Leere« ausgeübt werden. Weitere Funktionen können auch das »sich spüren«, sich selbst bestrafen oder auch die Lenkung sozialer Interaktion, z. B. zur Konfliktbeendigung oder Aufmerksamkeitszu-

wendung (vgl. Nock/Prinstein 2005) sein. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass (eben auch ursprünglich nichtsuizidale) Selbstverletzungen als Suizidmethode eingesetzt werden. Selbstverletzungen mit zunehmend suizidaler Gefährdung lassen sich in der körperlichen Untersuchung an der Dynamik von Wunden und Narben erkennen. Plener (2015) betont, dass besonders Selbstverletzungen außerhalb des Arm-Handbereichs verstärkt mit Suizidgedanken und -versuchen einhergehen.

Weiterhin relevante Risikofaktoren sind in der psychosozialen Disposition, also der Familien- und Peerbeziehung von Jugendlichen zu finden. Intrafamiliär sind damit vor allem dauerhafte Belastungen durch Konfliktbeziehungen, Gewalt, psychische Erkrankungen der Eltern und eine damit verbundene überfordernde Rolle des Jugendlichen gemeint. Schulisch spielen ganz besonders (Cyber-)»Mobbing«-Erfahrungen und chronische Überforderungssituationen als dauerhafte Erfahrungen eine zentrale Rolle. In mehreren Untersuchungen konnte der signifikante Zusammenhang von erlebtem Mobbing und Suizidgedanken/ Suizidversuchen belegt werden (Lereya et al. 2015; Jantzer et al. 2015).

JUGENDTYPISCHE RISIKOFAKTOREN

Gemeinsam sind diesen Erfahrungen, das Erleben einer fehlenden bzw. verlorengegangenen Bindung zu zentralen Bezugspersonen und Gruppen. Der Jugendliche erlebt sich als »nicht zugehörig« und antizipiert Ablehnung, fehlendes Verständnis und Vertrauen in andere. Die Kompensation über soziale Medien wird daher häufig zur zentralen Leidenschaft und kann die Rückzugstendenz des Jugendlichen weiter verstärken.

Typischerweise gehen Suizidversuchen Bewertungen voraus, anderen »zur Last zu fallen« oder für Bezugspersonen »nichts mehr wert« zu sein.

Primäre Suizidprävention

Als hoch wirksam zur primären Suizidprävention gilt unter anderem die Methodenrestriktion (Abschließen von Medikamenten, Absichern von »Hotspots« wie Brücken, Hochhäuser, Eisenbahnstrecken usw.). Im Gegensatz zu einem der weit verbreiteten Mythen (»dann bringt er sich halt anders um«), zeigt die Realität, dass Jugendliche durch Methodenrestriktion in ihrem »suizidalen Sog« entscheidend gestoppt werden können, ohne dass sie auf alternative Methoden ausweichen. Wie sehr auch pädagogisch gut gemeinte mediale Projekte sich an lange bekannten und in ihrer Wirkung empirisch belegten »Medienguidelines« orientieren sollten, zeigen die dramatischen Anstiege der historischen Nachahmungssuizide (»Werther-Effekt«) am Beispiel der eigentlich pädagogisch gut gemeinten Serie »Tod eines Schülers« aus den 80er Jahren (Schmidtke 1986).

In Bezug auf die Ausstrahlung der Netflix Serie »Tote Mädchen lügen nicht« im Jahr 2017, liegen Statistiken über anschließend massiv erhöhte »Google«-Anfragen zum Thema »wie bring ich mich um?« vor.

Eine erste amerikanische Studie (Bridge et al. in: Niederkrotenthaler 2019) ergab einen Anstieg der Suizide bei den 10- bis 17-Jährigen in der Zeit der Erstausstrahlung (Staffel 1) um 29,8%, wobei die Aussagekraft der Ergebnisse aus methodischen Gründen eingeschränkt ist. Vielfache klinische Beobachtungen sprechen insbesondere für ein Ansteigen von Selbstverletzungen im Zusammenhang mit dem Konsum der Serie.

Jugendliche kommunizieren mittlerweile am meisten über »Messengerdienste« (v.a. WhatsApp). Daher gilt es v.a. einen Zugang zu diesen und anderen sozialen Medien zu finden. Suizidprävention über »Gatekeeper« gelingt unter anderem mit der Schulung und Beratung von Schulen (Lehrer/-innen, Schüler/-innen, Eltern) und Jugendhilfeeinrichtungen, aber auch der nichtpsychiatrischen Ärzt/-innen. Studien mit erwachsenen Patient/-innen zeigen, dass diese oft kurz vor dem Suizidversuch noch zur hausärztlichen Sprechstunde kommen.

Schulungen von Hausarzt/-innen führen zu einer signifikanten Reduktion der Suizidrate, welche typischerweise jedoch nach Aussetzen der Schulung ebenso deutlich wieder ansteigt (Rutz 1989; Etzersdorfer 2013). Ebenso haben Kinder- und Jugendärzte durch ihre Rolle zwar die bestmögliche professionelle Beziehungsgrundlage, erleben sich jedoch typischerweise nicht genügend ausgebildet hinsichtlich Diagnostik und Umgang mit suizidalen Kindern und Jugendlichen.

Eine wesentliche suizidpräventive Rolle spielen stabile und vertrauensvolle Interaktionserfahrungen (Familie, Freund/-innen, Partner/-innen), die im Krisenfall aktiviert werden können. Das Scheitern wichtiger Beziehungen, massiv erlebte Kränkungen und Zurückweisungen, das Gefühl »nicht mehr dazuzugehören« bilden eine wesentliche Grundlage für Selbstwertminderungen, die im Zusammenspiel mit weiteren Risikofaktoren Suizidalität auslösen können. In dieser Phase ist das interessiert-teilnahmevolle Ansprechen des Kindes oder Jugendlichen nach Befinden und gegebenenfalls auf Suizidgedanken besonders wichtig. Dies widerspricht dem noch immer sehr verbreiteten Mythos, wonach durch das aktive Ansprechen und der Frage nach dem Vorhandensein von Suizidgedanken »schlafende Hunde geweckt« werden und der Patient/ die Patientin womöglich auf die Idee des Suizids gebracht wird. Vielmehr ist es so, dass aktives Ansprechen Leben retten kann.

Jugendliche wie erwachsene Suizidenten wollen nicht sterben, sondern verzweifeln an ihrem Leben so, wie es ist. Sie wollen so nicht weiter leben. Bis zum Schluss besteht eine wenn auch immer mehr schwindende Hoffnung nach einer besseren Lösung. Die Schilderungen nach »missglücktem« Suizidversuch zeigen immer wieder, dass ein einfaches empathisches Ansprechen der Person Suizide verhindern kann.

Vor diesem Hintergrund gründeten die Autoren die Initiative »Sprich mich an«, die vom Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) unterstützt wird. Sie bildet den Rahmen der Schulungsprogramme für nichtpsychiatrisch/nichtpsychotherapeutisch tätige »Gatekeeper«, die in ihrem beruflichen Alltag regelmäßigen Zugang zu den Jugendlichen besitzen.



Das übergeordnete Ziel ist eine Erhöhung der Sicherheit im Erkennen und im Umgang mit suizidalen Jugendlichen, sowie eine Professionalisierung der Abläufe einer Krisenintervention, an der oft mehrere Institutionen (z. B. Schule, Wohngruppe, Klinik) beteiligt sind.

Bislang fanden Schulungen für Kinderärzt/-innen, Jugendhelfer/-innen, Erziehungsberatungsstellen, Schulen und Jugendämter statt.

Rolle des Jugendhelfers

Der Jugendhelfer/die Jugendhelferin hat eine wesentliche Bedeutung in der Primärprävention von Suizidalität: Allgemein lässt sich sagen, dass er/sie in besonderem Maße Einblick in die Risikofaktoren der individuellen -, familiären- und Peerentwicklung hat.

Als Jugendhelfer/-in z. B. im Rahmen ambulanter Hilfsmaßnahmen kennt er/sie den Jugendlichen/die Jugendliche aus alltäglichen Situationen und ist für diese/n oft eine zentrale Vertrauensperson. Er/Sie kann dadurch der vertrauensvolle Empfänger von Hilfebotschaften sein und Gefährdungszeichen beim Jugendlichen wahrnehmen. Er/Sie hat die Möglichkeit oder sogar den Auftrag im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft in der Eltern-Kind-Beziehung neues Vertrauen zu vermitteln.

So ist nach jedem Suizidversuch eines Kindes immer auch zu fragen, warum sich das Kind in seiner Not nicht an die Eltern gewendet hat oder warum Eltern Hilfesignale des Kindes nicht verstanden haben.

Ebenso kann er/sie den Jugendlichen in der Peerbeziehung stärken, um rechtzeitig z. B. der Bewertung fehlender Zugehörigkeit und Akzeptanz entgegenzuwirken. Im Krisenfall besitzt er/sie aufgrund seiner/ihrer Rolle meist den besseren Zugang zum Jugendlichen als die Eltern oder Lehrer/-in.

Häufig äußern die Jugendlichen in Verbindung mit der vertrauensvollen Selbstöffnung den Wunsch, dass Eltern/Lehrer/-innen nicht über die Suizidgedanken informiert werden sollen. Dabei erlebt der Helfer/die Helferin ein stark verunsicherndes Dilemma zwischen vertrauensvoller Geheimhaltung und der Einleitung lebenserhaltender Maßnahmen. Allgemein lässt sich sagen, dass dem/der Jugendhelfer/-in eine wesent-

liche Rolle beim Erkennen und Feststellung einer suizidalen Gefährdung und der damit verbundenen Einleitung von psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen zukommen kann. Gleichzeitig ist die Arbeit mit suizidal gefährdeten Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe in mehrerer Hinsicht herausfordernd. Es setzt ein hohes Maß an Professionalisierung voraus, um im Krisenfall die suizidpräventiven Schritte des Erkennens von Gefährdungsmerkmalen, der Validierung, sowie der Motivierung und Begleitung des/der Jugendlichen zur psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfe einzuleiten. Vorschnelles, aktionistisches Handeln ist – außerhalb einer akuten Notfallsituation – ebenso fehl am Platz wie eine übermäßige Empathie und Betroffenheit auf Seiten des Helfers. Die gute, enge Beziehung zum Klienten kann sich aber auch zunächst als Dilemma erweisen, wenn dieser versucht den Helfer/die Helferin als »Geheimnisträger« von Informationen über Selbstgefährdung zu gewinnen.

Da sich in der Vergangenheit immer wieder Jugendhelfer/-innen aber auch die Institutionen, für die sie tätig sind, unsicher im Umgang und Procedere mit suizidalen Jugendlichen äußerten, bieten die Autoren ein intensives 2-tägiges Schulungskonzept für pädagogische Mitarbeiter/-innen von Jugendämtern, Jugendhilfeträgern, Beratungsstellen und Schulen an.

Schulung: Umgang mit suizidalen Jugendlichen und Suizidprävention

Die Schulung gliedert sich in theoretische Grundlagen, Handlungsempfehlungen und praktische Übungen.

- In einem *theoretischen* Teil wird nichtsuizidales selbstverletzendes von suizidalem Verhalten abgegrenzt, sowie der Umgang mit selbstverletzendem Verhalten thematisiert. Vermittelt werden die aktuellen epidemiologischen Erkenntnisse zum suizidalen Verhalten bei Kindern und Jugendlichen (Suizidraten und -methoden), ätiologische Konzepte, sowie der Forschungsstand hinsichtlich effektiver Suizidprävention.
- Es werden *Handlungsempfehlungen* insbesondere im Umgang mit suizidalen Äußerungen und zur Krisenbewältigung vermittelt. In diesem Zusammenhang werden auch grundlegende Konzepte der Postvention (nach Suizid eines Jugendlichen) vorgestellt.
- Im *praktischen Teil* wird das Erkennen von Gefährdungshinweisen, das Ansprechen von Suizidgedanken, die Exploration mit anschließender Gefährdungseinschätzung, das Validieren sowie das Motivieren von Jugendlichen zu einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung eingeübt. Hierbei haben die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, eigene Fälle und Erfahrungen aktiv einzubringen. Schließlich werden die Teilnehmer/-innen zur Anwendung von Selbstfürsorgetechniken angeleitet.¹

¹ Schulungsrahmen: Die Schulung wird von den Autoren dieses Beitrags geleitet und kann bei Interesse direkt bei den Autoren angefragt werden.

Literatur

Dr. med. Viktor Kacic

Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters (KPPKJ) am Klinikum Aschaffenburg. Dozent, Prüfer und Supervisor in der Psychotherapieausbildung.

**Frank Zimmermann
Dipl.-Psych.**

Bis 2017 leitender Psychologe der KPPKJ am Klinikum Aschaffenburg. Anschließend überwiegend in eigener Praxis als Psychotherapeut für Kinder, Jugendliche und Erwachsene tätig. Dozent, Prüfer und Supervisor im Rahmen der Psychotherapieausbildung

Brunner, Romuald et al. (2011): Welche Probleme berichten Jugendliche mit selbstverletzendem Verhalten? *Kindheit und Entwicklung*

Etzersdorfer, Elmar: Welche Fortschritte und Entwicklungen gibt es in der Suizidprävention? *Vortrag im Rahmen der Tagung in Stuttgart, Klinik Furtbach 2013*

Niederkrotenthaler, Thomas et al. (2019): »Association of Increased Youth Suicides in the United States With the Release of 13 Reasons Why«, *JAMA Psychiatry* Mai 2019

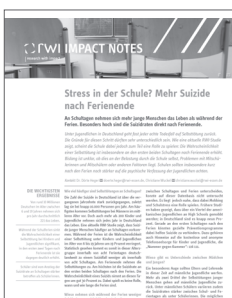
Plener, Paul (2015): Suizidales Verhalten und nichtsuizidale Selbstverletzungen. Springer: Heidelberg.

Rutz, Wolfgang et al. (1989): Frequency of Suicide on Gotland after the systematic Postgraduate education of general practitioners. *Acta Psychiatrica Scandinavica* 80: 151-154.

Schmidtke, Armin (1986): Die Vermittlung von Selbstmordmotivation und Selbstmordhandlung durch fiktive Modelle. Die Folgen der Fernsehserie »Tod eines Schülers«. *Nervenarzt*.

Add-on

Stress in der Schule? Mehr Suizide nach Ferienende



An Schultagen nehmen sich mehr junge Menschen das Leben als während der Ferien. Besonders hoch sind die Suizidraten direkt nach Ferienende. Unter Jugendlichen in Deutschland geht fast jeder achte Todesfall auf Selbsttötung zurück. Die Gründe für diesen Schritt dürften sehr unterschiedlich sein. Wie eine aktuelle RWI-Studie zeigt, scheint die Schule dabei jedoch zum Teil eine Rolle zu spielen: Die Wahrscheinlichkeit einer Selbsttötung ist insbesondere an den ersten beiden Schultagen nach Ferienende erhöht. Bislang ist unklar, ob dies an der Belastung durch die Schule selbst, Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderen Faktoren liegt. Schulen sollten insbesondere kurz nach den Ferien noch stärker auf die psychische Verfassung der Jugendlichen achten.

Die wichtigsten Ergebnisse

- Von rund 10 Millionen Deutschen im Alter zwischen 6 und 19 Jahren nehmen sich pro Jahr durchschnittlich 221 das Leben.
- Während der Schulferien sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Selbsttötung bei Kindern und Jugendlichen signifikant, in den ersten zwei Tagen nach Ferienende ist sie dagegen deutlich erhöht.
- Schüler sind vom Anstieg der Suizidrate an Schultagen stärker betroffen als Schülerinnen.

RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Stress in der Schule? Mehr Suizide nach Ferienende. The Perils of Returning to School - New Insights into the Seasonality of Youth Suicides von Vincent Chandler, Dörte Heger und Christiane Wuckel. RWI, 09/2019, 22 Seiten. ISBN 978-3-86788-951-3 • DOI: 10.4419/86788951. • <http://www.rwi-essen.de/publikationen/ruhr-economic-papers/1017/>

Suizidale Gedanken und Suizidversuche im Jugendalter

CAROLIN DONATH

Besonderheiten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Rolle des Erziehungsstils als Schutz- bzw. Risikofaktor

In diesem Artikel sollen zwei Thematiken näher betrachtet werden: Zum einen soll dargestellt werden, wie die Häufigkeit von suizidalen Gedanken und Suizidversuchen bei Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland verteilt ist (I). Bei dieser epidemiologischen Darstellung werden auch Besonderheiten des jeweiligen Geschlechts der Jugendlichen beleuchtet. Zum anderen wird präsentiert, inwiefern verschiedene Erziehungsstile Schutz- bzw. Risikofaktor für Suizidversuche sein können (II).

Suizidalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Hintergrund (I) – Warum brauchen wir solche Studien?

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2017) ist ein vorhergegangener Suizidversuch einer der wichtigsten Risikofaktoren für Suizid. Vulnerable Gruppen, wie es Menschen mit Migrationshintergrund sein können, insbesondere wenn sie Diskriminierung erfahren, sind laut WHO hinsichtlich Suizidalität eine Risikopopulation. Deshalb kommt der Forschung, die solche vulnerable Gruppen ins Visier nimmt, eine besondere Bedeutung zu. Zum einen liegen wenige Daten zur Epidemiologie suizidaler Gedanken und -Versuche bei Gruppen mit Migrationshintergrund und für Jugendliche im speziellen für die Region Deutschland vor. Zum anderen liefern diese Daten die Grundlage für die Entscheidung, ob bestimmte (evtl. adaptierte, kultursensible) Präventionsmaßnahmen nötig sind. Das Ziel der hier vorgestellten wissenschaftlichen Studie, deren Ergebnisse englischsprachig mit freiem Zugang (Open Access) veröffentlicht wurden (Donath/Bergmann/ Kliem/Hillemacher/Baier 2019), war es, mittels repräsentativer Daten die Häufigkeit von Suizidgedanken und Suizidversuchen bei Jugendlichen zu erfassen. Das zweite Ziel war zu beschreiben, inwiefern Unterschiede zwischen in Deutschland lebenden Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen.

Methodik (I) – Wie und wo wurden die Daten erhoben?

Es wurde eine für Niedersachsen repräsentative schriftliche Befragung von 10.638 Schüler/-innen der 9. Klasse in verschiedenen Schulformen durchgeführt. Das heißt, es wurden insgesamt 672 Klassen Niedersachsens zufällig ausgewählt,

davon nahmen 545 teil. Die Teilnahmerate war auf Klassen-ebene 81,1%. Bezogen auf die Schüler/-innen konnten prinzipiell 12.650 der 15.534 gezogenen Schüler/-innen teilnehmen, weil ihr Direktor dem Projekt zustimmte. Letztlich nahmen nach Abzug von Verweigerung durch Schüler/-innen, fehlende Zustimmung der Eltern, Krankheit, Abwesenheit auf Schülerebene 84,1% der ausgewählten Schüler/-innen teil. Die Studie bestand aus einer schriftlichen Befragung, die in der Schule innerhalb von 90 min. von geschultem Personal durchgeführt wurde. Die Fragen nach Suizidversuchen und suizidalen Gedanken waren angelehnt an schon validierte Verfahren wie das Ottawa Self-Injury Inventory (Nixon/Cloutier 2005) bzw. den Self-Harm Behavior Questionnaire (Gutierrez/Osman/Barrios/Kopper 2001) und wurden in der deutschen Version vom KfN entwickelt und bereits erprobt (Bergmann/Baier/Rehbein/Mößle 2017; Donath/Graessel/Baier/Bleich/Hillemacher 2014). Erhoben wurden die Lebenszeitprävalenz von Suizidversuchen und die 12-Monats-Prävalenz von Suizidgedanken. Die Befragung wurde vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) koordiniert und durchgeführt (Bergmann et al. 2017). Der Hauptfokus der Studie lag auf kriminellen Erfahrungen und Delinquenz. Suizidalität wurde nicht als primäres Interesse kommuniziert. Finanziell unterstützt wurde die Erhebung vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen.

Ergebnisse I – Thema Migrationshintergrund

Ein knappes Viertel der befragten Jugendlichen hatte einen Migrationshintergrund (23,3%). Dies wurde definiert wie folgt: mind. ein Elternteil oder der/die Jugendliche selbst wurde außerhalb von Deutschland geboren oder mind. ein Elternteil oder der/die Jugendliche hatte eine nicht-deutsche

Häufigkeit in Prozent		Kein Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Chi ²	p-Wert
Suizidgedanken*	Nein, niemals	64,1	62,6	12,538	0,006
	Ja, selten	21,0	20,3		
	Ja, manchmal	9,5	9,7		
	Ja, oft	5,5	7,4		
Suizidversuche ⁺		6,7	10,5	37,286	<0,001

TABELLE 1: VERGLEICH DER GESAMTSTICHPROBE IN ABHÄNGIGKEIT VON VORHANDENEM MIGRATIONSHINTERGRUND *₁₂-MONATS-PRÄVALENZ, +LEBENSZEITPRÄVALENZ

Häufigkeit in Prozent		Kein Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Chi ²	p-Wert
Suizidgedanken*	Nein, niemals	52,7	51,6	11,738	0,008
	Ja, selten	24,7	23,5		
	Ja, manchmal	13,6	12,8		
	Ja, oft	8,9	12,1		
Suizidversuche ⁺		10,4	15,9	27,972	<0,001

TABELLE 2: WEIBLICHE BEFRAGTE *₁₂-MONATS-PRÄVALENZ, +LEBENSZEITPRÄVALENZ

Staatsbürgerschaft. Diese Definition wurde an die Erhebungen des Statistischen Bundesamts (z. B. Mikrozensus) angelehnt (Statistisches Bundesamt 2017). Die am stärksten vertretenen Gruppen mit Migrationshintergrund waren Schüler/-innen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion (6,4 % der Gesamtstichprobe), der Türkei (4,2 %) und Polen (2,7 %). Der Anteil der verbleibenden Migrationsgruppen lag jeweils bei maximal 2 % der Gesamtstichprobe. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen lag bei 14,9 Jahren, 49,8 % waren weiblich.

Jugendliche mit Migrationshintergrund hatten im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund signifikant häufiger einen Suizidversuch unternommen: 10,5 % (mit Migrationshintergrund) versus 6,7 % (ohne Migrationshintergrund) gaben an, »jemals ernsthaft versucht zu haben, sich umzubringen«. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Suizidgedanken: Auch hier geben Jugendliche mit Migrationshintergrund signifikant häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund an, »in den letzten 12 Monaten suizidale Gedanken gehabt zu haben«. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund hatten 15,0 % »manchmal« oder »oft« in den letzten 12 Monaten Suizidgedanken, bei der Vergleichsgruppe mit Migrationshintergrund betraf dies 17,1 %. Im Umkehrschluss ist der Anteil derjenigen, die nie Suizidgedanken hatten bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund geringer. Die Zahlen im Detail zu den Häufigkeiten bei beiden Gruppen finden sich in Tabelle 1.

Insgesamt gaben 7,6 % aller befragten Jugendlichen der Stichprobe an, schon einmal ernsthaft einen Suizidversuch unternommen zu haben und insgesamt 15,4 % der Befragten gaben an, manchmal oder oft suizidale Gedanken zu haben. Betrachtet man die Geschlechter getrennt, so findet man auch in dieser Stichprobe den erwartungsgemäßen Befund, dass suizidale Gedanken und Suizidversuche bei Mädchen häufiger

sind als bei Jungen – ganz unabhängig von einem eventuell vorhandenen Migrationshintergrund, in dieser Studie eine etwa dreifach höhere Prävalenz für Suizidversuche. Während fast jedes zweite Mädchen angibt, in den letzten 12 Monaten suizidale Gedanken gehabt zu haben, haben etwa drei Viertel aller Jungen dies nicht – egal ob ein Migrationshintergrund vorhanden ist oder nicht.

Mädchen mit Migrationshintergrund wiederum hatten im Vergleich zu Mädchen ohne Migrationshintergrund eine signifikant höhere Rate an Suizidversuchen: 15,9 % versus 10,4 %, auch der Anteil der Mädchen mit häufigen Suizidgedanken war bei vorhandenem Migrationshintergrund höher (12,1 %) als bei Mädchen ohne Migrationshintergrund (8,9 %) (Tabelle 2).

Bei den männlichen Befragten gibt es nur einen deutlichen Unterschied. Suizidversuche sind bei Jungen mit Migrationshintergrund bedeutend häufiger (4,7 % versus 3,1 %). Der Anteil der Jungen mit vorhandenen Suizidgedanken ist ähnlich verteilt in beiden Gruppen und steht nicht im Zusammenhang mit Migrationshintergrund. Die Häufigkeiten im Detail sowie die Werte des Signifikanztests sind in Tabelle 3 dargestellt.

Diskussion der Ergebnisse zum Migrationshintergrund (I)

Die erhobenen Prävalenzen von suizidalen Gedanken bei Jugendlichen im Allgemeinen (in unserer Stichprobe 15,4 % mit »manchmal« oder »oft« in den letzten 12 Monaten) korrespondieren mit der publizierten Häufigkeit von 14,4 %, die Brunner und Kollegen (2007) von deutschen Jugendlichen berichten. Der Anteil von etwa einem Drittel der befragten Jugendlichen (in dieser Studie 36,3 %), die angeben mindestens selten Suizidgedanken zu haben, fügt sich in die internationalen Daten der WHO-Studien ein, wo die höchste erfasste Häufigkeit bei 37,9 % liegt (Nock et al. 2008).

Häufigkeit in Prozent		Kein Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund	Chi ²	p-Wert
Suizidgedanken*	Nein, niemals	75,1	74,5	1,339	0,720
	Ja, selten	17,3	16,9		
	Ja, manchmal	5,5	6,3		
	Ja, oft	2,1	2,3		
Suizidversuche ⁺		3,1	4,7	6,729	0,009

TABELLE 3: MÄNNLICHE BEFRAGTE *12-MONATS-PRÄVALENZ, +LEBENSZEITPRÄVALENZ

Auch die in dieser Studie bei allen Jugendlichen erfasste Häufigkeit von Suizidversuchen von 7,6% (Lebenszeitprävalenz) ist vergleichbar mit den für Deutschland berichteten Zahlen aus anderen repräsentativen Studien: 8,0% (Brunner et al. 2007); 9,0% (Donath et al. 2014); 6,5% (Plener et al. 2009). Unsere gefundenen Ergebnisse hinsichtlich einer höheren Verbreitung von Suizidalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund (im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund) wurden ähnlich in einer früheren deutschen Studie mit kleinerer, nicht-repräsentativer Stichprobe aus der Arbeitsgruppe Plener (2015) berichtet.

Fazit: Suizidalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Unsere Untersuchung deutet auf ein höheres Risiko für Suizidalität bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund hin. Insbesondere ist die Anzahl an berichteten ernsthaften Suizidversuchen sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne einen solchen Hintergrund erhöht.

KULTURSENSIBILITÄT IN DER SUIZIDPRÄVENTION

Aus der Forschung mit Erwachsenen ist bekannt, dass die Motive für suizidales Verhalten bei Migrant/-innen oft im Zusammenhang stehen mit ihrer Migrationshistorie bzw. -situation. Lipsicas und Kollegen (2014) diskutieren den möglichen Zusammenhang zwischen suizidalen Gedanken und Verhalten sowie akkulturativem Stress. Wir wissen auch, dass bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Zusammenhang besteht zwischen suizidalen Gedanken und Stress in bestimmten Lebensphasen sowie mit mangelnder elterlicher Unterstützung (Cho/Haslam 2010; Hovey/King 1996). Ein Ansatz zur Prävention wäre daher, bestehende präventive Ansätze auf ihre Kultursensibilität hin zu prüfen und anzupassen sowie, falls zutreffend, theoretisch zu fundieren wie z. B. von Cramer und Kapusta im Rahmenmodell zur Suizidprävention (2017) vorgeschlagen.

Die Rolle von Erziehungsstilen als Schutz- bzw. Risikofaktor für Suizidalität

Hintergrund (II) – Warum brauchen wir solche Studien?

Für eine erfolgreiche Prävention von gesundheitlichem Risikoverhalten, wie z. B. Suizidversuchen, ist es nötig, die jeweiligen Schutz- und Risikofaktoren für ein solches Verhalten zu kennen. Es ist bekannt, dass Kindheitserfahrungen und das Erleben eines bestimmten Erziehungsstils mit einem erhöhten Risiko für verschiedene problematische Verhaltensweisen und ungünstige Persönlichkeitsentwicklung, wie z. B. erhöhtem Substanzkonsum, niedrigeres Selbstbewusstsein, geringere Sozialkompetenz, einhergehen. Eine ungünstige Rolle wird demnach dem sogenannten autoritären sowie dem vernachlässigendem Erziehungsstil zugeschrieben, währenddessen für das Erleben eines autoritativen Erziehungsstils günstige Zusammenhänge wie höhere Selbstkontrolle, größere Resistenz gegenüber dem Einfluss von Peers, geringeres gewaltassoziiertes Verhalten berichtet werden (Baumrind 1991; Jackson/Henriksen/Foshee 1998). Es gibt bisher wenig Literatur zum Zusammenhang von Suizidalität und Erziehungsstilen. Vereinzelt finden sich Hinweise, dass z. B. ein autoritärer Erziehungsstil mit wenig elterlicher Wärme und hoher mütterlicher Kontrolle bei Jugendlichen (in Hong-Kong) mit suizidalen Gedanken in Zusammenhang steht (Lai/McBride-Chang 2001). Dies zeigte sich ebenso in einer australischen Studie (Martin/Waite 1994). Es gibt aus Deutschland und Europa wenig aktuelle Literatur zur Rolle von Erziehungsstilen als Schutz- bzw. Risikofaktor für suizidales Verhalten. Mit unserer Studie wollten wir diese Forschungslücke schließen.

Methodik (II) – Wie und wo wurden die Daten erhoben und was wurde berechnet?

Die Erhebung der Daten zu Suizidalität und Erziehungsstilen stammen ebenso aus einer früheren repräsentativen Befragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN) mit Schüler/-innen 9. Klassen in ganz Deutschland. Die Methodik gestaltete sich analog wie bei (I) beschrieben, ist aber repräsentativ für das ganze Land. Die Stichprobe besteht aus 44.610 Schüler/-innen unterschiedlicher Schulformen, die Teilnahmerate auf Klassenebene war 69,8%, auf Schüler-ebene 88,0%. Finanziell unterstützt wurde die Erhebung vom Bundesministerium für Inneres. Die Studie hatte ein

Variablen	Regressionskoeffizient β	p	OR
Autoritativer Erziehungsstil	-,236	<0,001	0,789
Permissiver Erziehungsstil	-,088	0,482	0,915
Autoritärer Erziehungsstil	,262	0,005	1,299
Ablehnend-Vernachlässigender Erziehungsstil	,488	<0,001	1,629
Alter	,149	<0,001	1,160
Geschlecht*	,980	<0,001	2,665
Migrationshintergrund [§]			
Osteuropa	,087	0,130	1,091
Islamisch geprägte Länder	,437	<0,001	1,548
Andere Länder	,217	<0,001	1,243
Finanzielle Situation im Elternhaus [§]	,107	0,057	1,113
Rauschtrinken in den letzten 4 Wochen ^{&}	,566	<0,001	1,761
Rauchen in den letzten 12 Monaten ^{&}	,750	<0,001	2,118
Schulschwänzen (mind. 1 x bisher) ^{&}	,447	<0,001	1,563
ADHS ^{&}	1,006	<0,001	2,735
Elterliche Trennungserfahrungen ^{&}	,294	<0,001	1,342
Ehrenamtliche Aktivitäten	,159	<0,001	1,172
Schulnoten (1 bis 6)	,172	<0,001	1,187
Schulangst	,041	<0,001	1,042
Mentales Wohlbefinden [#]	,104	<0,001	1,110
Selbstwertgefühl	-,051	<0,001	0,950
Soziale Integration in der Schule	-,043	<0,001	0,958

TABELLE 4: VORHERSAGEWERT DER VARIABLEN ERZIEHUNGSSTIL UND DER ZUSÄTZLICHEN PRÄDIKTOREN FÜR SUIZIDVERSUCHE (N = 44.134)

KODIERUNG:

ABHÄNGIGE VARIABLE: 0 = KEIN BISHERIGER SUIZIDVERSUCH, 1 = MIND. 1 SUIZIDVERSUCH

PRÄDIKTOREN: * 0 = MÄNNLICH, 1 = WEIBLICH; § 0 = KEIN MIGRATIONSHINTERGRUND (VERGLEICHSKATEGORIE); § 0 = KEINE FINANZIELLE ABHÄNGIGKEIT; 1 = ERHALT VON STAATLICHER FINANZIELLER UNTERSTÜTZUNG ZUM LEBENSUNTERHALT; & 0 = NEIN, 1 = JA; #HÖHERE WERTE INDIZIEREN EIN NIEDRIGERES WOHLBEFINDEN

breites thematisches Spektrum und wurde nicht als Studie zur Suizidalität konzipiert oder kommuniziert. Die Ergebnisse der hier vorgestellten Studie wurden englischsprachig mit freiem Zugang (Open Access) veröffentlicht (Donath et al. 2014). Die Erziehungsstile wurden angelehnt an die Arbeit von Diana Baumrind (1991) beschrieben und definiert. Wir haben folgende vier Erziehungsstile operationalisiert und hinsichtlich ihrer Prädiktionskraft untersucht: »autoritär«, »autoritativ«, »permissiv« und »vernachlässigend«. Die Definition, welcher Erziehungsstil vorliegt, erfolgte anhand der Ausprägung von mütterlicher und väterlicher Kontrolle und Zuwendung. Zeigten Eltern hohe Werte im Bereich Kontrolle, aber niedrige Werte im Bereich Zuwendung, entspricht dies der Definition für autoritären Erziehungsstil. Bei hoher elterlicher Zuwendung und hoher Kontrolle wird dies als autoritativer Erziehungsstil bezeichnet. Der permissive Erziehungsstil wird durch hoch ausgeprägte elterlicher Zuwendung und niedrige Kontrolle definiert. Der vernachlässigende Erziehungsstil ist durch eine gering ausgeprägte elterliche Kontrolle bei gleichzeitig geringem Ausmaß an elterlicher Zuwendung charakterisiert. Wir nutzen als statistische Analysen binär-logistische Regres-

sionen mit Suizidversuch als abhängiger Variable in einem dreifach-gestuftem Analysemodell. Dabei untersuchten wir zunächst in bivariaten Modellen den Zusammenhang verschiedenster Prädiktoren inklusive der Erziehungsstile mit der positiven Lebenszeitprävalenz für einen Suizidversuch. Nach Ausschluss von hoch miteinander assoziierten Variablen wurde ein finales Modell mit allen verbliebenen in Schritt 1 signifikanten Variablen zur Prädiktion von Suizidversuchen berechnet, um relevante Schutz- und Risikofaktoren identifizieren zu können.

Ergebnisse II – Thema Zusammenhang von Erziehungsstilen mit Suizidalität

In der finalen Analyse zeigten sich 16 statistisch signifikante Prädiktoren (Tabelle 4), davon werden neun auch als klinisch relevant interpretiert. Alle klinisch relevanten Prädiktoren haben Odds Ratios von entweder $< 0,8$ oder $> 1,2$. Von diesen neun statistisch signifikanten und klinisch relevanten Variablen ist eine ein sogenannter »Schutzfaktor«: autoritativer Erziehungsstil in der Kindheit. Dieser protektive Faktor war

mit einem geringeren Risiko für später berichtete ernsthafte Suizidversuche verbunden. Das heißt, Jugendliche die in der Kindheit einen autoritativen Erziehungsstil erlebt haben, hatten eine um etwa 26 % geringere Chance im jugendlichen Alter schon einmal einen ernsthaften Suizidversuch unternommen zu haben.

Alle weiteren acht signifikanten und klinisch relevanten Variablen waren als Risikofaktor einzustufen. Das heißt, deren Vorliegen erhöhte die Chance, einen ernsthaften Suizidversuch im Jugendalter zu berichten. Dabei handelte es sich um die Variablen weibliches Geschlecht, Vorliegen von ADHS, Rauchen in den letzten 12 Monaten, Rauschtrinken in den letzten 4 Wochen (mind. 5 Gläser zu einer Gelegenheit), das Vorliegen eines Migrationshintergrunds, mindestens einmal schon realisiertes Schulschwänzen, elterliche Trennungserfahrung und ablehnend-vernachlässigender Erziehungsstil in der Kindheit.

Mit dem Fokus auf Erziehungsstile bedeutete unser Ergebnis auch, dass das Erleben von gering ausgeprägter elterlicher Kontrolle bei gleichzeitig geringem Ausmaß an elterlicher Zuwendung, wie es im vernachlässigendem Erziehungsstil der Fall ist, das Risiko für einen berichteten ernsthaften Suizidversuch im Jugendalter um mehr als 60 % erhöhte.

Diskussion der Ergebnisse zum Zusammenhang von Erziehungsstilen mit Suizidalität (II)

Wie schon für andere Risikoverhaltensweisen in der Literatur beschrieben (Jackson et al. 1998), hat sich auch in unserer Studie die günstige, protektive Rolle des autoritativen Erziehungsstils gezeigt. Für die Zielvariable Suizidalität geht das Erleben von autoritativer Erziehung mit einem geringeren Risiko einher, im jugendlichen Alter schon einmal einen ernsthaften Suizidversuch gehabt zu haben. Andere Studien berichten auch von der schützenden Rolle von elterlicher sozialer Unterstützung und elterlicher Zuneigung hinsichtlich Suizidversuchen, ohne dies als bestimmten Erziehungsstil zu klassifizieren (Brausch/Gutierrez 2010; Cheng et al. 2009; Garcia/Skay/Sieving/Naughton/Bearinger 2008). Die von uns identifizierte bedeutende Rolle des vernachlässigenden Erziehungsstils als Risikofaktor für Suizidalität wird bisher wenig in der Literatur diskutiert. Es zeigen sich jedoch Ergebnisse, die die negativen Auswirkungen von maladaptiven Erziehungspraktiken, wie den vernachlässigenden Erziehungsstil, auf Jugendliche und ihr psychisches Befinden bestätigen: So zeigte eine Metaanalyse einen Zusammenhang mit vernachlässigender Erziehung und Bullying bei Jugendlichen sowohl für Opfer als auch Täter und den günstigen, schützenden Zusammenhang mit autoritativen elterlichen Erziehungsverhaltensweisen (Lereya/Samara/Wolke 2013).

Fazit: Identifizierte Schutz- und Risikofaktoren für Suizidalität

Erziehungsstil in der Kindheit ist nicht egal. Autoritativer Erziehungsstil in der Kindheit ist der einzige identifizierte protektive Faktor. Hier ist zu überlegen, ob diese Information in schon bestehende Präventionsansätze (»frühe« Elternschulungsprogramme, Untersuchungen beim Kinderarzt) integriert und breit gestreut werden kann. Die Information über die Rolle von Erziehungsstilen als möglicher Einflussfaktor für spätere psychische Gesundheit muss einerseits in Form von Wissensvermittlung den Eltern zugänglich gemacht werden. Im zweiten Schritt müssen Eltern – wenn nötig – in ihren Erziehungs Kompetenzen befähigt und gestärkt werden, präventiv günstige Erziehungsstile umsetzen zu können. Hier sollte an bestehende Strukturen, wie beispielsweise stationäre Eltern-Kind-Kuren im Rahmen des § 24 SGB V (Medizinische Vorsorge für Mütter und Väter) angeknüpft werden.

Auch in der deutschlandweiten repräsentativen Studie zeigte sich, dass das Vorliegen eines Migrationshintergrunds bei Jugendlichen ein Risikofaktor für im Jugendalter berichtete Suizidversuche darstellt. Dies steht im Einklang mit den Ergebnissen der eingangs berichteten Studie. Dies unterstreicht umso mehr die Notwendigkeit, schon bestehende Präventionsansätze auf verschiedene kulturelle Hintergründe anzupassen, da sich offensichtlich Jugendliche mit Migrationshintergrund weniger gut mit bisherigen Ansätzen erreichen lassen.

PD Dr. Carolin Donath

Dipl.-Psychologin, Dr. rer. nat., habilitiert für Medizinische Psychologie und Versorgungsforschung

Universitätsklinikum Erlangen und Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik
Arbeitsschwerpunkte: u.a. Epidemiologische Forschung zu Risikoverhalten im Kindes- und Jugendalter, Leitung (geteilt) des Bereichs Medizinische Psychologie und Medizinische Soziologie

Literatur

- Baumrind, Diana (1991):** The influence of parenting style on adolescent competence and substance use. *The Journal of Early Adolescence*, 11, 56-95.
- Bergmann, Christine; Baier, Dirk; Rehbein, Florian; Mößle, Thomas (2017):** Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsen-surveys 2013 und 2015. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).
- Brausch, Amy; Gutierrez, Peter (2010):** Differences in non-suicidal self-injury and suicide attempts in adolescents. *Journal of Youth and Adolescence*, 39(3), 233-242.
- Brunner, Romuald; Parzer, Peter; Haffner, Johann; Steen, Rainer; Roos, Jeannette; Klette, Martin; Resch, Franz (2007):** Prevalence and psychological correlates of occasional and repetitive deliberate self-harm in adolescents. *Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine*, 161(7), 641-649.
- Cheng, Yiren; Tao, M.; Riley, Leanne; Kann, L.; Ye, L.; Tian, X.; Tian, B.; Hu, J.; Chen, Deryk (2009):** Protective factors relating to decreased risks of adolescent suicidal behaviour. *Child: care, health and development*, 35(3), 313-322.
- Cho, Yong-Beom; Haslam, Nick (2010):** Suicidal ideation and distress among immigrant adolescents: the role of acculturation, life stress, and social support. *Journal of Youth and Adolescence*, 39(4), 370-379.
- Cramer, Robert; Kapusta, Nestor (2017):** A Social-Ecological Framework of Theory, Assessment, and Prevention of Suicide. *Frontiers in Psychology*, 8(1756).
- Donath, Carolin; Bergmann, Christine; Kliem, Sören; Hillemacher, Thomas; Baier, Dirk (2019):** Epidemiology of suicidal ideation, suicide attempts, and direct self-injurious behavior in adolescents with a migration background: a representative study. *BMC Pediatrics*, 19(1), 45.
- Donath, Carolin; Graessel, Elmar; Baier, Dirk; Bleich, Stefan; Hillemacher, Thomas (2014):** Is parenting style a predictor of suicide attempts in a representative sample of adolescents? *BMC Pediatrics*, 14(1), 113-125.
- Garcia, Carolyn; Skay, Carol; Sieving, Renee; Naughton, Sandy; Bearinger, Linda (2008):** Family and racial factors associated with suicide and emotional distress among Latino students. *Journal of School Health*, 78(9), 487-495.
- Gutierrez, Peter; Osman, Augustine; Barrios, Francisco; Kopper, Beverly (2001):** Development and initial validation of the Self-Harm Behavior Questionnaire. *Journal of Personality Assessment*, 77(3), 475-490.
- Hovey, Joseph; King, Cheryl (1996):** Acculturative stress, depression, and suicidal ideation among immigrant and second-generation Latino adolescents. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 35(9), 1183-1192.
- Jackson, Christine; Henriksen, Lisa; Foshee, Vangle (1998):** The Authoritative Parenting Index: predicting health risk behaviors among children and adolescents. *Health Education and Behavior*, 25(3), 319-337.
- Lai, Ka Wai; McBride-Chang, Catherine (2001):** Suicidal ideation, parenting style, and family climate among Hong Kong adolescents. *International Journal of Psychology*, 36(2), 81-87.
- Lereya, Suzet; Samara, Muthanna; Wolke, Dieter (2013):** Parenting behavior and the risk of becoming a victim and a bully/victim: a meta-analysis study. *Child Abuse & Neglect*, 37(12), 1091-1108.
- Lipsicas, Cendrine; Mäkinen, Ilkka; Wasserman, Danuta; Apter, Alan; Kerkhof, Ad; Michel, Konrad; Renberg, Ellinor Salander; van Heeringen, Kees; Värnik, Airi; Schmidtke, Armin (2014):** Repetition of attempted suicide among immigrants in Europe. *Canadian Journal of Psychiatry*, 59(10), 539-547.
- Martin, Graham; Waite, Sue (1994):** Parental bonding and vulnerability to adolescent suicide. *Acta Psychiatrica Scandinavica*, 89(4), 246-254.
- Nixon, Mary; Cloutier, Paula (2005):** Ottawa Self-Injury Inventory. Retrieved from <https://pdfs.semanticscholar.org/0bd8/584ad52e6a4e4a4ff7f507aac4e1bf1c2d9c.pdf>
- Nock, Matthew; Borges, Guilherme; Bromet, Evelyn; Cha, Christine; Kessler, Ronald; Lee, Sing (2008):** Suicide and suicidal behavior. *Epidemiologic Reviews*, 30, 133-154.
- Plener, Paul; Libal, Gerhard; Keller, Ferdinand; Fegert, Jörg M.; Muehlenkamp, Jennifer (2009):** An international comparison of adolescent non-suicidal self-injury (NSSI) and suicide attempts: Germany and the USA. *Psychological Medicine*, 39(9), 1549-1558.
- Plener, Paul; Munz, Lara; Allroggen, Marc; Kapusta, Nestor; Fegert, Jörg M.; Groschwitz, Rebecca (2015):** Immigration as risk factor for non-suicidal self-injury and suicide attempts in adolescents in Germany. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 9.
- Statistisches Bundesamt (2017):** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2016. [Population and employment. Population with migration background. Results from the microcensus 2016] (Fachserie 1, Reihe 2.2). Wiesbaden.
- World Health Organization (2017):** Suicide – Fact sheet. Retrieved from <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs398/en/>

Online-Foren, Social Media und Challenges

KATJA RAUCHFUSS

Pro-suizidale Angebote und Inhalte im Netz

Erkenntnisse aus der Arbeit von jugendschutz.net: Als gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Jugendschutz im Internet recherchiert jugendschutz.net Gefahren und Risiken im Internet insbesondere in jugendaffinen Diensten. Die Stelle nimmt über eine Beschwerde-Hotline (<https://www.jugendschutz.net/hotline> oder hotline@jugendschutz.net) Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen und sorgt dafür, dass diese schnell beseitigt werden. Im Fokus der Arbeit stehen auch Angebote und Inhalte, die den Suizid verharmlosen bzw. verherrlichen und Heranwachsende zur Nachahmung anregen.

Zuständigkeit und Handlungsoptionen des Jugendmedienschutzes

10% der Kinder und Jugendlichen in Deutschland haben im Internet bereits Inhalte (Bilder, Videos oder Diskussionen) gesehen, die zeigen, wie man Suizid begehen kann. Dies zeigen die Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung zu Internet-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen (Hasebrink/Lampert/Thiel 2019). Nicht jedes Suizid-Angebot bzw. jeder Suizid-Inhalt im Internet ist problematisch. Es ist immer ein differenzierter Blick auf das tatsächliche angebotsspezifische Gefährdungspotenzial nötig. Positiv zu bewerten sind Beratungs- und Selbsthilfeangebote, bei denen die Möglichkeiten der Krisenbewältigung im Vordergrund stehen. Kritisch dagegen sind Pro-Suizid-Angebote bzw. -Inhalte, die ...

- den Suizid als alleinige, alternativlose Lösung darstellen
- ihn verharmlosen oder gar verherrlichen
- Suizid-Ankündigungen, -Partnersuchen und -Verabredungen erlauben
- zum Suizid auffordern
- Umfragen oder Abstimmungen beinhalten, ob eine Userin oder ein User sich das Leben nehmen soll
- detaillierte Anleitungen von leicht nachahmbaren Methoden aufzeigen
- zahlreiche und heftige Trigger-Inhalte¹ enthalten
- keine Möglichkeiten zur Krisenbewältigung aufzeigen
- ggf. sogar gezielt junge Userinnen und User ansprechen.

Heranwachsende können die Tragweite von selbstgefährdenden Verhaltensweisen nicht so einschätzen wie Erwachsene. Daher sind für sie glorifizierende Suizid-Inhalte besonders gefährlich. Es besteht die Gefahr der Nachahmung durch Identifikation, der sozialen Ansteckung, der Herabsetzung der Hemmschwelle und von Trigger-Effekten.

Für die rechtliche Bewertung einzelner Webinhalte, die suizidales Verhalten verharmlosen oder verherrlichen, gelten die Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) für jugendgefährdende oder beeinträchtigende Angebote. In die Bewertung werden insbesondere gefährdete Kinder und Jugendliche mit einbezogen. Die Arbeitsgruppe Kriterien der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), in der auch jugendschutz.net vertreten ist, hat für die rechtliche Einordnung von Suizid-Angeboten ein ausführliches Kriterienraster erarbeitet.

Je nach Einschätzung eines Angebotes ergeben sich unterschiedliche Handlungsoptionen für die Institutionen des deutschen Jugendmedienschutzes: Information der Anbieter bzw. Plattformbetreiber und ggf. Weiterleitung an die Medienaufsicht, Sensibilisierung für mehr Verantwortungsbewusstsein und pro-aktive Maßnahmen, Weiterleitung an Partnerhotlines und Provider im Ausland sowie die Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Ziel ist es, Verstöße schnell zu beseitigen und damit aufwendige Verfahren zu vermeiden. Daher wendet sich jugendschutz.net zunächst immer an den Anbieter bzw. Social-Media-Plattformbetreiber und drängt sie dazu, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

¹ Trigger-Inhalte können bei gefährdungseigenen Betroffenen die Hemmschwelle herabsetzen das Verhalten (erneut) selbst auszuprobieren bzw. nachzuahmen. Das heißt, sie haben eine auslösende oder verstärkende Wirkung.

Pro-Suizid-Foren

Das Phänomen der Pro-Suizid-Foren im Internet beobachtet jugendschutz.net seit 2006 (Rauchfuß/Spacek 2009). Seit 2012 findet ein arbeitstägliches Monitoring deutschsprachiger Pro-Suizid-Foren statt. Dies dient v. a. der Szenebeobachtung, aber auch der möglichst schnellen Weiterleitung von Suizid-Ankündigungen, -Partnersuchen oder -Verabredungen an die zuständige Polizeibehörde. jugendschutz.net stieß seit 2006 auf mehr als 200 Userinnen und User, die ihren Suizid ankündigten oder nach Suizid-Partnern suchten. Die eingeschalteten Polizeidienststellen konnten die Verfasser/-innen z. T. ermitteln und einige Suizide verhindern. Seit 2018 registriert jugendschutz.net einen deutlichen Anstieg von Suizid-Partnersuchen. Zu diesem Anstieg führen insbesondere im Ausland bzw. gar im Darknet gehostete Foren, die explizit nur dem Suchen und Finden von Suizid-Partnern dienen. Für internetbezogene Gefahr-im-Verzug-Situationen wie Suizid-Ankündigungen und Suizid-Partnersuchen hat jugendschutz.net in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern einen Handlungsleitfaden für Support-Mitarbeiter von Social-Media-Plattformen erarbeitet. Der Leitfaden enthält eine konkrete Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Vorgehen sowie Kontaktdaten der rund um die Uhr erreichbaren polizeilichen Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländern. Der Handlungsleitfaden »Gefahr-im-Verzug-Situationen im Internet« wurde bislang über 95 Organisationen im In- und Ausland zur Verfügung gestellt (Rauchfuß 2016). Der Leitfaden soll 2020 evaluiert, aktualisiert und auf alle deutschsprachigen Länder erweitert werden.

Pro-Suizid-Inhalte in Social-Media-Diensten

Die Nutzung von Social-Media-Plattformen wie YouTube, Instagram oder Facebook verfestigt sich seit Jahren kontinuierlich im Alltag von Jugendlichen (JIM-Studie 2018). Gerade in den interaktiven Diensten generieren und verbreiten Userinnen und User jedoch eine Vielzahl an Inhalten, die Suizid verharmlosen oder verherrlichen. Pro-suizidale Inhalte in Social-Media-Diensten beobachtet jugendschutz.net bereits seit 2011 (Rauchfuß/Knierim 2011, jugendschutz.net 2015, ebd. 2018).

Es liegt in der Verantwortung der Social-Media-Anbieter, insbesondere bei Diensten die bei Kindern und Jugendlichen besonders beliebt sind, eine sichere Umgebung für Heranwachsende zu schaffen. Welche Vorsorge Social-Media-Plattformen, bspw. durch ihre Nutzungsbedingungen, Beschwerdesysteme, spezielle Hilfebereiche und Verweise auf Beratungsangebote treffen, um Gefahren zu reduzieren, wie gut die Beschwerdesysteme gestaltet sind sowie ob und wie schnell die Betreiber auf Meldungen reagieren, überprüft jugendschutz.net regelmäßig in seinen Plattform-Monitorings.

Im Rahmen dieses Monitorings überprüfte jugendschutz.net von Januar bis September 2019 sechs Dienste: Instagram, Facebook, TikTok, Tumblr, Twitter und YouTube. Alle von

jugendschutz.net überprüften Plattformen untersagen in ihren Nutzungsrichtlinien Pro-Suizid-Inhalte. Mit ihren Richtlinien bieten Plattformbetreiber einen wichtigen sozialen Orientierungsrahmen, der dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dient, indem beeinträchtigende und gefährdende Inhalte ausgeschlossen werden.

Die Meldung von trotzdem vorkommenden Pro-Suizid-Inhalten über ein Beschwerdesystem ist bei drei der sechs Diensten möglich. Die Meldung von Inhalten mit selbstverletzendem Verhalten, worunter man Suizid-Inhalte auch fassen kann, immerhin bei fünf der sechs Dienste. Die Beschwerdefunktionen sind allerdings zumeist schwer zu finden, umständlich zu handhaben und oft nur für angemeldete Userinnen und User zugänglich.

Kinder und Jugendliche mit Suizid-Gedanken, brauchen unmittelbare Unterstützung durch spezielle Hilfebereiche sowie Verweise auf bestehende länder- und sprachspezifische Beratungsangebote in der On- und Offline-Welt. Fünf von sechs Diensten bieten einen Rat- und Hilfebereich bzgl. Suizidgefährdung für Betroffene, deren Angehörige oder besorgte Userinnen und User. Vier verweisen dabei zusätzlich auf deutsche Beratungsangebote.

KINDER UND JUGENDLICHE MIT SUIZID-GEDANKEN, BRAUCHEN UNMITTELBARE UNTERSTÜTZUNG DURCH SPEZIELLE HILFEBEREICHE SOWIE VERWEISE AUF BESTEHENDE BERATUNGSANGEBOTE IN DER ON- UND OFFLINE-WELT

Von Januar bis September 2019 waren 118 Fälle von Bildern, Videos, Texten oder gar ganzen Profilen mit unzulässigen Pro-Suizid-Darstellungen in den sechs Diensten Teil des Plattform-Monitorings. Die Reaktionen der Dienste auf Beschwerden testete jugendschutz.net in mehreren Schritten. Zunächst wurden die Fälle über Accounts einfacher Userinnen und User gemeldet. Die Betreiber bzw. der Plattform-Support löschten die gemeldeten Inhalte in 58 % der Fälle (68 von 118) innerhalb von 7 Tagen nach Usermeldung. Die nicht beseitigten Verstöße (50) wurden anschließend über offizielle Kanäle an die Betreiber weitergeleitet; 66 % (also weitere 33 Fälle) wurden daraufhin entfernt. So erzielte jugendschutz.net eine Gesamtlöschquote von 86 % (101 von 118). Im Einzelnen zeigen die Zahlen aber: Je nach Dienst schwanken die Reaktionen bei Pro-Suizid-Inhalten enorm (besonders Twitter stach negativ hervor) und insbesondere die Löschrquote von nur 58 % bei Usermeldungen ist absolut nicht ausreichend. Die Löschrquoten der Dienste im Einzelnen (jeweils nach Usermeldung und Gesamtlöschquote): TikTok 88 % bzw. 100 %, Instagram 81 % bzw. 100 %, Facebook 69 % bzw. 100 %, YouTube 50 % bzw. 70 %, Tumblr 24 % bzw. 71 % und Twitter 0 % bzw. 44 %.

Eine schnelle Reaktion der Dienste auf Meldungen ist sehr wichtig, denn sie verhindert weiteres Teilen von Beiträgen und erneute Konfrontationen. Um Heranwachsende vor Pro-Suizid-Inhalten und damit einhergehenden Gefährdungen zu

schützen, sollten die Betreiber unzulässige Suizid-Beiträge idealerweise bereits nach Usermeldungen zuverlässiger löschen und so das Risiko, mit gefährdenden Inhalten konfrontiert zu werden, reduzieren.

Des Weiteren braucht es präzise Nutzungsbedingungen, effektive, gut erreichbare und einfach zu handhabende Beschwerde- und Hilfesysteme sowie einheitliche Standards in der Bewertung von und im Umgang mit Pro-Suizid-Inhalten. Zudem müssen sich die Plattformen noch stärker engagieren, betroffene Userinnen und User auf seriöse Online-Beratungsstellen hinzuweisen und zu motivieren, sich Hilfe zu suchen.

EFFEKTIVE, GUT ERREICHBARE UND EINFACH ZU HANDHABENDE BESCHWERDE- UND HILFESYSTEME SIND NÖTIG

jugendschutz.net befindet sich im kontinuierlichen Austausch mit den Plattformen, um ihre Verantwortung und Vorsorge verstärkt einzufordern und um sie dabei zu unterstützen, geeignete Schutzkonzepte zu schaffen, die belastende Inhalte schnell und wirksam reduzieren und im Notfall sofort Unterstützung bieten bzw. Userinnen und User mit Suizid-Gedanken oder -absichten auf geeignete Hilfsangebote verweisen. Die regelmäßige Kommunikation und das Aufzeigen der Schutzdefizite haben bei den Social-Media-Diensten bereits zu Verbesserungen geführt.

Medienpädagogische Handreichungen

Kooperationen mit dem Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) und der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) sowie die Erfahrungen und Erkenntnisse des Monitorings dienen jugendschutz.net der Entwicklung von aktuellen medienpädagogischen Hilfestellungen. Zum Thema Suizid werden im Folgenden drei relevante Handreichungen vorgestellt:

→ **PraxisInfo »Gefährliche Suizid-Challenges«** (jugendschutz.net 2019): Suizid-Challenges wie »Blue Whale« oder »Momo« sind Phänomene, bei denen die Teilnehmer/-innen gefährliche Aufgaben erfüllen sollen, die ihnen von einem anonymen Spielleiter gestellt werden. Dabei handelt es sich z. B. um verschiedene Formen der Selbstverletzung, die durchlaufen und dokumentiert werden müssen. Die letzte Aufgabe fordert die Teilnehmer/-innen zum Suizid auf. Bei Nicht-Erfüllung wird mit Veröffentlichung von persönlichen Daten, Bildern oder mit Gewalt gegen die Teilnehmer oder deren Angehörige gedroht. Es gibt zwar keine gesicherten Erkenntnisse, dass die Suizid-Challenges tatsächlich »gespielt« werden, unabhängig davon stellen diese Internet-Phänomene dennoch ein Risiko für Kinder und Jugendliche dar. Inhalte, die zu Selbstverletzungen oder gar zum Suizid auffordern, können labile Heranwachsende in ihrem Verhalten bestärken und zur

Nachahmung animieren. Sie könnten in den Challenges auch eine verlockende Möglichkeit sehen, Gleichgesinnte zu finden oder Aufmerksamkeit zu erregen. Die PraxisInfo »Gefährliche Suizid-Challenges« fasst Erkenntnisse, Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen für die Berichterstattung praxisnah zusammen.

→ **»Best-Practice-Paper Selbstgefährdung«** (jugendschutz.net 2017): jugendschutz.net hat in Kooperation mit dem Nationalen Suizidpräventionsprogramm, der Wiener Werkstätte für Suizidforschung und dem Bundesfachverband Essstörungen ein »Best-Practice-Paper Selbstgefährdung« erarbeitet. Für Plattformbetreiber und deren Support bietet das Paper eine Einschätzungs- und Bewertungshilfe zu Suizid-, Essstörungs- und Selbstverletzungs-Inhalten. Es enthält zudem Empfehlungen zu pro-aktiven und weiterführenden Maßnahmen sowie differenzierte Links zu Online-Beratungseinrichtungen. Ziel ist es, Betreiber für die Risiken zu sensibilisieren, sie bei der Weiterentwicklung von Vorsorgemaßnahmen zu unterstützen und die Einschätzungs- und Handlungssicherheit des Supports von Social-Media-Plattformen zu erhöhen.

Mit dem **Fachkräfte-Informationsservice** will jugendschutz.net interessierte Fachkräfte gezielt über praxisrelevante Erkenntnisse aus seiner Arbeit informieren. Der Dienst bietet kontinuierlich Rechercheergebnisse, Einschätzungen, Hilfestellungen und Tipps von jugendschutz.net zu allen relevanten Themenfeldern des Kinder- und Jugendmedienschutzes, z. B. auch zu suizidalen Angeboten, Inhalten und Phänomenen im Netz. Der Fachkräfte-Informationsservice von jugendschutz.net ...

- unterstützt die pädagogische Praxis mit Tipps und Handlungsempfehlungen
- sensibilisiert für die Risiken von Kindern und Jugendlichen im Netz
- warnt vor akuten Risiken
- wirbt für die Notwendigkeit, Kindern und Jugendlichen unbeschwerter Teilhabe zu ermöglichen
- schätzt neue Phänomene ein, bietet Zahlen, Daten, Fakten und Hintergründe.

Verfügbar sind die Erkenntnisse jeweils als sogenannte Info-Snippets (Kurznews) mit ggf. ergänzenden Themenpapieren, unter **<https://fis.jugendschutz.net>**. Institutionen können die Info-Snippets auch per Frame oder RSS-Feed auf ihrer Website einbinden. Dieser Service ist kostenlos und technisch einfach umsetzbar.

Fazit

Im Internet und insbesondere in Social Media finden sich viele Inhalte, die Suizid verharmlosen bzw. verherrlichen und Heranwachsende zur Nachahmung anregen. Betreiber reichweitenstärker Social-Media-Dienste mit jugendlichen Userinnen und Usern sollten ihre Plattformen so gestalten, dass Heran-

wachsende vor solchen Inhalten und den damit verknüpften Gefahren geschützt und Betroffene unterstützt werden. jugendschutz.net wird pro-suizidale Inhalte in Online-Foren und Social Media auch zukünftig kontinuierlich recherchieren, gegen gefährdende oder beeinträchtigende Angebote vorgehen und Anbieter interaktiver Dienste zu mehr pro-aktiven Maßnahmen auffordern. Hinweise zu bedenklichen Angeboten können per Webformular unter www.jugendschutz.net/hotline oder per E-Mail an hotline@jugendschutz.net gemeldet werden.

Katja Rauchfuß, M.A.

jugendschutz.net

Leiterin des Referates Pornografie und Selbstgefährdung

Literatur

Hasebrink, Uwe; Lampert, Claudia; Thiel, Kira (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut. https://leibniz-hbi.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/odfzoy_EUKO_DE_191209.pdf

jugendschutz.net (2019): Gefährliche Suizid-Challenges. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Praxisinfo-Suizid-Challenges.pdf>

jugendschutz.net (2018): Jugendliche sicher in Social Media? Mangelhafte Beschwerdesysteme und zu wenig vorbeugender Schutz: http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht_Social_Media.pdf

jugendschutz.net (2017): Best-Practice-Paper Selbstgefährdung: http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Best_Practice_Paper_Selbstgefahrdung.pdf

jugendschutz.net (2016): Jahresbericht: <http://jugendschutz.net/pdf/bericht2016.pdf>

jugendschutz.net (2015): Propagierung von Selbstgefährdungen im Social Web. Betreiber müssen Kinder und Jugendliche besser schützen: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Selbstgefahrdung_2015.pdf

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2018): JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018_Gesamt.pdf

Rauchfuß, Katja (2016): Schnelles Vorgehen bei Gefahr-im-Verzug-Situationen im Internet. Praxisorientierter Handlungsleitfaden für Social-Web-Plattformen und Beratungsstellen. *Suizidprophylaxe* 164: 33-34

Rauchfuß, Katja; Knierim, Katja (2011): Selbstgefährdung im Web 2.0. *Psychotherapie im Dialog. Schwerpunktheft »Internet«*: 137-142

Rauchfuß, Katja; Spacek, Simone (2009): Verherrlichung von Selbstmord in Internetforen. *Recherche und Aktivitäten von jugendschutz.net. Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug)* 3: 70-73, <https://www.kjug-zeitschrift.de/>

Add-on

Jugendgefährdende Pro-Suizid-Foren

Murad Erdemir

Pro-suizidale Angebote und Inhalte im Netz sind in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle nicht lediglich als entwicklungsbeeinträchtigend, sondern vielmehr als schwer jugendgefährdend einzustufen. So hat bereits das LG Konstanz mit Urteil vom 13. Dezember 2012 in erfreulicher Klarheit festgestellt, dass das Auffordern zum und die Verherrlichung von Suizid im Internet eine offensichtlich schwere Jugendgefährdung nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 JMStV entfaltet. Entsprechend einschlägige Telemedienangebote sind lediglich nach Vorschaltung eines verlässlichen Altersverifikationssystems nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 JMStV (geschlossene Benutzergruppe für Erwachsene) zulässig. Sie unterliegen zudem automatisch kraft Gesetzes den Verbreitungs- und Werbebeschränkungen des § 15 Abs. 1 JuSchG, mithin auch ohne ausdrückliche Indizierung und Listeneintragung durch die BPjM.

Sofern das Angebot frei zugänglich ist und der Anbieter bzw. Social-Media-Plattformbetreiber Bedeutungskennntnis hinsichtlich des schwer jugendgefährdenden Inhalts seiner Internetpräsenz hat, liegt zudem eine vorsätzliche Straftat nach § 23 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

und Satz 2 JMStV vor, welche mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bedroht ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Täter selbst einen jugendgefährdenden Zweck verfolgt oder den Inhalt der Darstellung billigt. Es reicht vielmehr aus, dass er den Inhalt des Forums kennt und das im Tatbestand typisierte Unrecht nach Laienart erfasst hat. Letzteres dürfte bei offenkundig pro-suizidalen, sich überwiegend an junge Nutzer/-innen richtenden Foren regelmäßig der Fall sein. Hier springt die Gefährdung einem unbefangenen Betrachter förmlich ins Auge. Der Strafbarkeit steht auch nicht entgegen, dass sich der Anbieter auf die Meinungs- und Informationsfreiheit berufen kann. Einschränkungen der in Art. 5 Abs. 1 GG verankerten Kommunikationsfreiheiten sind wegen der überwiegenden Belange des Jugendschutzes hinzunehmen.

Fundstellen:

LG Konstanz, Ur. v. 13.12.2012 – 5 Ns 44 Js 282/11, in: JMS-Report 2/2013 m. Anm. Erdemir

Erdemir, Murad in: Bornemann/Erdemir (Hrsg.), *Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Kommentar*, 2017, § 4 Rn. 218

»Suizid und Internet« – Aktuelle Berichterstattungsrichtlinien

Medien spielen eine bedeutende Rolle in der individuellen Wahrnehmung von Suiziden und haben Einfluss auf suizidgefährdete Personen. Richtlinien zur medialen Berichterstattung über Suizide sind daher national wie international ein wichtiges Mittel der Suizidprävention. Heutzutage verändert das Internet die Medienlandschaft jedoch in kürzester Zeit. Insbesondere Angebote des Social Web nehmen zu und erfreuen sich gerade bei Kindern und Jugendlichen großer Beliebtheit.

Bei Selbsttötungen, die mit dem Internet bzw. Social Media im Zusammenhang stehen, gibt es daher oftmals ein hohes Berichterstattungsinteresse. jugendschutz.net hat in Kooperation mit dem Nationalen Suizidpräventionsprogramm für Deutschland (NaSPro) und der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) folgende aktuelle Berichterstattungsempfehlungen zum Thema Suizid und Internet herausgebracht:

Empfehlungen für die Berichterstattung

jugendschutz.net, Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention und Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland

Medienberichte über Internetangebote zum Thema Suizid wie z. B. Suizidforen oder Profile, Gruppen, Bilder und Videos in Social Media sollten sensibel und zurückhaltend gestaltet sein. Gleiches gilt für Berichte über Selbsttötungen, die mit dem Internet im Zusammenhang stehen. Es besteht die Gefahr, dass besonders suizidgefährdete junge Menschen durch die Berichterstattung auf Internetangebote aufmerksam gemacht werden, deren Inhalte ihre Suizidabsichten bestärken können. Eine Berichterstattung kann jedoch, wenn folgende Empfehlungen beachtet werden, durchaus präventive Wirkung entfalten.

- **Bitte platzieren Sie den Bericht nicht auf der Titelseite.**
- **Nennen Sie bitte weder Namen noch Details zu Internetangeboten, die den Suizid als Problemlösung propagieren.** Erörtern Sie zum Schutz anderer Betroffener nicht die Frage, wie man derartige Angebote im Internet auffindet.
- **Erwähnen Sie bitte weder Domain- noch Usernamen und verzichten Sie auch auf unnötige Details zum Angebot,** die dessen Auffinden erleichtern könnten. Problematische Web-Angebote sollten durch eine Berichterstattung nicht unangemessene Aufmerksamkeit erlangen.
- **Vermeiden Sie detaillierte Angaben zu Suizidmethoden, zu genauen Orten und den näheren Begleitumständen.** Folgesuizide durch Imitation erfolgen nicht selten am gleichen Ort oder nach der gleichen Methode (Werther-Effekt).
- **Vermeiden Sie den Hinweis, dass eine Verabredung zum Suizid vermutlich oder tatsächlich über eine Kommunikationsplattform im Internet stattgefunden hat.**
- **Wägen Sie genau ab, inwiefern es unumgänglich ist über Hintergründe, Auslöser und Motive der Tat zu berichten oder gar zu mutmaßen.** Vermeiden Sie dabei Identifikations-Möglichkeiten und Motivations-Brücken mit den entsprechenden Lebensumständen und Problemen der Suizidentin oder des Suizidenten.
- **Achten Sie darauf, den Suizid nicht zu bewerten,** um möglichen Nachahmern keine postmortalen Gratifikationen in Form von Anerkennung oder Mitleid in Aussicht zu stellen. Das geschieht leicht, wenn man Formulierungen im Sinne von »*Er wählte einen besonderen Tod*« oder »*Sie sind nun ewig vereint*« wählt.
- **Spekulieren Sie nicht darüber, ob die Nutzung des Angebotes die Suizidentin oder den Suizidenten in seiner Suizidentscheidung beeinflusst hat.** Es gibt viele verschiedene Ursachen für einen Suizid. Immer ist vom Zusammenwirken verschiedener Faktoren auszugehen. Monokausale Erklärungsangebote greifen zu kurz.
- **Stellen Sie eventuellen Interviewpartnerinnen und -partnern keine Fragen zu Hintergrund, Auslöser und Motiv der oder des Betroffenen.** Angehörige oder andere Userinnen und User des Forums sollten in der Schockphase und in den Tagen nach dem Suizid in keinem Fall interviewt werden.
- **Berichte über Menschen, die eine schwere Krise mit Hilfe von Therapeutinnen und Therapeuten und anderer Unterstützung überwunden haben, können suizidpräventiv wirken.** Hier sind Interviews mit professionellen Hilfskräften gegenüber denen mit Betroffenen vorzuziehen, da es bei Betroffenen zu einem erneuten Aufleben des krisenhaften Erlebens kommen kann.
- **Nennen Sie Risikofaktoren und Warnsignale,** die Verwandten und Freunden von einer suizidgefährdeten Person helfen, eine mögliche Gefährdung zu erkennen.
- **Geben Sie hilfreiche Tipps für Angehörige im Umgang mit Suizidgefährdeten** (siehe folgende Seite).
- **Verweisen Sie auf professionelle Beratungsangebote im Internet** (siehe Seite 17/18), um Betroffene und Angehörige auf positive Hilfsangebote zu leiten.
- **Klären Sie darüber auf, dass gefährdende Internetangebote und -inhalte Social Media Diensten oder Onlinebeswerdestellen wie jugendschutz.net gemeldet werden können.**

Hintergrundinformationen

Inhalte und Angebote zum Thema Suizid finden sich zahlreich im Internet. Neben den klassischen Diskussionsforen gibt es im Social Media zahlreiche Profile oder Gruppen, in denen gefährdete Menschen ihre Suizidgedanken bzw. -absichten äußern, Bilder und Videos zum Thema posten und sich untereinander austauschen. Nur in ausgewiesenen Beratungsforen stehen den Userinnen und Usern qualifizierte Beraterinnen und Berater als Ansprechpartner zur Verfügung. Zumeist funktionieren die Angebote als eine Art Selbsthilfegruppe von Betroffenen für Betroffene.

Neben den begrüßenswerten Beratungs- und Selbsthilfeangeboten mit dem Ziel der Krisenhilfe gibt es jedoch auch Angebote, in denen der Suizid als Problemlösung befürwortet wird und die in ihrer Wirkung Suizidabsichten bestärken können. Dort werden Anleitungen zum Suizid ausgetauscht, Suizidpartnerinnen und -partner gesucht, Verabredungen zum gemeinschaftlichen Suizid getroffen und Suizide angekündigt. Derartige Inhalte können sich besonders gefährdend und bestärkend auf die Suizidabsichten jüngerer und beeinflussbarer Nutzerinnen und Nutzer auswirken und die Gefahr suizidaler Handlungen erhöhen. Internetangebote, die Suizide verharmlosen oder verherrlichen, können den Social Media Plattformen und Onlinebeschwerdestellen wie jugendschutz.net oder der internetbeschwerdestelle.de gemeldet werden.

Suizidalität ist ein schwerwiegendes Problem. Jedes Jahr nehmen sich in Deutschland ungefähr 10.000 Personen das Leben. Vermutlich deutlich mehr als 100.000 Menschen überleben einen Suizidversuch, oft mit schweren Verletzungen und nachhaltigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Suizidversuche können als »Hilferufe« interpretiert werden. Sie müssen ernst genommen werden und können ein Hinweis auf das Vorhandensein ernst zu nehmender psychischer Probleme sein. Ungefähr jede dritte Suizidentin bzw. jeder dritte Suizident unternimmt nach dem ersten einen weiteren Suizidversuch.

Das **Suizidrisiko** ist bei vielen psychischen Erkrankungen erhöht, besonders bei Psychosen, Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und Depressionen. Zu berücksichtigen ist, dass aus Suizidgedanken nicht zwangsläufig auf eine psychische Erkrankung geschlossen werden kann. Das Suizidrisiko ist, im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, erhöht bei Männern, Menschen im höheren Lebensalter, Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung und jungen Migrantinnen und Migranten. Traumatisch erlebte Ereignisse wie der Verlust wichtiger Bezugspersonen, schwere Erkrankungen, Veränderungen von Lebensumständen bzw. schon die Angst vor solchen Ereignissen können bei vulnerablen Menschen Suizidgedanken auslösen. Jedoch ist das Vorhandensein auch mehrerer Risikofaktoren

kein Indikator für Suizidgefährdung und keiner dieser Faktoren erklärt einen Suizid alleine.

Suizidgefährdete senden in der Regel Signale aus und wünschen sich, dass jemand darauf reagiert. Alarmzeichen können sein: sozialer Rückzug, Gleichgültigkeit, traurige Stimmung, Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Stimmungsschwankungen, Nutzung von Suizidforen, Verwahrlosungstendenzen, selbstverletzendes Verhalten, Alkohol-/Drogen- oder Medikamentenmissbrauch, aggressives abwehrendes Verhalten, Äußerungen über den Tod und das Sterben, konkrete Handlungen zur Vorbereitung einer suizidalen Handlung.

Was kann hilfreich sein?

- Die Herstellung eines guten vertrauensvollen Kontaktes.
- Aufrichtiges Zeigen von Interesse sowie geduldiges, aufmerksameres Zuhören unter Vermeidung von Vorhaltungen.
- Die konkrete Frage nach Suizidgedanken. Die Sorge, dadurch Suizidimpulse anzuregen, ist unbegründet.
- Das Vermitteln von Zuversicht, dass es Hilfe gibt, auch wenn die/der Betroffene zunächst abwehrend reagiert.
- Hilfe anbieten, aber unter Beachtung der Grenzen der eigenen Hilfemöglichkeiten bzw. -kompetenzen.
- Die Suche und Vermittlung von professionellen Hilfeangeboten online und vor Ort.

Angebote im Internet *

Informationen zu Suizidalität & Suizidprävention

<https://www.suizidpraevention.de>

Materialien und Informationen zur Suizidprävention

<https://www.suizidprophylaxe.de>

Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention

<https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/suizidgefaehrdung-online>

Initiative für mehr Sicherheit im Netz

<https://www.frnd.de>

Freunde fürs Leben. Aufklärung speziell für Jugendliche und junge Erwachsene

<https://www.deutsche-depressionshilfe.de>

Informationsangebot mit Diskussionsforum zum Thema Depression

* Disclaimer: Für die Angebote sind die jeweiligen Anbieter verantwortlich.

Ausgangspunkte bei der Suche nach Hilfe

<https://www.suizidprophylaxe.de/hilfsangebote>
Bundesweites Verzeichnis von Beratungsstellen zur Suizidprävention

<https://www.psychotherapiesuche.de>
Kontakte zu registrierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Professionelle Online- & Mailberatung

<https://beratungsstelle.neuhland.net>
Telefon-, Chat- oder Mailberatung für junge Menschen in Krisensituationen

<https://www.das-beratungsnetz.de>
Chat-Beratung

<https://www.internetseelsorge.de>
Mailberatung

<https://www.jugendnotmail.de>
Online-Beratung

<https://www.telefonseelsorge.de>
Telefon-/Chat-/Mailberatung

<https://www.u25-deutschland.de>
Mailberatung für junge Menschen

<https://www.fideo.de>
Diskussionsforum für junge Menschen

<https://www.youth-life-line.de>
Peerberatung für Jugendliche

Kontakt:

jugendschutz.net. Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet
presse@jugendschutz.net

Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention
info@suizidprophylaxe.de

Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland
presse@naspro.de

Das Nationale Suizidpräventionsprogramm stellt in seinem Medienportal weitere Empfehlungen zur Berichterstattung über Suizide zur Verfügung: <https://www.suizidpraevention.de>

September 2019

Allianz für Suizidprävention des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro)

Das Nationale Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) ist ein bundesweites kooperatives Netzwerk mit dem Ziel der Förderung, Entwicklung und Fortentwicklung der Suizidprävention in Deutschland sowie deren öffentlicher Verbreitung. Es besteht aus den Teilnehmenden an der Allianz für Suizidprävention, der Versammlung der Allianz für Suizidprävention, der Steuerungsgruppe, der geschäftsführenden Leitung, den Arbeitsgruppen und dem wissenschaftlichen Beirat.

Der Allianz für Suizidprävention können Organisationen, Dach- und Fachverbände, (politische) Institutionen, Stiftungen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Arbeitsgemeinschaften, Initiativen und andere Netzwerke angehören. Sie unterstützen mit ihrer Teilnahme die Ziele des NaSPro und verbinden damit die Absicht, den Gedanken der Suizidprävention und suizidpräventive Maßnahmen in ihrem jeweiligen Bereich zu fördern.

#suizid

Zur Darstellung von Suizid in sozialen Netzwerken und den möglichen Auswirkungen auf Jugendliche

Zwischen Risiko und Chance: Suiziddarstellungen in sozialen Medien

Suizid ist die zweithäufigste Todesursache in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen, hinzu kommt ein Vielfaches an Suizidversuchen (World Health Organization 2017). Die Ursachen dafür sind größtenteils ebenso vielschichtig wie langfristig (Althaus/Hegerl 2004), dennoch kommt dabei auch den Medien eine zentrale Rolle zu (Mann et al. 2005). Wird ein Suizid in den Medien thematisiert, so zeigt die Forschung zwei mögliche Effekte entgegengesetzter Wirkung: Bei sensationalistischer, allzu plastischer oder gar dramatisierter medialer Darstellung von Suizid (z. B. eine detaillierte Beschreibung und sensationsträchtige Bebilderung der Suizidmethode) können Imitationssuizide auftreten. Studien haben ergeben, dass dieser als Anstieg der Suizidrate in der Bevölkerung verzeichnet werden kann, den es ohne vorangegangene Suiziddarstellung nicht gegeben hätte (Phillips 1974; Stack 2000; Niederkrotenthaler et al. 2012). Andererseits können Medien in diesem Zusammenhang auch suizidpräventive Effekte haben – wenn etwa über Personen berichtet wird, die sich in einer suizidalen Krise befanden, diese jedoch erfolgreich bewältigt haben (Niederkrotenthaler et al. 2010). Entscheidend dafür, ob und gegebenenfalls welche der beiden entgegengesetzten Wirkungen eintritt, ist neben personenspezifischen Drittvariablen (z. B. psychische Krankheitsgeschichte, Vulnerabilität spezifischer Bevölkerungsgruppen) in erster Linie die Art der Suiziddarstellung (Scherr/Arendt/Schäfer 2017; Schäfer/Quiring 2013). Deshalb ist es entscheidend, einen kritischen Blick auf die Art und Weise zu werfen, mit der Suizide präsentiert, eingeordnet und bewertet werden.

Besonders hervorzuheben in diesem Zusammenspiel sind soziale Netzwerke. Schließlich treffen in modernen Medienumgebungen zwei Faktoren aufeinander, die das Potenzial zur wechselseitigen Verstärkung haben (Slater 2015): So stellen soziale Netzwerke zum einen eine schwer zu regulierende Plattform für Inhalte, Grafiken und Videos mit Suizidbezug dar. Wobei Regulierung im Medienkontext per se ein schwieriger

ANTONIA MARKIEWITZ, FLORIAN ARENDT, SEBASTIAN SCHERR

Die Thematisierung von Suizidalität und Suizid in den Medien kann je nach Art der Darstellung Imitationshandlungen auslösen (»Werther-Effekt«) oder protektiv wirken (»Papageno-Effekt«). Diese für traditionelle Medienumgebungen bestätigten Effekte gewinnen in sozialen Medien aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen erneut an Brisanz. Wir diskutieren Risiken und Potentiale von Suiziddarstellung in sozialen Medien.

ger Begriff ist. Gleichzeitig ist die Hauptzielgruppe der meisten sozialen Netzwerke auch eine besonders vulnerable Gruppe: Jugendliche (Smith/Anderson 2018).

Wir diskutieren den Zusammenhang von (sozialen) Medien und Suiziden, inwieweit Suiziddarstellungen in sozialen Netzwerken negative, aber auch positive Effekte insbesondere auf Kinder und Jugendliche haben können und welche Lehren sich daraus potentiell für die Suizidprävention ziehen lassen.

Wirkung von Suiziddarstellungen in den Medien – ein zweischneidiges Schwert

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erschien Goethes Briefroman *Die Leiden des jungen Werther*, an dessen Ende der Protagonist durch Suizid stirbt. Infolge der Romanveröffentlichungen trat vermutlich ein Phänomen auf, das fortan als Anhaltspunkt und Grundlage für die weitere, hier diskutierte Forschung sein sollte: Es kam zu einer Häufung an Suizidfällen, deren Begleitumstände frappierend denen aus dem Roman glichen, in der Hinsicht, als dass teilweise angeblich die im Roman beschriebene Suizidszenarie nachgestellt und das Werk selbst am Suizidort platziert wurden. Es entbrannten daraufhin Diskussionen darüber, ob Goethes Roman tatsächlich eine Suizidepidemie hervorgerufen habe (Brosius/Ziegler 2001) –, was sogar dazu führte, dass der Briefroman in einigen Regionen verboten wurden (Siebers 1993). Obwohl wir das tatsächliche Ausmaß des Anstiegs an Suizidfällen nicht exakt kennen, so wurde der junge Werther doch zum Namenspatron einer der wohl negativsten und fatalsten Medienwirkungen unserer Zeit, nämlich des Werther-Effekts. Phillips (1974) prägte diesen Begriff. Er beschrieb damit den direkten Zusammenhang von medialer Berichterstattung über Suizide und einem Anstieg der Suizidrate in der Bevölkerung.

In der einschlägigen Forschung wird zumeist auf Banduras sozial-kognitive Lerntheorie als Begründung und dahinterstehender Mechanismus verwiesen (z. B. Gould/Jamieson/

Romer 2003; Scherr 2013; Scherr 2016), wonach der medial dargestellte Suizid von vulnerablen Rezipient/-innen als Vorbild bzw. Modell herangezogen werden kann, gleich einer Art »mentaler Trockenübung«, die ihnen als Handreichung und Vorschau auf mögliche Konsequenzen und normative Umwelteinflüsse dienen kann (Jonas/Brömer 2002; Schmidtke/Häfner 1988). Das Modelllernen – und das daraus potentiell resultierende Imitationsverhalten suizidalen Verhaltens – wird zumeist durch Identifikationsprozesse der Rezipient/-innen mit den Medienfiguren ausgelöst bzw. verstärkt (Niederkrotenthaler/Arendt/Till 2015). Dieser Faktor gewinnt wohl gerade im Kontext sozialer Medien an Bedeutung, wo man sich zumeist in Peer-Gruppen bewegt, mit denen Identifikation aufgrund (wahrgenommener) Ähnlichkeiten potentiell vermehrt gegeben ist (vgl. horizontale Identifikation; Arendt/Till/Niederkrotenthaler 2016). Zusätzlich kann auch die »vertikale Identifikation« greifen, wobei die Orientierung eher an sozial höhergestellten Personen, wie zum Beispiel erfolgreichen Influencer/-innen oder sonstigen Prominenten, erfolgt (ebd.).

Dem Werther-Effekt gegenüber steht der Papageno-Effekt. Auch diesem diene eine Kunstfigur als Namenspatron, nämlich der Charakter *Papageno* aus Mozarts *Die Zauberflöte*, der eine suizidale Krise mithilfe von Freunden, die ihm alternative Coping-Strategien aufzeigen, überwindet und gestärkt aus ihr hervorgeht. Niederkrotenthaler und Kolleg/-innen (2010) konnten in ihrer Pionierstudie zeigen, dass Suizidberichterstattung nicht zwingend negative Effekte auslösen muss, sondern vielmehr auch positive, suizidpräventive Folgen mit sich bringen kann – vorausgesetzt, die Darstellung des Suizids ist entsprechend achtsam und sensibel. Sie konnten nachweisen, dass sich tendenziell eine Reduktion der Suizidrate nach Berichten über eine erfolgreiche Bewältigung einer suizidalen Krise zeigte. Auch hierbei werden Banduras Lerntheorie sowie Identifikationsprozess zur Erklärung herangezogen – allerdings im positiven, weil präventiven Sinne (Niederkrotenthaler/Arendt/Till 2015).

Neben interindividuellen Prädispositionen – darunter insbesondere psychische Vorbelastungen und allgemeine Vulnerabilität für Medieneffekte (Scherr 2016; Valkenburg/Peter 2013) – ist insbesondere auch die Aufbereitung und Darstellung der Suizide in den Medien maßgeblich dafür, ob Werther- oder Papageno-Effekte ausgelöst werden (Schäfer/Quiring 2015). So gelten in der Forschung beispielsweise die Nennung (bzw. Beschreibung) von Suizidmethode und -ort als schädlich und den Werther-Effekt befördernd, da dies vulnerablen Rezipient/-innen potentiell als »Anleitung« dienen kann (Schäfer/Quiring 2015; Sonneck/Etzersdorfer/Nagel-Kuess 1994). Dieser Faktor gewinnt auch in fiktionalen Darstellungen von Suizid (z. B. 13 Reasons Why / Tote Mädchen lügen nicht – fiktionaler Fernsehserie; Arendt et al. 2019) und auch in sozialen Medien an Bedeutung, da hier die Rahmenbedingungen für eine detaillierte, grafische Darstellung gegeben sind. Auch die Romantisierung von Suiziden und Heroisierung von Suizident/-innen stellen im Sinne der

Vermeidung von Imitationssuiziden problematische Faktoren dar, da sie Identifikation mit den Suizident/-innen fördern (Becker et al. 2004) und in der Konsequenz als Legitimation missverstanden werden können, wodurch wiederum (sozial motivierte) Inhibitionen abgebaut werden könnten.

SUIZIDARSTELLUNGEN IN MEDIEN KÖNNEN EINEN WERTHER-EFFEKT ODER EINEN PAPAGENO-EFFEKT AUSLÖSEN

Hilfreiche Faktoren von Suizid Darstellungen bzw. -thematisierung in den Medien sind dagegen zum einen die Aufbereitung von Positivbeispielen. Dabei können beispielsweise Menschen, die eine suizidale Krise erfolgreich bewältigt haben zu Wort kommen und deren Geschichte erzählt werden. Dies kann Betroffenen als Vorbild dienen – analog zu Banduras sozial-kognitiver Lerntheorie, mit dem Unterschied, dass es sich dabei um ein positives Modell handelt, bei dem Orientierung und Nachahmung wünschenswert werden. Zum anderen wird angenommen, dass das Einbinden von Anlaufstellen für Betroffene (z. B. Telefonseelsorge, Hilfsforen, lokale Hilfsangebote) ein potentieller Weg ist, die Bereitschaft von Betroffenen zu steigern, sich selbst in der Krise professionelle Hilfe zu suchen (World Health Organization 2014; World Health Organization 2019). Auch hier bieten soziale Netzwerke eine Möglichkeit, wirksam auf eine den Papageno-Effekt fördernde Aufbereitung der Themen Suizid und Suizidalität zuzusteuern. Aus diesen Gründen lohnt es sich, sich die unterschiedlichen Darstellungen von Suizid anzusehen und dabei insbesondere auch die Medienumgebungen mit ihren verschiedenen Charakteristika einzubeziehen.

Kinder und Jugendliche als potentiell vulnerable Rezipientinnen und Rezipienten

In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zunächst, ein besonderes Augenmerk auf Jugendliche und junge Erwachsene – und mittlerweile auch Kinder – zu legen. Nicht nur, dass sie die Hauptzielgruppe und Nutzer/-innen sozialer Medien sind (Yoon et al. 2019), viel mehr zeigen sich Suizid und suizidales Verhalten in dieser Altersgruppe mit Höchstwerten: Suizid ist eine der führenden Todesursachen junger Menschen (Sedgwick et al. 2019; World Health Organization 2017). Das Jugendalter gilt gemeinhin als Lebensabschnitt besonderer Vulnerabilität: In diesem Zeitraum vollziehen sich biologische Transformationen (hormonell, physisch) und damit häufig einhergehende Veränderung(-prozesse) im Sozialleben (Miller/Prinstein 2019). Darüber hinaus werden Kindern und Jugendlichen gemeinhin verminderte Kapazitäten der Selbstregulation nachgesagt, ebenso wie verstärkter Kontakt mit Peer-Pressure (z. B. Gruppenzwang und -druck, Cybermobbing; O’Keeffe/Clarke-Pearson 2011). Der häufig starke Wunsch dieser Altersgruppe nach sozialer (Gruppen-) Zugehörigkeit kann überdies das Selbstwertgefühl schmälern und bei konstanter Nichterfüllung sogar depressive Symptome

auslösen (Rosenberg/Schooler/Schoenbach 1989; van Ryzin/Gravelly/Roseth 2009). Diese Aspekte in Kombination können dazu führen, dass die Nutzung sozialer Medien potentiell risikobehaftet ist (O’Keeffe/Clarke-Pearson 2011).

Natürlich spielen noch weitere Faktoren eine maßgebliche Rolle, nicht zuletzt psychische (Vor-)Erkrankungen, schwierige Lebensumstände, kritische Ereignisse und akute Stressoren (Scherr 2016; Wasserman 2016) sowie die generelle Empfänglichkeit bzw. Anfälligkeit für Medienwirkungen (Valkenburg/Peter 2013). Nichtsdestotrotz bedarf es bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wohl erhöhter Aufmerksamkeit, um präventiv agieren und Faktoren, wie beispielsweise Resilienz aktiv fördern zu können. Dies wird umso brisanter, berücksichtigt man soziale Medien als (mehr oder weniger) neue Lebenswelt vieler Jugendlicher, in der Suizide und Suizidalität wiederkehrende Themen sind.

Soziale Medien als herausfordernde Medienumgebung

Die Offline- und Online-Welten von Jugendlichen sind mittlerweile praktisch untrennbar miteinander verwoben (Birkjær/Kaats 2019). Nahezu alle Jugendliche und junge Erwachsene nutzen heute in Deutschland soziale Netzwerke, und das zu meist mehrmals täglich (Frees/Koch 2018). Soziale Netzwerke haben unser Leben beschleunigt, es einfacher gemacht soziale Kontakte zu knüpfen, und der Austausch mit anderen ist permanent und bequem möglich. Allerdings können soziale Medien, und damit beziehen wir uns nun wieder direkt auf den eigentlichen Gegenstand dieses Artikels, neben all ihren Vorzügen auch als Diffusionskanal für suizidbezogene Inhalte fungieren (Abrutyn/Mueller/Osborne 2019). Eine Synopse von neun Studien zum Zusammenhang von Social-Media- bzw. Internetnutzung und Suizidversuchen bei Jugendlichen (Sedgwick et al. 2019) zeigt bei knapp 80 % der untersuchten Studien einen direkten Zusammenhang der beiden Faktoren, d. h. exzessive Social-Media- bzw. Internetnutzung ist mit vermehrten Suizidversuchen assoziiert (möglicherweise moderiert durch Cybermobbing). Gleichzeitig konnten andere Studien auch präventive Effekte von (moderater) Social-Media- bzw. Internetnutzung in Verbindung mit Suizidversuchen identifizieren (ebd.). Bruggeman und Kollegen (2019) untersuchten den Zusammenhang der Nutzung digitaler Medien und Well-Being (d. h. allgemeines Wohlbefinden) in der (noch) jüngeren Altersgruppe der Neun- bis Zwölfjährigen. Sie fanden keine linearen Zusammenhänge, allerdings konnten sie Intensiv- und Vielnutzer/-innen digitaler Medien als potentiell gefährdet für geringeres Wohlbefinden einstufen. Gleichzeitig konnten sie ein funktionierendes soziales Netzwerk in der realen Offline-Welt als stärksten Prädiktor für subjektives Wohlbefinden identifizieren (ebd.). Insgesamt scheinen Dauer und Intensität der Social-Media-Nutzung entscheidend für das Auftreten der jeweiligen Effekte (Bruggeman et al. 2019; Sedgwick et al. 2019). Dennoch ist die Befundlage im Kontext sozialer Me-

dien insgesamt noch recht uneindeutig – auch, weil unterschiedliche Größen bzw. Wirkungen (z. B. Suizidalität, Suizidversuche oder Well-Being) betrachtet werden. Gleichzeitig machen die kontroversen Ergebnisse die Komplexität und das Zusammenspiel von Risiken und Potentialen sozialer Medien recht deutlich und zeigen, dass hier noch einiges an Forschungspotential liegt.

Risiken von Suiziddarstellungen in sozialen Medien

Vier Prozent der Jugendlichen geben selbst an, dass soziale Netzwerke Risiken für die mentale Gesundheit bergen (Smith/Anderson 2018). Abseits von – zurecht – kritisch beleuchteten und hitzig diskutierten Themen wie Cybermobbing, Body-Shaming oder geschönten Selbstdarstellungen, die einen ungesunden sozialen Vergleich fördern (z. B. darin, wie der perfekte Körper auszusehen hat; Scherr/Schmitt 2018), können auch Suiziddarstellungen zu dieser Problematik beitragen. So lassen sich beispielsweise auf Instagram unter dem Hashtag #selbstmord zahlreiche Posts zu suizidalen Handlungen frei zugänglich finden. Dabei wird häufig vor allem die Suizidmethode explizit grafisch visualisiert (Arendt 2019), was Imitationssuizide tendenziell begünstigen kann – möglicherweise auch unter jungen Nutzer/-innen (Luxton/June/Fairall 2012); potentiell hilfreiche suizidbezogene Inhalte, wie beispielsweise Hilfsmöglichkeiten und die Thematisierung von (professionellen) Bewältigungsmechanismen, nehmen dagegen nur wenig Raum ein (Arendt 2019). Insgesamt bestätigen einige Studien, dass insbesondere die Suizidmethode (v. a. Ritzen/Schneiden/Cutting) als grafische Aufbereitung von Suiziden und Suizidalität herangezogen wird (Brown et al. 2018; Scherr et al. 2019). Daneben gibt es auch anekdotische Evidenz, wie soziale Medien (hier: Facebook) als Plattform für Einzelne für deren Suizid(-absichten) instrumentalisiert werden kann, was wiederum Imitationssuizide fördern könnte (Soroni 2019).

EXZESSIVE SOCIAL-MEDIA- BZW. INTERNETNUTZUNG IST MIT VERMEHRTEN SUIZIDVERSUCHEN ASSOZIIERT

Doch nicht nur offensichtliche Darstellungen und Abbildungen von Suizid und suizidalen Handlungen kursieren in den sozialen Medien. Auch weniger offenkundige, sehr schnell geschnittene, suizidbezogene Einstellungen in Videoclips werden zum Teil in sozialen Netzwerken (hier: Instagram) gestreut, wie eine Inhaltsanalyse nachweist (Arendt/Markiewitz/Scherr accepted). Das Problematische daran ist, dass sich die (zumeist jungen) Nutzer/-innen dieser Inhalte möglicherweise nicht bewusst sind, negative Effekte (z. B. Verhaltensänderungen) jedoch trotzdem auftreten könnten. Arendt, Scherr und Romer (2019) konnten in einer Studie zu den Effekten der Rezeption von expliziten, grafischen Darstellungen von selbstverletzenden und suizidalen Handlungen (z. B. Ritzen/Cutting als potentielle Suizidmethode) auf

Instagram zeigen, dass eine solche Auseinandersetzung mit verstärkten Suizidgedanken, erhöhter Selbstverletzung und emotionalem Stress bzw. Unwohlsein assoziiert ist. Soziale Medien können in diesem Zusammenhang als eine Art normativer Kompass verstanden werden, der Suizid und suizidale Handlungen als sozial akzeptiert und angemessenen Ausweg aus einer Krise anzeigt, was wiederum Imitationsverhalten begünstigen kann (Abrutyn/Mueller/Osborne 2019). Um diesen besorgniserregenden Implikationen entgegenzuwirken, unternimmt zumindest die Plattform Instagram mittlerweile einige Bemühungen (u. a. Trigger-Warnungen, Upload-Filter, Löschungen), explizite Suizidhalte und -darstellungen früher und zielgerichteter zu erkennen und entsprechend zu behandeln (Markiewitz/Arendt/Scherr 2020).

In jüngster Zeit gibt es jedoch noch ein weiteres Phänomen, das insbesondere über soziale Netzwerke Verbreitung findet und Kinder und Jugendliche in Bezug auf selbstverletzende und suizidale Verhaltensweisen massiv negativ beeinflussen kann: Cyberthreats, wie beispielsweise die sogenannte »Momo-Challenge«, bedienen sich Erpressungs- und Einschüchterungsmechanismen, um Kinder und Jugendliche zu gefährlichen Mutproben zu animieren, die schlussendlich im Suizid enden sollen. Auch wenn mittlerweile darüber diskutiert wird, ob es sich bei der Momo-Challenge um einen Hoax (d. h. Scherz, Falschmeldung) handelt, gibt es jedoch auch einige reale Suizidfälle, die mit der Momo-Challenge in Zusammenhang zu stehen scheinen (Markiewitz/Kobilke 2019). Umso wichtiger erscheinen Bemühungen, zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen, aber wohl auch von Eltern und Lehrerschaften, um derlei Gefahren medienpädagogisch entgegenwirken zu können.

Chancen von Suiziddarstellungen in sozialen Medien

Doch über all die diskutierten Risiken und Gefahren gilt es, die andere Seite der Medaille nicht außer Acht zu lassen. Schließlich sprechen wir im Sinne des Papageno-Effekts von einer förderlichen Thematisierung und Darstellung von Suizidalität und Suizid. Das sollte auch für soziale Medien in Zukunft stärkere Berücksichtigung finden. Im Wesentlichen gibt es zwei Mechanismen, die hierbei greifen können:

Zum einen könnten sogenannte *Puffereffekte* auftreten, wobei damit das, was soziale Medien in ihrem Kern ausmacht, als einer der stärksten Protektivfaktoren für Suizidalität und Suizid fungieren könnte: soziale Kontakte und das soziale Netz. In sozialen Medien können sich Betroffene zusammenschließen, Probleme und Sorgen diskutieren, sich von Gleichgesinnten verstanden und ernstgenommen fühlen, um so idealerweise gemeinsam einen Weg aus der Krise zurück ins Leben zu finden (Markiewitz 2019; Minkkinen et al. 2016). Dieser Puffereffekt lässt sich möglicherweise auf die Online-Welt der sozialen Medien übertragen (Hünniger 2019). Natürlich kann eine solche Community sich auch gegenseitig aufschaukeln (im

Sinne des Werther-Effekts) – aber eben auch gegenseitig helfen (im Sinne des Papageno-Effekts). Minkkinen et al. (2016) konnten in ihrer breit angelegten, internationalen Studie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 30 Jahren aus den USA, UK, Deutschland und Finnland bestätigen, dass soziale Zugehörigkeit und Unterstützung Suizidgedanken reduzieren und aktives Coping fördern können. Dies ist auch einer der Gründe, weshalb beispielsweise Instagram Hashtags wie #suicide oder #selbstmord nicht einfach gänzlich sperrt.

Der zweite Mechanismus ist der des Therapeutic Affordance Framework (TAF): So hat sich über verschiedene Studien hinweg gezeigt, dass sich soziale Medien auch im Bereich des sogenannten Help-Seeking bei jungen Erwachsenen mit Suizidgedanken bewährt haben, da sie bei den klassischen therapeutischen Leistungsansätzen des Therapeutic Affordance Framework positiv wirken können (Dodemaide et al. 2019): 1) *Connection* als praktische Möglichkeit, sich mit Peers oder professionellen Fachleuten in Verbindung zu setzen; 2) *Exploration*, also die Fähigkeit, Informationen für sich oder andere zusammenzutragen; 3) *Narration* und damit die Fähigkeit, die eigene Geschichte erzählen zu können; 4) *Collaboration*, wobei die Zusammenarbeit mit anderen zu interagieren und zusammenzuarbeiten im Vordergrund steht und 5) *Introspection* im Sinne persönlicher, internaler Reflexionsprozesse. Hierbei scheint insbesondere letzterer Faktor als eher einzigartig für die Gruppe junger Erwachsener mit Suizidgedanken zu sein (ebd.).

Wie bereits geschildert, kann damit die Nennung von konkreten Hilfsangeboten (z. B. telefonische Beratung, Kriseninterventionszentrum) oder Postings, die erfolgreiches Coping während und/oder nach einer Krise beschreiben, im Sinne des Papageno-Effekts als Chance für die Suizidprävention verstanden werden. So können etwa Personen, die eine suizidale Krise selbst bewältigt haben, ihre Geschichte über soziale Netzwerkseiten verbreiten – bei deutschsprachigen, suizidbezogenen Hashtags ist dies jedoch noch kein häufig anzutreffender Inhalt (Arendt 2019).

Schließlich kann die Thematisierung von Suizidalität und Suizid in sozialen Medien auch enttabuisierend und entstigmatisierend wirken, wenn Aspekte, wie beispielsweise Hintergründe und Risikofaktoren für Suizidalität oder Prävalenzen von psychischen Erkrankungen diskutiert werden (World Health Organization 2014; Minkkinen et al. 2016). Dieser Faktor ist von doppeltem Gewicht: So könnte durch eine Auflösung des Tabus und durch die Entgegenwirkung der Stigmata, die psychischen Erkrankungen und Suizid noch immer anhaften, nicht nur die Bereitschaft, sich selbst Hilfe zu suchen, sondern darüber hinaus auch die Sensibilität in der Peer-Group und damit idealerweise auch Offenheit und Hilfsbereitschaft gefördert werden. Awarenessmaterialien, die diesbezüglich aufklärend wirken, könnten somit einen positiven Beitrag leisten und sollten deshalb vermehrt (z. B. von professionellen Organisationen) gepostet werden.

Fazit: Bewusster(er) Umgang mit dem Thema Suizid im Kontext sozialer Medien

Psychische Erkrankungen, selbstverletzendes Verhalten und Suizid sind sensible Themen, die in der Gesellschaft oft mit Tabuisierung zu kämpfen haben. Die Medien – insbesondere soziale Netzwerke – können einen positiven Beitrag zur Suizidprävention leisten (Papageno), jedoch auch schädliche Konsequenzen nach sich ziehen (Werther). So wird angenommen, dass explizite grafische Darstellungen von selbstverletzenden und suizidalen Handlungen potentiell Imitationshandlungen hervorrufen können. Dagegen könnten »lebensbejahende« Mediumgebungen, in denen Suizide konstruktiv aufgearbeitet werden, einen positiven Effekt haben. Wie aus unseren Ausführungen klar wurde, sollte das Thema verstärkt in den Fokus unserer Aufmerksamkeit rücken.

Antonia Markiewitz

M.A., LMU München
Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Schwerpunkte: Gesundheitskommunikation und Journalismusforschung, dabei insbesondere Suizidberichterstattung und Rolle von Journalist/-innen, Suizid, selbstverletzende Verhaltensweisen und psychische Erkrankungen in den (sozialen) Medien

Ass.-Prof. Dr. Florian Arendt

Dr. phil., Universität Wien
Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Assistenzprofessor für Gesundheitskommunikation
Seine Forschungsbemühungen fokussieren etwa auf die Rolle der Medien im Suizidbereich.

Prof. Dr. Sebastian Scherr

Dr. phil., KU Leuven, Belgien
School for Mass Communication Research

Assistant Professor of Media Effects
Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Erforschung individueller und struktureller Einflussfaktoren für Medienwirkungen in den Bereichen Gesundheitskommunikation und politische Kommunikation; ein spezieller Fokus richtet sich auf den Bereich Suizidprävention sowie qualitative, quantitative, und computationale Methoden.

Literatur

Abrutyn, Seth, Mueller, Anna S.; Osborne, Melissa (2019): Rekeying cultural scripts for youth suicide: How social networks facilitate suicide diffusion and suicide clusters following exposure to suicide. *Society and Mental Health* 47 (4): 1-24. <https://doi.org/10.1177/2156869319834063>.

Althaus, David; Hegerl, Ulrich (2004): Ursachen, Diagnose und Therapie von Suizidalität [Causes, diagnosis and treatment of suicidality]. *Der Nervenarzt* 75 (11): 1123-34; quiz 1135. <https://doi.org/10.1007/s00115-004-1824-2>.

Arendt, Florian (2019): Suicide on Instagram – Content Analysis of a German Suicide-Related Hashtag. *Crisis* 40 (1): 36-41. <https://doi.org/10.1027/0227-5910/a000529>.

Arendt, Florian; Markiewitz, Antonia; Scherr, Sebastian (accepted): Investigating suicide-related subliminal messages on Instagram: A frame-by-frame analysis of video posts. *Crisis*.

Arendt, Florian; Scherr, Sebastian; Pasek, Josh; Jamieson, Patrick; Romer, Dan (2019): Investigating Harmful and Helpful Effects of Watching Season 2 of 13 Reasons Why: Results of a Two-Wave U.S. Panel Survey. *Social Science & Medicine* 232:489-98. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2019.04.007>.

Arendt, Florian; Scherr, Sebastian; Romer, Dan (2019): Effects of exposure to self-harm on social media: evidence from a two-wave panel study among young adults. *New Media & Society*. <https://doi.org/10.1177/1461444819850106>.

Arendt, Florian, Till, Benedikt; Niederkrotenthaler, Thomas (2016): Effects of Suicide Awareness Material on Implicit Suicide Cognition: A Laboratory Experiment. *Health Communication* 31 (6): 718-26. <https://doi.org/10.1080/10410236.2014.993495>.

Becker, Katja; Mayer, Martina; Nagenborg, Michael; El-Faddagh, Mahha; Schmidt, Martin H. (2004): Parasuicide Online: Can Suicide Websites Trigger Suicidal Behaviour in Predisposed Adolescents? *Nordic Journal of Psychiatry* 58 (2): 111-14. <https://doi.org/10.1080/08039480410005602>.

Birkjær, Michael; Kaats, Micah (2019): #SortingOutSocialMedia: Does social media really pose a threat to young people's well-being? *Unpublished manuscript*, last modified August 27, 2019. <https://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1328300/FULLTEXT01.pdf>.

Brosius, Hans-Bernd; Ziegler, Walther (2001): Massenmedien und Suizid: Praktische Konsequenzen aus dem Werther-Effekt. *Communicatio Socialis* 34 (1): 9-29.

Brown, Rebecca C.; Fischer, Tin; Goldwisch, A. David; Keller, Ferdinand; Young, Robert; Plener, Paul L. (2018): #cutting: Non-Suicidal Self-Injury (NSSI) on Instagram. *Psychological Medicine* 48 (2): 337-46. <https://doi.org/10.1017/S0033291717001751>.

Bruggeman, Helena; van Hiel, Alain; van Hal, Guido; van Dongen, Stefan (2019): Does the use of digital media affect psychological well-being? An empirical test among children aged 9 to 12. *Computers in Human Behavior* 101:104-13. <https://doi.org/10.1016/j.chb.2019.07.015>.

Dodemaide, Paul; Joubert, Lynette; Merolli, Mark; Hill, Nicole (2019): Exploring the Therapeutic and Nontherapeutic Affordances of Social Media Use by Young Adults with Lived Experience of Self-Harm or Suicidal Ideation: A Scoping Review. *Cyberpsychology, Behavior and Social Networking*. <https://doi.org/10.1089/cyber.2018.0678>.

- Frees, Beate; Koch, Wolfgang (2018):** ARD/ZDF-Onlinestudie 2018: Zuwachs bei medialer Internetnutzung und Kommunikation. *Media Perspektiven* (9): 398-413.
- Gould, Madelyn; Jamieson, Patrick; Romer, Dan (2003):** Media contagion and suicide among the young. *American Behavioral Scientist* 46 (9): 1269-84. <https://doi.org/10.1177/0002764202250670>.
- Hünniger, Julia (2019):** Selbsthilfeforen als Ressource sozialer Unterstützung: eine qualitative Studie sozialer Unterstützungsprozesse in Liebeskummerforen. Wiesbaden: Springer.
- Jonas, Klaus; Brömer, Philip (2002):** Die sozial-kognitive Theorie von Bandura. In: *Theorien der Sozialpsychologie: Band 2: Gruppen-, Interaktions- und Lerntheorien*. Bd. 2, hrsg. von Dieter Frey und Martin Irle, 277-99. Bern: Huber.
- Luxton, David D.; June, Jennifer D.; Fairall, Jonathan M. (2012):** Social media and suicide: A public health perspective. *American Journal of Public Health* 102 (S2): 195-200. <https://doi.org/10.2105/AJPH.2011.300608>.
- Mann, J. John; Apter, Alan; Bertolote, Jose; Beautrais, Annette; Currier, Dianne; Haas, Ann; Hegerl, Ulrich et al. (2005):** Suicide Prevention Strategies: A Systematic Review. *JAMA* 294 (16): 2064-74. <https://doi.org/10.1001/jama.294.16.2064>.
- Markiewitz, Antonia (2019):** Suizidprävention 2.0: Chancen und Risiken der digitalen Transformation für die Suizidprävention. Eröffnungsveranstaltung, München, 17. Juli.
- Markiewitz, Antonia; Arendt, Florian; Scherr, Sebastian (2020):** Problematische Suizid- und Selbstverletzungsdarstellungen auf Instagram: Inhaltsanalytische Evidenz und aktuelle Entwicklungen. In: *Gesundheitskommunikation zwischen Lifestyle und Digitalisierung*, hrsg. von Anja Kalch, Anna Wagner und Constanze Rossmann. Baden-Baden: Nomos.
- Markiewitz, Antonia; Kobilke, Lara (2019):** The Momo Challenge: A mixed-method approach on how suicidal games on YouTube may cause harm to adolescents. https://www.researchgate.net/publication/332037741_The_Momo_Challenge_A_Mixed-Method_Approach_on_How_Suicidal_Games_on_YouTube_May_Cause_Harm_to_Adolescents.
- Miller, Adam B.; Prinstein, Mitchell J. (2019):** Adolescent Suicide as a Failure of Acute Stress-Response Systems. *Annual Review of Clinical Psychology*, Nr. 15. <https://doi.org/10.1146/annurev-clinpsy-050718-095625>.
- Minkinen, Jaana; Oksanen, Atte; Näsi, Matti; Keipi, Teo; Kaakinen, Markus; Räsänen, Pekka (2016):** Does Social Belonging to Primary Groups Protect Young People from the Effects of Pro-Suicide Sites? *Crisis* 37 (1): 31-41. <https://doi.org/10.1027/0227-5910/a000356>.
- Niederkrotenthaler, Thomas; Arendt, Florian; Till, Benedikt (2015):** Predicting Intentions to Read Suicide Awareness Stories. The Role of Depression and Characteristics of the Suicidal Role Model. *Crisis* 36 (6): 399-406. <https://doi.org/10.1027/0227-5910/a000344>.
- Niederkrotenthaler, Thomas; Fu, King-Wa; Yip, Paul S. F.; Fong, Daniel Y. T.; Stack, Steven; Cheng, Qijin; Pirkis, Jane (2012):** Changes in Suicide Rates Following Media Reports on Celebrity Suicide: A Meta-Analysis. *Journal of epidemiology and community health* 66 (11): 1037-42. <https://doi.org/10.1136/jech-2011-200707>.
- Niederkrotenthaler, Thomas; Voracek, Martin; Herberth, Arno; Till, Benedikt; Strauss, Markus; Etzersdorfer, Elmar; Eisenwort, Brigitte; Sonneck, Gernot (2010):** Role of Media Reports in Completed and Prevented Suicide: Werther V. Papageno Effects. *The British Journal of Psychiatry: The Journal of Mental Science* 197 (3): 234-43. <https://doi.org/10.1192/bjp.bp.109.074633>.
- O'Keeffe, Gwenn Schurgin; Clarke-Pearson, Kathleen (2011):** The Impact of Social Media on Children, Adolescents, and Families. *Pediatrics* 127 (4): 800-804. <https://doi.org/10.1542/peds.2011-0054>.
- Phillips, David P. (1974):** The Influence of suggestion on suicide: Substantive and theoretical implications of the Werther Effect. *American Sociological Review* 39 (3): 340-54. <https://doi.org/10.2307/2094294>.
- Rosenberg, Morris; Schooler, Carmi; Schoenbach, Carrie (1989):** Self-esteem and adolescent problems: Modeling reciprocal effects. *American Sociological Review* 54 (6): 1004. <https://doi.org/10.2307/2095720>.
- Schäfer, Markus; Quiring, Oliver (2013):** Vorbild auch im Tod? – Neue Hinweise auf einen Werther-Effekt nach Prominentensuiziden. *Suizidprophylaxe* 40 (153): 66-74.
- Schäfer, Markus; Quiring, Oliver (2015):** The Press Coverage of Celebrity Suicide and the Development of Suicide Frequencies in Germany. *Health Communication* 30 (11): 1149-58. <https://doi.org/10.1080/10410236.2014.923273>.
- Scherr, Sebastian (2013):** Medien und Suizide: Überblick über die kommunikationswissenschaftliche Forschung zum Werther-Effekt. *Suizidprophylaxe* 40 (3): 96-107.
- Scherr, Sebastian (2016):** Depression – Medien – Suizid. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Scherr, Sebastian; Arendt, Florian; Frissen, Thomas; Oramas, José (2019):** Detecting intentional self-harm on Instagram: Development, testing, and validation of an automatic image-recognition algorithm to discover cutting-related posts. *Social Science Computer Review* 50:089443931983638. <https://doi.org/10.1177/0894439319836389>.
- Scherr, Sebastian; Arendt, Florian; Schäfer, Markus (2017):** Supporting Reporting: On the Positive Effects of Text- and Video-Based Awareness Material on Responsible Journalistic Suicide News Writing. *Archives of suicide research : official journal of the International Academy for Suicide Research* 21 (4): 646-58. <https://doi.org/10.1080/13811118.2016.1222975>.
- Scherr, Sebastian; Schmitt, Marlene (2018):** Passive Facebook-Nutzung, selektive Selbstdarstellung und negative Wahrnehmungen des eigenen Lebens: Mehrgruppen Cross-Lagged Panelanalysen zu differentiellen Effekten im Kontext psychologischen Wohlbefindens. *Medien & Kommunikationswissenschaft* 66 (1): 58-74. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-1-58>.
- Schmidtke, Armin; Häfner, Heinz (1988):** The Werther effect after television films: new evidence for an old hypothesis. *Psychological Medicine* 18 (3): 665-76. <https://doi.org/10.1017/S0033291700008345>.
- Sedgwick, Rosemary; Epstein, Sophie; Dutta, Rina; Ougrin, Dennis (2019):** Social Media, Internet Use and Suicide Attempts in Adolescents. *Current Opinion in Psychiatry*. <https://doi.org/10.1097/YCO.0000000000000547>.
- Siebers, Tobin (1993):** The Werther effect: The esthetics of suicide. *Mosaic* 26 (1): 15-34.
- Slater, Michael D. (2015):** Reinforcing Spirals Model: Conceptualizing the Relationship Between Media Content Exposure and the Development and Maintenance of Attitudes. *Media Psychology* 18 (3): 370-95. <https://doi.org/10.1080/15213269.2014.897236>.
- Smith, Aaron; Anderson, Monica (2018):** Social media use in 2018. <https://www.pewinternet.org/2018/03/01/social-media-use-in-2018/>.
- Sonneck, Gernot; Etzersdorfer, Elmar; Nagel-Kuess, Sibylle (1994):** Imitative suicide on the Viennese subway. *Social Science & Medicine* 38 (3): 453-57. [https://doi.org/10.1016/0277-9536\(94\)90447-2](https://doi.org/10.1016/0277-9536(94)90447-2).

Soron, Tanjir Rashid (2019): »I will kill myself« – the series of posts in Facebook and unnoticed departure of a life. *Asian Journal of Psychiatry*. <https://doi.org/10.1016/j.ajp.2019.07.002>.

Stack, Steven (2000): Media impacts on suicide: A quantitative review of 293 findings. *Social Sciences Quarterly* 81 (4): 957-71.

Valkenburg, Patti M.; Peter, Jochen (2013): The Differential Susceptibility to Media Effects Model. *Journal of Communication* 63 (2): 221-43. <https://doi.org/10.1111/jcom.12024>.

van Ryzin, Mark J.; Gravely, Amy A.; Roseth, Cary J. (2009): Autonomy, Belongingness, and Engagement in School as Contributors to Adolescent Psychological Well-Being. *Journal of Youth and Adolescence* 38 (1): 1-12. <https://doi.org/10.1007/s10964-007-9257-4>.

Wasserman, Danuta (Hrsg.) (2016): Suicide: An unnecessary death. 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press.

World Health Organization (2014): Suizidprävention: Eine globale Herausforderung. Unpublished manuscript, last modified November 06,

2018. <http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/131056/9789241564779>.

World Health Organization (2017): World health statistics 2017: Monitoring health for the SDGs. Unpublished manuscript, last modified November 06, 2018. <http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/255336/1/9789241565486-eng.pdf?ua=1>.

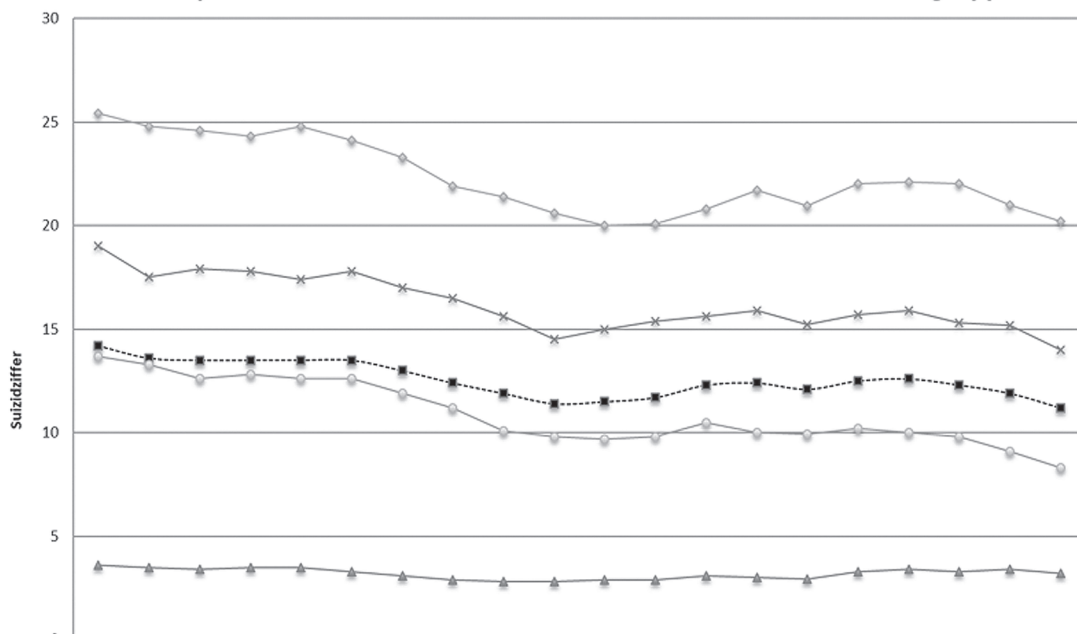
World Health Organization (2019): Preventing suicide: A resource for filmmakers and others working on stage and screen. Unpublished manuscript, last modified Oktober 16, 2019. <https://www.who.int/publications-detail/preventing-suicide-a-resource-for-filmmakers-and-others-working-on-stage-and-screen>.

Yoon, Sunkyung; Kleinman, Mary; Mertz, Jessica; Brannick, Michael (2019): »Is social network site usage related to depression? A meta-analysis of Facebook-depression relations.« *Journal of Affective Disorders*. <https://doi.org/10.1016/j.jad.2019.01.026>.

Add-on

Erfreulicherweise zeigen die Statistiken im dritten Jahr in Folge einen Rückgang der Suizidrate. Dennoch machen die Zahlen deutlich, dass Suizidprävention weiterhin ein wichtiges Anliegen bleibt.

Suizide pro 100.000 Einwohner in den Jahren 1998 - 2017 nach Altersgruppen



	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
---●--- Alle Altersgruppen	14,2	13,6	13,5	13,5	13,5	13,5	13	12,4	11,9	11,4	11,5	11,7	12,3	12,4	12,1	12,5	12,6	12,3	11,9	11,2
▲ 5 bis unter 25 Jahre	3,6	3,5	3,4	3,5	3,5	3,3	3,1	2,9	2,8	2,8	2,9	2,9	3,1	3	2,9	3,3	3,4	3,3	3,4	3,2
○ 25 bis unter 45 Jahre	13,7	13,3	12,6	12,8	12,6	12,6	11,9	11,2	10,1	9,8	9,7	9,8	10,5	10	9,9	10,2	10	9,8	9,1	8,3
× 45 bis unter 65 Jahre	19	17,5	17,9	17,8	17,4	17,8	17	16,5	15,6	14,5	15	15,4	15,6	15,9	15,2	15,7	15,9	15,3	15,2	14
◇ 65 Jahre und älter	25,4	24,8	24,6	24,3	24,8	24,1	23,3	21,9	21,4	20,6	20	20,1	20,8	21,7	20,9	22	22,1	22	21	20,2

STATISTISCHES BUNDESAMT: GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG DES BUNDES. WWW.GBE-BUND.DE. DATENBLÄTTER VOM 19.09.2019. DARSTELLUNG UND BERECHNUNGEN: H. MÜLLER-PEIN & K. WACHE, UNIVERSITÄT KASSEL, 2019, QUELLE: WWW.NASPRO.DE/DL/SUIZIDZAHLEN2017.PDF.

[U25] – Online-Suizidpräventions-Beratung

MAREN WEISS, ANJA HILDEBRAND, HELLMUTH BRAUN-SCHARM, MARK STEMMLER

Erste Ergebnisse zu Implementation und Evaluation

Die Prävention von Suiziden bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen stellt eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe dar. Allerdings werden »klassische« Unterstützungsangebote gerade von jungen Menschen in Krisensituationen nur teilweise in Anspruch genommen. Mit Hilfe von Online-Peer-Beratung versucht das Projekt [U25], neue Wege der Suizidprävention zu beschreiten. Dieser Artikel stellt das Angebot und erste Ergebnisse zur Umsetzung und zur Akzeptanz von [U25] vor.

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Suizide weltweit die zweithäufigste Todesursache (Cha et al. 2018). In einer Befragung an süddeutschen Schulen von Straub et al. (2015) gaben 7 % der Mädchen und 4 % der Jungen in der 9. Klasse an, bereits einen Suizidversuch verübt zu haben. 39 % der Mädchen und 23 % der Jungen berichteten in dieser Befragung von Suizidgedanken. Diese Zahlen decken sich mit internationalen Befunden (Cha et al. 2018). Es dürfte außer Frage stehen, dass effektive und jugendadäquate Suizidprävention für diese Altersgruppe eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Dies gilt insbesondere für die Gruppe der Jungen und jungen Männer, die zwar seltener als Mädchen über Suizidgedanken berichten, aber zugleich häufiger zu härteren Methoden greifen und de facto häufiger nach einem Suizidversuch sterben (Becker et al. 2017). Zugleich zeigte sich in der Vergangenheit, dass »klassische« Unterstützungsangebote wie Psychotherapie, Psychiatrie oder psychosoziale Beratungsstellen gerade von dieser Zielgruppe nur teilweise in Anspruch genommen werden (Hintzpeter et al. 2014; Weinhardt 2006).

Online-Beratung ist daher ein Versuch, neue Wege der Suizidprävention bei Jugendlichen zu beschreiten. Im Gegensatz zur Präsenzberatung funktioniert die Kommunikation in der Online-Beratung textbasiert und asynchron (Knaevelsrud/Jäger/Maercker 2004). In der Online-Beratung können nicht nur Fachkräfte tätig sein, sondern auch sogenannte »Peers«, die ehrenamtlich arbeiten und von den Fachkräften supervidiert werden (Catsam/Held/Weckwerth 2017; Störr 2013; Weinhardt 2015). Durch Online-Peer-Beratung können sich eventuell Personen, die von konventionellen Angeboten nicht erreicht werden, eher angesprochen fühlen, da derartige Angebote in der Regel anonym beraten, den Ratsuchenden ein größeres Maß an Autonomie zugestehen, und da junge Menschen ohnehin das Internet als gängiges Kommunikationsmittel nutzen (Barak 2007; Jacob/Scourfield/Evans 2014; Rice et al. 2015).

Auch wenn in den letzten Jahren vielversprechende Schritte in der Entwicklung und wissenschaftlichen Begleitung von Suizid-Präventionsmaßnahmen für junge Menschen unternommen wurden, ist dies insgesamt noch ein wenig beforschtes Feld. Gerade an hochwertigen (Wirksamkeits-)Evaluationen mangelt es noch (Ali et al. 2015; Cha et al. 2018; Hetrick et al. 2017; Hildebrand/Weiss/Stemmler 2019; Jacob/Scourfield/Evans 2014; Mishara et al. 2007; Perry et al. 2016; Zalsman et al. 2016). Bisherige Studienergebnisse, z.B. zur Implementation, zur Zufriedenheit der Ratsuchenden und zur wahrgenommenen Wirksamkeit der Angebote fallen hier durchaus positiv aus (Jakob/Straub/Wunder 2012; Sasse 2011). Angesichts der rapiden Zunahme derartiger Angebote in der Praxis ist eine intensivere Forschung dringend gefordert. Dieser Beitrag beschreibt die Bewertungen der [U25]-Nutzer/-innen zur Implementation, zur Zufriedenheit und zum (subjektiv) wahrgenommenen Beratungserfolg des Angebots.

Beratungskonzept [U25]

www.u25-deutschland.de, das Beratungsangebot [U25] Deutschland, wurde 2001 vom Arbeitskreis Leben in Freiburg entwickelt und wird seit 2012 durch den Caritasverband Deutschland angeboten. [U25] ist eine Mail-Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Suizidgedanken haben oder sich in psychischen Krisensituationen befinden. Über die Internetauftritte von [U25] Deutschland werden die Jugendlichen über das kostenlose Beratungsangebot informiert und können sich anonym mit ihrem Beratungsanliegen anmelden. Die Beratung wird von Peers übernommen, also ehrenamtlich tätigen jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren. Diese Peers werden in einer 32-stündigen Ausbildung auf ihre Beratungstätigkeit vorbereitet und in ihrer Beratungstätigkeit von hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen begleitet (Catsam/Held/Weckwerth 2017). In ca. wöchentli-

chem Abstand werden Klient/-innen- und Berater/-innenmails hin- und hergeschickt, wobei die Beratungsmails insbesondere zum Ziel haben, die Ratsuchenden zu stützen und zu begleiten. Beratung bei [U25] versteht sich explizit nicht als »Therapie« oder »Behandlung«, sondern als Begleitung von jungen Menschen in Krisensituationen. Es kann aber Beratungsziel sein, die Ratsuchenden zur Annahme professioneller Hilfsangebote zu motivieren.

Studiendesign

Die vorliegenden Daten stammen aus dem vom Bundesgesundheitsministerium geförderten Forschungsprojekt »Evaluierung [U25] – Evaluierung der Online-Suizidpräventionsberatung«. Das Projekt bedient sich diverser Datenquellen, um ein umfassendes Bild zu erlangen (z.B. Dokumentationsbögen, Interviews mit Peer-Berater/-innen, Online-Fragebogen für Nutzer/-innen). Die vorliegenden Daten stammen aus dem Online-Fragebogen für Nutzer/-innen, der seit Oktober 2018 auf allen Internet-Auftritten der Beratungsplattform [U25] verlinkt ist. An der Befragung können alle Nutzer/-innen von [U25] teilnehmen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Beratung erhalten. Diejenigen, die tatsächlich in Beratung sind, beantworten aber einen wesentlich ausführlicheren Fragebogen als diejenigen, die sich nur auf der Seite informieren. Dieser Fragebogen erfasst unter anderem folgende Aspekte, die für diesen Beitrag relevant sind:

Als *soziodemographische Variablen* wurden das Geschlecht, das Alter, die Arbeits- und Ausbildungssituation, der höchste (angestrebte) Schulabschluss und die Nationalität erfragt. Als *Prozessmerkmale* dienten die Dauer der Beratung (Anzahl der bisherigen Mails und Zufriedenheit damit), die Wartezeit auf eine erste Antwort von [U25] (und die Zufriedenheit damit) und der Zeitpunkt der letzten Mail. Zudem sollten die Klient/-innen einschätzen, wie verständlich sie die Mails der Peers fanden, als wie authentisch sie ihre Beraterin oder ihren Berater erlebten, wie sehr sie sich in der Beratung akzeptiert fühlten und ob sie den Eindruck hatten, ihr Berater bzw. ihre Beraterin verstehe, um was es ihnen gehe (Jakob/Straub/Wunder 2012). Außerdem wurden Globalurteile zur *Zufriedenheit* mit dem Programm und zur Einschätzung, wie *hilfreich* das Programm für sie war, erfasst (1 = »sehr unzufrieden« bis 7 = »sehr zufrieden« bzw. 1 = »überhaupt nicht hilfreich« bis 7 = »sehr hilfreich«). Zudem wurden sie gefragt, ob ihre Erwartungen an [U25] erfüllt wurden und ob sie das Programm bei Bedarf an Freunde weiterempfehlen würden.

Stichprobe

In die folgenden Analysen gehen die Daten der Befragten ein, die bis September 2019 den Online-Fragebogen für Beratungsklient/-innen ausgefüllt hatten, maximal 25 Jahre alt waren und in Beratung bei [U25] sind bzw. waren (N = 172). Davon waren 90% weiblich, 8% männlich und 2% gaben als Geschlechtszugehörigkeit »divers« an.

Im Durchschnitt waren die Nutzer/-innen 19 Jahre alt (M = 19.13 Jahre, SD = 2.75, range: 12-25 Jahre). Mehr als die Hälfte der befragten Nutzer/-innen waren Schüler/-innen (40%) oder Student/-innen (19%). 36% hatten vor [U25] bereits Erfahrung mit Online-Beratung gesammelt. Bei 79% lag der letzte Kontakt mit [U25] innerhalb der letzten 4 Wochen, was bedeutet, dass überwiegend Personen, die sich gerade in Beratung befanden, an unserer Befragung teilnahmen (siehe Tabelle 1).

Ergebnisse

Implementation

Auf eine erste Antwort von [U25] hatten die meisten Befragten maximal 4 Tage gewartet. 4% gaben an, 8 Tage und länger auf eine Antwort gewartet zu haben (siehe Tabelle 1). Diese Wartezeit auf eine erste Reaktion wurde von der Mehrheit als kurz oder sehr kurz wahrgenommen (siehe Tabelle 1).

Die Anzahl bisheriger Beratungskontakte schwankte stark (s. Tabelle 1). 27% der Befragten gaben an, bislang 1-5 Mailkontakte mit [U25] gehabt zu haben, 6% hatten dagegen schon über 100 Kontakte gehabt. 64% empfanden diese Anzahl als »genau richtig«, während 31% angaben, sich mehr Kontakte gewünscht zu haben. 5% sagten, sie hätten sich viel mehr Kontakte gewünscht. 88% äußerten sich (sehr) zufrieden mit den Abständen zwischen den Mailkontakten.

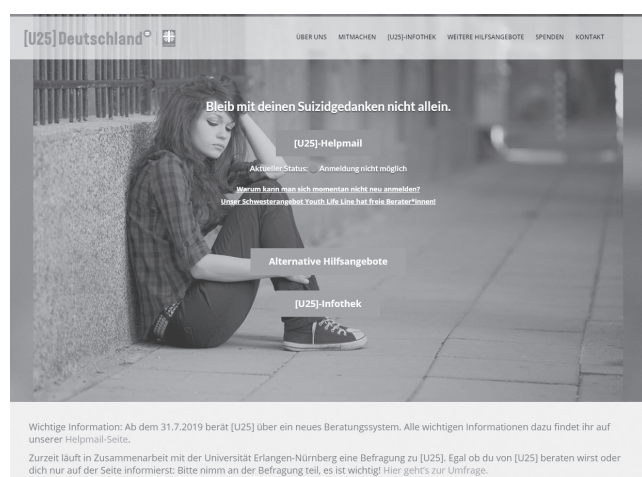
Letzter Mailkontakt mit [U25]	
In den letzten 2 Wochen	70
In den letzten 4 Wochen	9
In den letzten 6 Monaten	8
Vor mehr als 6 Monaten	13
Wartezeit auf erste Antwort	
Maximal 1 Tag	19
2 bis 4 Tage	60
5 bis 7 Tage	17
8 Tage und mehr	4
Empfinden der Wartezeit auf erste Antwort	
Sehr kurz	21
Kurz	49
Lang	23
Sehr lang	7
Anzahl Mailkontakte	
1-5	27
6-10	11
11-20	18
21-50	23
51-100	14
über 100	6

TABELLE 1: RAHMENBEDINGUNGEN DER BERATUNG (PROZENTANGABEN)

	Ja, sehr	Eher ja	Mal ja, mal nein	Eher nein	Nein, gar nicht
Antwortete dein Berater/deine Beraterin so, dass du ihn/sie gut verstehen konntest?	73	16	11	0	0
Hast/hattest du den Eindruck, von deinem Berater/deiner Beraterin akzeptiert zu werden?	74	20	4	1	1
Hast/hattest du den Eindruck, dass dein Berater/deine Beraterin ehrlich auftritt und sich nicht hinter einer »Maske« verbirgt?	61	29	8	2	1
Hast/hattest du den Eindruck, dass dein Berater/deine Beraterin versteht, um was es dir geht?	41	33	22	2	2

TABELLE 2: EINSCHÄTZUNGEN DES BERATER/-INNENVERHALTENS (PROZENTANGABEN)

Tabelle 2 fasst zusammen, wie die Befragten das Verhalten ihrer Peerberater/-innen bewerteten. Die negativen Kategorien wurden so gut wie nie angekreuzt, dagegen stimmten bei drei der vier Fragen ca. 90 % den Positiv-Kategorien »ja, sehr« oder »eher ja« zu. Lediglich bei der Frage »Hast/hattest du den Eindruck, dass dein Berater/deine Beraterin versteht, um was es dir geht?« ergab sich ein etwas gemischteres Bild (74 % Zustimmung, 4 % Ablehnung, 22 % mittlere Kategorie).



WWW.U25-DEUTSCHLAND.DE

Zufriedenheit mit der Beratung bei [U25]

70 % der Befragten gaben an, (eher bis sehr) zufrieden mit der Beratung zu sein; 25 % waren (eher bis sehr) unzufrieden (mittlere Kategorie: 5 %). 72 % bejahten die Aussage, dass das Programm ihre Erwartungen (eher bis völlig) erfüllt hat, 6 % verneinten dies. 21 % sagten, sie hätten vor der Beratung keine klaren Erwartungen an [U25] gehabt. 96 % gaben an, dass sie [U25] bei Bedarf an Freunde weiterempfehlen würden. Die Beratung wurde von 89 % als (eher bis sehr) hilfreich bewertet, von 8 % der Befragten als weniger bis überhaupt nicht hilfreich (mittlere Kategorie: 3 %).

Zusammenfassende Bewertung

Die hier berichteten, noch als vorläufig einzustufenden Ergebnisse lassen darauf schließen, dass die Online-Peer-Suizidpräventionsberatung bei [U25] insgesamt sehr gut angenommen wird. So wurde die Wartezeit bis zur Aufnahme der Beratungskontakte als angemessen beurteilt, und ca. zwei Drittel der Befragten empfanden die bisherige Anzahl an Kontakten als für sie genau passend. Die Antworten der Peers wurden als gut verständlich, akzeptierend und authentisch empfunden. Meist hatten die Befragten auch den Eindruck, dass ihr Anliegen von den Peers gut nachvollzogen wurde. Diese positiven Urteile spiegeln sich auch in Gesamturteilen zur Zufriedenheit und zur (subjektiv erlebten) Wirksamkeit der Beratung wider. Es fanden sich bei allen Fragen zur Implementation und Prozessevaluation nur vereinzelt sehr negative Beurteilungen. Bei zwei Fragen fiel eine etwas stärkere Unzufriedenheit auf: Knapp 30 % der Befragten empfanden die Wartezeit bis zur ersten Antwortmail als lang oder sehr lang. Außerdem fiel das Globalurteil zur Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot von [U25] bei einem Viertel der Befragten negativ aus. Offene Antworten im Online-Fragebogen deuten darauf hin, dass die Wartezeiten häufigster Anlass zur Unzufriedenheit waren: Von 42 selbst formulierten Kommentaren zu Verbesserungsmöglichkeiten des Angebots hatten über die Hälfte die als lang empfundenen Wartezeiten (gerade nach der Erstmail) zum Inhalt.

Viele Betroffene entscheiden sich in einem Moment großer Not (Fliege et al. 2015; Addis/Mahalik 2003), aktiv nach Hilfe zu suchen, und empfinden dann Wartezeiten von mehreren Tagen als sehr lang, selbst wenn die Online-Hilfe im Vergleich zu manchen Präsenzangeboten relativ zügig verfügbar ist. Zugleich hat natürlich gerade ein kostenfreies Angebot, das überwiegend von Ehrenamtlichen getragen wird, Kapazitätsgrenzen, die zu respektieren sind. Dennoch belegen die Zahlen einen dringenden Bedarf für die personelle Aufstockung solcher sinnvollen Maßnahmen.

Dr. phil. Maren Weiss

Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie

Universität Erlangen-Nürnberg

Arbeitsschwerpunkte: Forschung im Bereich der Entwicklungspsychopathologie und Rechtspsychologie

Dr. phil. Anja Hildebrand

Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie

Universität Erlangen-Nürnberg

Arbeitsschwerpunkte: Forschung im Bereich der klinischen und Entwicklungspsychopathologie

Prof. Dr. med. Hellmuth Braun-Scharm

Stiftung Enzian, Zürich

Leitung des Ärztlichen Dienstes

Arbeitsschwerpunkte: Praktische und wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Prof. Dr. Mark Stemmler

Lehrstuhl für Psychologische Diagnostik, Methodenlehre und Rechtspsychologie

Universität Erlangen-Nürnberg

Arbeitsschwerpunkte: Forschung in den Bereichen wissenschaftliche Methoden, Entwicklungspsychopathologie und Rechtspsychologie

Literatur

Ali, Kathina; Farrer, Louise; Gulliver, Amelia; Griffiths, Kathleen M.

(2015): Online peer-to-peer support for young people with mental health problems: A systematic review. *JMIR Mental Health* 2, H. 2, e19.

Barak, Azy (2007): Emotional support and suicide prevention through the Internet. A field project report. *Computers in Human Behavior* 23, H. 2, S. 971-984.

Becker, Katja; Adam, Hubertus; In-Albon, Tina; Kaess, Michael; Kapusta, Nestor; Plener, Paul L. / Für die Leitliniengruppe (2017): Diagnostik und Therapie von Suizidalität im Jugendalter. Das Wichtigste in Kürze aus den aktuellen Leitlinien. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 45, H. 6, S. 485-497.

Catsam, Jennifer; Held, Dagmar; Weckwerth, Klaus (2017): [U25] Deutschland – ein Online-Beratungsangebot zur Suizidprävention. *Pädagogik Heute* 68, H. 2, S. 21-26.

Cha, Christine B.; Franz, Peter J.; M Guzmán, Eleonora; Glenn, Catherine R.; Kleiman, Evan M.; Nock, Matthew K. (2018): Annual Research Review. Suicide among youth – epidemiology, (potential) etiology, and treatment. *Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines* 59, H. 4, S. 460-482.

Hetrick, Sarah E.; Yuen, Hok P.; Bailey, Eleanor; Cox, Georgina R.; Templer, Kate; Rice, Simon M.; Bendall, Sarah; Robinson, Jo (2017): Internet-based cognitive behavioural therapy for young people with suicide-

related behaviour (Reframe-IT). A randomised controlled trial. *Evidence-based mental health* 20, H. 3, S. 76-82.

Hildebrand, Anja; Weiss, Maren; Stemmler, Mark (2019): Online-Peer-Suizid-Präventionsprogramme bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Eine systematische Übersichtsarbeit. *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, H. 67, S. 221-229.

Hintzpeter, Birte; Metzner, Franka; Pawils, Silke; Bichmann, Helen; Kamtsiuris, Panagiotis; Ravens-Sieberer, Ulrike; Klasen, Fionna / group, The BELLA study (2014): Inanspruchnahme von ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen durch Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten. *Kindheit und Entwicklung* 23, H. 4, S. 229-238.

Jacob, Nina; Scourfield, Jonathan; Evans, Rhiannon (2014): Suicide prevention via the Internet. A descriptive review. *Crisis* 35, H. 4, S. 261-267.

Jakob, Dagmar; Straub, Christina; Wunder, André (2012): Evaluationsbericht - [U25] – Informationen und Online-Beratung für junge Menschen unter 25 Jahren in Krisen und Suizidgefahr. Freiburg.

Knaevelsrud, Christine; Jager, Janet; Maercker, Andreas (2004): Internet-Psychotherapie: Wirksamkeit und Besonderheiten der therapeutischen Beziehung. *Verhaltenstherapie* 14, S. 174-183.

Mishara, Brian L.; Chagnon, François; Daigle, Marc; Balan, Bogdan; Raymond, Sylvaine; Marcoux, Isabelle; Bardon, Cécile; Campbell, Julie K.; Berman, Alan (2007): Which helper behaviors and intervention styles are related to better short-term outcomes in telephone crisis intervention? Results from a Silent Monitoring Study of Calls to the U.S. 1-800-SUICIDE Network. *Suicide & life-threatening behavior* 37, H. 3, S. 308-321.

Perry, Yael; Werner-Seidler, Aliza; Calear, Alison; Christensen, Helen (2016): Web-based and mobile suicide prevention interventions for young people: A systematic review. *Journal of the Canadian academy of child and adolescent psychiatry* 25, H. 2, S. 73-79.

Rice, Simon; Robinson, Jo; Bendall, Sarah; Hetrick, Sarah; Cox, Georgina R.; Bailey Eleanor; Gleeson John; Alvarez-Jimenez, Mario (2015): Online and social media suicide prevention interventions for young people: A focus on implementation and moderation. *Journal of the Canadian academy of child and adolescent psychiatry* 25, H. 2, S. 80-86.

Sasse, Stephanie (2011): Lebenshilfe im world wide web – Ist kompetente Hilfe heute wirklich nur ein paar Mausklicks entfernt? – Eine deskriptive Analyse von psychosozialer Beratung im Internet. Dissertation. München.

Störr, Anne-Kathrin (2013): »Ihr seid meine letzte Hoffnung«. Die Wirkung und Nachhaltigkeit der Online-Beratung für junge Menschen am Beispiel [U25]-Freiburg. *e-beratungsjournal.net* 9, H. 2, Artikel 7.

Straub, Joana; Keller, Ferdinand; Sproeber, Nina; Koelch, Michael G.; Plener, Paul L. (2015): Suicidal behavior in german adolescents. Prevalence and association with depressive and manic symptoms. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie* 43, H. 1, S. 39-45.

Weinhardt, Marc (2006): Krisenberatung online – Erfahrungen aus dem Modellprojekt www.youth-life-line.de. *Suizidprophylaxe* 33, H. 3, S. 122-126.

Weinhardt, Marc (2015): Peerberatung im Internet – Ausgewählte Studienergebnisse. *e-beratungsjournal.net* 11, H. 1, Artikel 2.

Zalsman, Gil; Hawton, Keith; Wasserman, Danuta; van Heeringen, Kees; Arensman, Ella; Sarchiapone, Marco; Carli, Vladimir; Höschl, Cyril; Barzilay, Ran; Balazs, Judit; Purebl, György; Kahn, Jean Pierre; Sáiz, Pilar Alejandra; Lipsicas, Cendrine Bursztejn; Bobes, Julio; Cozman, Doina; Hegerl, Ulrich; Zohar, Joseph (2016): Suicide prevention strategies revisited. 10-year systematic review. *The Lancet Psychiatry* 3, H. 7, S. 646-659.

Erfahrungen mit jungen Geflüchteten in der Suchtberatung und Suchttherapie

ROBERT FRANK, WOLFGANG MAZUR, DAVID SCHNEIDER

Die Zuwanderung von jungen Geflüchteten stellt eine Herausforderung für verschiedene Bereiche der gesundheitlichen Versorgung dar. Dies gilt auch für die Suchthilfe. Ein evaluiertes Projekt des Zentrums für Jugendberatung und Suchthilfe im Main-Taunus-Kreis zeigt, dass die bewährten Ansätze der Suchthilfe und die Methoden der Sozialarbeit auch in der Arbeit mit Fluchtmigrantinnen und -migranten greifen.

Der Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. unterhält sowohl Suchthilfeeinrichtungen als auch Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA). Dadurch hatten wir die Möglichkeit, Erfahrungen im Arbeitsbereich »Flucht und Sucht« zu sammeln. Bislang gibt es nur wenige gesicherte Kenntnisse über die mit der Flüchtlingssituation verbundenen suchtspezifischen Risikofaktoren.¹ Auch gibt es wenige Erkenntnisse hinsichtlich durchgeführter Suchthilfemaßnahmen mit dieser Klientel. Im Fachdiskurs wird darauf hingewiesen, dass das Zusammenwirken von traumatisierenden Erfahrungen, einer neuen Lebenssituation sowie ungewissen Zukunftsaussichten das Risiko für (selbstmedikamentösen) Suchtmittelkonsum begünstigt. Was dies jedoch sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht konkret bedeutet, ist noch auszuarbeiten (LWL 2016). Mit diesem Text möchten wir einen ersten Überblick in dem Bereich Beratung mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) vorstellen.

Beratung

In der Suchthilfe wird im Falle von Jugendlichen, die Erfahrungen mit Suchtmitteln haben, oftmals mit Methoden und Skills aus dem Bereich der Frühintervention gearbeitet. Frühintervention richtet sich an bereits konsumierende Jugendliche, die Erfahrungen mit Suchtmitteln gemacht haben. Aufgrund der eingeschränkten Deutschkenntnisse der Zielgruppe wurde entschieden, die mit Substanzen auffällig gewordenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Ein-

zelberatung gezielt anzusprechen. Dieser Ansatz wurde mit Jugendlichen aus den umA-Einrichtungen von JJ erprobt.

Beratung als »Erstkontakt« oder eine erste Interventionsmöglichkeit bei Suchtmittelmissbrauch kann extrinsisch oder intrinsisch motiviert sein. Bei der Zielgruppe gibt es keine Kenntnis über das Hilfesystem, dessen Angebote und Rahmenbedingungen. Schlechte Erfahrungen im Herkunftsland, Gerüchte, Ängste und Vorurteile oder Sprachbarrieren verhindern zudem ein freiwilliges Zugehen auf Beratungsstellen. Aufseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen finden sich ebenso Vorbehalte. Einzelgespräche sind ohne Dolmetscher oftmals nicht möglich. Fehlende Erfahrungen mit Fluchtmigrantinnen und -migranten schaffen Unsicherheit auch auf Seiten der Beraterinnen und Berater. Auch bestehen Unsicherheiten darüber, welche Angebote des weiterführenden Hilfesystems genutzt werden können.

PRÄVENTION UND BEHANDLUNG VON SUCHTPROBLEMEN BEI JUNGEN GEFLÜCHTETEN

Die Ausgangsposition für die Beratung ist daher eine andere als üblich und war Anlass, über neue Zugänge nachzudenken. Parallel zu dem klassischen Beratungsangebot wurde daher ein spezielles Beratungsangebot entworfen, das auf die Zielgruppe zugeschnitten ist. Dieses Angebot wird im Folgenden kurz vorgestellt.²

1 Erste empirische Untersuchungen: Kuhn, Zurhold, Lehmann, Vertheim, 2018 und Deutscher Caritasverband, 2017.

2 Über die verpflichtende Teilnahme hinaus, ist in den Suchtberatungsstellen JJ festzustellen, dass auch Geflüchtete, die noch nicht lange in Deutschland sind, vermehrt die Beratungsstellen aufsuchen. Zwischen dem 01.01.2017 und 30.06.2017 wurden in den acht Suchtberatungsstellen des Vereins insgesamt 55 überwiegend aus Afghanistan kommende Flüchtlinge beraten. Dabei ging es in erster Linie um das Suchtmittel Cannabis (in 23 Fällen) gefolgt von Alkohol (17) und Opiaten (5).

Beratung für konsumierende Jugendliche aus UmA-Einrichtungen

Rahmenbedingungen:

- Anonym (ohne Anwesenheit von Betreuern)
- Begleitung durch vertraute Person (bleibt vor der Tür)
- Beratung in der Muttersprache (mit Dolmetscher)
- Die Gespräche sollten zieloffen und kultursensibel sein, extern und anonym stattfinden.
- Verpflichtende Einzelberatung mit insgesamt 6 Terminen.

Inhalte:

- Suchtmodell (in der westlichen Kultur)
- Vermittlung von Wissen über die Risiken des Konsums sowie, falls noch nicht vorhanden, von Wissen über Suchtmittel und deren Wirkungen usw.
- soziale und gesundheitliche Folgen einer Suchterkrankung
- Gefahren in Bezug auf das Bleiberecht
- Ursachen, Komorbidität, ggf. Erkennen der Funktionalität des eigenen Konsums
- Förderung der individuellen Kompetenzen im Umgang mit Suchtmitteln
- Verbesserung der Selbstfürsorge
- Förderung und Unterstützung der Veränderungsbereitschaft bei riskantem oder abhängigem Konsum
- Information über externe Beratungsangebote und Behandlungsmöglichkeiten
- Therapiemöglichkeiten (in Hinblick auf Sucht, Traumatisierung o. a.)

Evaluation des Beratungsmoduls: Experteninterviews mit Beraterinnen und Beratern

Die Rückmeldungen der Jugendlichen, die wegen ihres unkontrollierten Suchtmittelkonsums auffällig waren und daher zur Teilnahme am Suchtberatungsmodul für unbegleitete minderjährige Ausländer verpflichtet wurden, sind ambivalent. Die Teilnahme an diesem Angebot war nicht freiwillig, was bei der Beurteilung des Angebots eine Rolle spielt. Bisher nahmen 5 Jugendliche, deren Suchtmittelkonsum problematisch ist, am Pilotprojekt teil. Auf die verpflichtende Teilnahme zu den Einzelgesprächen wurde teils mit Unverständnis und mit mangelnder Problemeinsicht reagiert. Es wurde deutlich, dass die Jugendlichen, die wegen ihres Konsums in der Einrichtung die Auflage bekamen, einen Termin in der Suchtberatung wahrzunehmen, sich ungerecht behandelt fühlten. Gleichwohl ließen sich die Jugendlichen in konstruktiver Weise auf die Beratung ein. Die Evaluierung wurde mittels Experten-Interviews und Gruppendiskussionen durchgeführt.

Sprachbarrieren: In den Gruppendiskussionen wird deutlich, dass die Sprachbarrieren den Beratungsprozess beeinträchtigen. Verständnisprobleme bestehen dabei nicht nur in sprachlicher, sondern auch in kultureller Hinsicht. Oftmals

muss ein Dolmetscher zum Einsatz kommen, was die Interaktion erleichtert, aber – durch die Anwesenheit eines Dritten – die vertrauensvolle Konstellation des Zweiergesprächs untermindert, die es erleichtert sensible Themen anzusprechen.

Somatisches Krankheitsverständnis: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten, dass seitens der Klientinnen und Klienten ein somatisches Krankheitsverständnis eindeutig überwiegt: Psychische Faktoren entziehen sich oftmals ihrem Verständnis. Sucht gelte als kulturell erlerntes Tabu. In den vorwiegend islamisch geprägten Herkunftsländern spiele Suchtprävention oder Aufklärung über Suchtgefahren eine marginale oder gar keine Rolle. Bei einer befragten Mitarbeiterin heißt es im Experteninterview exemplarisch zur Bedeutung Sucht im Herkunftsland: *»Es wird nicht in den Schulen aufgegriffen. Es wird nicht Zuhause aufgegriffen. Es ist ein Tabuthema.«*

Skepsis im Umgang mit staatlichen Institutionen: Das Bild von staatlichen Institutionen ist von Vorerfahrungen mit Repression und Korruption in den Herkunftsländern geprägt. Auch Beratungsstellen wird zuweilen mit Skepsis begegnet, wobei Misstrauen oder gar Angst vor staatlicher Repression festzustellen sei, was im Zitat einer im Experteninterview befragten Bezugsbetreuerin aus einer stationären Jugendhilfeeinrichtung zum Ausdruck kommt. *»Es ist ganz wichtig, zu wissen, dass die von uns betreuten Jugendlichen teils aus sehr autoritären Systemen kommen. Sie glauben, dass alles, was sie sagen, an die Obrigkeit weitergetragen wird. Sie haben große Ängste davor, dass alles, was sie in einer Beratungsstelle preisgeben, an die Asylbehörden oder ähnliche Obrigkeiten weitergetragen wird.«* (Mitarbeiterin einer Beratungsstelle im ZJS MTK)

Besondere Bedeutung des islamischen religiösen

Hintergrunds: In der traditionellen Deutung des Korans gilt Suchtmittelkonsum als schwere Sünde. Die religiöse schwere Stigmatisierung von Suchtmittelkonsum und Suchterkrankung auf der »Bühne« eines weit verzweigten Familiensystems erschwert (bzw. verunmöglicht) das Akzeptieren der Krankheit und oft auch die Kontaktaufnahme zum Hilfesystem – sowie im Rahmen der Beratung/Betreuung/Behandlung die Einbeziehung des unmittelbaren sozialen Umfeldes.

Kulturell bedingte »Missverständnisse«: Der Versuch von Geflüchteten, in der neuen Umgebung und Lebenssituation zumindest einen Teil ihres sozialen Status im Herkunftsland zu erhalten, wird in den Hilfeinstitutionen leicht missverstanden als »Anspruchshaltung«.

Kulturelle Codes verkomplizieren zuweilen die Verständigung und können zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen bei der Festlegung von Zielvereinbarungen führen. Deutlich wird auch, dass die Herkunft aus »Männergesellschaften« und die von den Jugendlichen verinnerlichte Orientierung an Männerrollen die Beratung und Betreuung durch weibliche Fachkräfte erschweren kann.

Keine außergewöhnlichen Beratungshemmnisse: Solche Missverständnisse führten jedoch nicht zur Blockade oder gar Verunmöglichen des Beratungsprozesses. Mit offener Grundhaltung lasse sich der kulturspezifische Konflikt lösen, sodass auch in verpflichtenden und konflikthaften Beratungen, die es mit Nicht-Geflüchteten schließlich auch gibt, eine gemeinsame Verständigung auf Beratungsziele möglich gewesen sei.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Viele der in unseren verschiedenen Settings der Betreuung, Prävention und Beratung Geflüchteten, die zumeist jung, männlich und unbegleitet sind, haben Verfolgung, Krieg oder den Verlust von familiären Bezugspersonen erlebt. Hinzu kommen ungeklärte Zukunftsperspektiven in Deutschland. Obwohl ein beträchtlicher Teil der Zielgruppe an posttraumatischen Belastungsstörungen oder anderen psychischen Erkrankungen leiden, werden viele noch nicht entsprechend behandelt. Sowohl das Gesundheitssystem als auch die Suchthilfe sind gefordert, Konzepte für eine adäquate – migrations- und kultursensitive – Behandlung anzuwenden bzw. weiterzuentwickeln. Vielen Geflüchteten ist das deutsche Versorgungssystem nicht bekannt; viele Angebote sind im Herkunftsland unbekannt. Um die Hürden für die Inanspruchnahme von Behandlungsmaßnahmen zu verringern, sollte über Angebote transparent informiert werden. Gerade im Hinblick auf die Versorgung von traumatisierten Klientinnen und Klienten ist es wichtig, die Vermittlung in entsprechende Behandlungen zu forcieren.

Bei Geflüchteten handelt es sich mehrheitlich um junge Männer. Viele von ihnen kommen aus Ländern, deren ökonomische, soziale und kulturelle Strukturen und Verhältnisse sich von denen in Deutschland unterscheiden. In der Betreuung, insbesondere dort, wo es zu Konflikten kommt, sind geschlechts-, kultur- und sozialisationspezifische Kenntnisse und Herangehensweisen gefragt, die auch herkunftsbedingte Prägungen reflektieren, ohne diese zu verabsolutieren. »Den« Geflüchteten gibt es jedoch nicht. Es gilt auch kulturspezifische und interkulturelle Ansätze zu reflektieren, die Hinweise auf herkunfts-, kultur- und sozialisationsbedingte Voraussetzungen geben können. Bei aller Notwendigkeit eines interkulturellen Verständnisses ist jedoch nicht aus dem Blick zu verlieren, dass auch die bewährten – sozusagen universellen – pädagogischen und entwicklungspsychologischen Ansätze weiterhelfen.

Die Erfahrungen zeigen zusammenfassend, dass die Suchthilfe bereits gut aufgestellt ist und auf bewährte Methoden und Konzepte zurückgreifen kann, wenn es darum geht, die Zielgruppe unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) zu versorgen. Gleichwohl gilt es mit Blick auf die kommenden Jahre die Angebote für Geflüchtete zu spezialisieren und den Zugang für die Zielgruppe zu erleichtern.

Robert Frank

Leitung Therapeutische
Einrichtung Eppenhain

Dr. Wolfgang Mazur

Leitung des Zentrums für
Jugendberatung und Sucht-
hilfe im Main-Taunus-Kreis

David Schneider

Leitung Fachstelle Evaluation
JJ, Bildungsakademie JJ

Literatur

Deutscher Caritasverband/Referat Migration und Integration (2017): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, 2. Auflage, Freiburg.

Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) (2017): Landesauswertung der COMBASS-Daten 2017.

Heinz, Werner (2017): Migrationsspezifische Belastungen und kulturspezifische Prägungen in der Suchtberatung und Suchttherapie. JJ Newsletter, Ausgabe 1. <https://jj-ev.de/newsletter>

Köhler, Sabine; Kunz, Dieter; Schneider, David (2019): Psychosoziale Belastungen und Suchtmittelkonsum von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen. Konturen-Online. <https://www.konturen.de/fachbeitraege/psychosoziale-belastungen-und-suchtmittelkonsum-von-unbegleiteten-minderjaehrigen-auslaender-innen/>

Kuhn, Silke; Zurhold, Heike; Lehmann, Kirsten; Verthein, Uwe: Drogenkonsum und Hilfebedarfe von Geflüchteten in Deutschland. Suchttherapie 2018; 19(03): 140-147.

LWL Koordinationsstelle Sucht (2016): Flucht – Trauma – Sucht, Münster.

Maccsaere, Michael; Köck, Thomas; Hiller, Stephan (Hrsg.) (2018): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Plener, Paul; Libal, Gerhard; Keller, Ferdinand; Fegert, Jörg M.; Muehlenkamp, Jennifer (2009): An international comparison of adolescent non-suicidal self-injury (NSSI) and suicide attempts: Germany and the USA. Psychological Medicine, 39(9), 1549-1558.

Tretter, Felix; Arnold, Melanie (2016): Dokumentation BAS e.V. Workshop Suchtprobleme bei Flüchtlingen, 03.03.2016.

IM FOKUS: Neuer Schwung für eine Eigenständige Jugendpolitik



KARIN BÖLLERT

Seit mehr als zehn Jahren setzt sich die AGJ gemeinsam mit vielen anderen Akteuren für die Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik ein. Denn das Aufwachsen von Jugendlichen und die Anerkennung ihrer Bedürfnisse und ihre gesellschaftliche Teilhabe gehören in die öffentliche Debatte und müssen Anlass politischen Handelns sein. Lange Zeit standen allerdings eine Kindheitspolitik und familien- und bildungspolitische Thematiken im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Jugend und jugendpolitische Themen gerieten in Vergessenheit. Das Bundesjugendkuratorium, der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ kritisierten dies und warben darüber hinaus für eine Neuausrichtung von Jugendpolitik, die nicht mehr nur Teilaspekte jugendlicher Lebenswirklichkeiten in den Blick nehmen, sondern querschnittlich aufgestellt werden muss.

In den vergangenen Jahren ist nun erfreulicherweise zu beobachten, dass jugendpolitische Themen wieder verstärkt bearbeitet werden. Nicht zuletzt wurde dies an den Koalitionsverträgen der letzten drei Legislaturperioden deutlich, in denen sich die jeweiligen Regierungsparteien zur Jugendpolitik als ein Eigenständiges Politikfeld bekannten und auf Bundesebene entsprechende Aktivitäten initiierten. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Entwicklung eines Jugend-Checks zur Gesetzesfolgenabschätzung. Auch die explizite Befassung mit der Lebenssituation junger Menschen durch den 15. Kinder- und Jugendbericht stärkte die Sicht auf ein differenziertes Bild der Lebensphase Jugend – verbunden mit dem Plädoyer »Jugend zu ermöglichen«. Zunächst mit dem *Zentrum Eigenständige Jugendpolitik*, dann mit der *Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft* und aktuell mit dem Projekt *jugendgerecht.de* begleitet die AGJ die Eigenständige Jugendpolitik seit mehr als 10 Jahren. Der Auftrag, Jugendliche bei den Herausforderungen des Jugendalters zu unterstützen, sie aber auch in allen Lebensbereichen umfassend zu beteiligen und ihnen selbstbestimmte Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, richtet sich an alle politischen und gesellschaftlichen Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Mit dem aktuellen Ansatz einer ressortübergreifenden Jugendstrategie der Bundesregierung wird eine langjährige Forderung zur Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik

Wirklichkeit, die neue Wege und Perspektiven in vielfältigen Handlungsfeldern aufzeigt und deutlich macht, dass auch außerhalb der Jugendhilfe Jugendpolitik stattfindet bzw. stattfinden muss. Die Handlungsfelder der Jugendstrategie sind Zukunft, Generationendialog und Jugendbilder sowie Beteiligung, Engagement und Demokratie, aber auch Stadt und Land, Wohnen und Kultur, Vielfalt und Teilhabe, Bildung, Arbeit und Freiräume, Mobilität und Digitales, Umwelt, ebenso Gesundheit. Die Erwartung der Fachwelt an diese reformierte, nachhaltige Jugendpolitik ist die Etablierung eines jugendpolitischen Selbstverständnisses im Handeln aller Ressorts.

Der Verweis auf andere Ressorts sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass jugendpolitische Diskurse auch in den Reihen der Kinder- und Jugendhilfe intensiviert und entsprechende Ziele verankert werden müssen. Jugendpolitik hat viele Orte, die Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb aber aus ihrer umfassenden Verantwortung für ein gerechtes, selbstbestimmtes und Teilhabe ermöglichendes Aufwachsen der Jugendlichen nicht entlassen.

Prof. Dr. Karin Böllert

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft/Arbeitsbereich Sozialpädagogik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Mitglied des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages und des Bundesjugendkuratoriums, stellvertretende Vorsitzende des Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, im Kuratorium und Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Jugendinstituts und Co-Vorsitzende des Beirats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Jugendstrategie der Bundesregierung.

In der Rubrik »Aus der Hochschule« werden wissenschaftliche und praxisorientierte Abschlussarbeiten von Hochschulabsolventinnen und -absolventen vorgestellt. Dabei handelt es sich um aktuelle Arbeiten (BA, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen, Promotion). Die Dissertation »Zum Einfluss von Suizid-Foren und Suizid-Chats auf suizidale Verhaltensweisen«, zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.), wurde an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt von Prof. Dr. Winfried Palmowski betreut und im Sommersemester 2016 abgeschlossen.

Zum Einfluss von Suizid-Foren und -Chats auf suizidale Verhaltensweisen

SUSANNE WEIBELS

Im Jahr 2017 gab es 9.241 Suizide in Deutschland, 212 davon im Alter von 1-19 Jahren. Damit ist der Suizid die vierthäufigste Todesursache bei unter 20-Jährigen.

Warum manche Kinder und Jugendlichen den Suizid als Handlungsalternative betrachten und andere Heranwachsende in vergleichbaren Situationen nicht, dies beantwortet die Literatur mithilfe unterschiedlicher Erklärungsansätze. Eine relativ neue Perspektive ist die systemisch-konstruktivistische, die ich in meiner Dissertation zum ersten Mal auf das Phänomen Suizidalität projiziert habe.

Nichts geschieht ohne Kontext

Aus systemischer Sicht geschieht nichts ohne Kontext. Jegliches Verhalten hat eine Funktion für den Ausführenden in der jeweiligen Situation. Verhaltensweisen sind nicht als Charakterzüge einer Person zu verstehen, sondern als Ausdruck des aktuellen Wahrnehmens und Beurteilens einer Situation. Suizidale Ideen und Handlungen werden ausschließlich dann aktuell für ein Kind oder einen Jugendlichen, wenn dieses Verhalten eine subjektiv erlebte Funktion hat.

Innerhalb eines Systems (z.B. Freundeskreis, Familie, Schulklasse) beeinflussen sich alle Teilnehmer fortlaufend gegenseitig. Vergleichbar ist dies mit einem Windspiel. Ein Teil bewegt sich, alle anderen werden auch in Bewegung versetzt. Das heißt, dass sich Systeme und deren Mitglieder nie im Stillstand befinden und gleichzeitig umliegende Systeme damit anstoßen. Demzufolge ist alles in ständiger Bewegung, ist alles Prozess.

Erlebt zum Beispiel ein Jugendlicher in seiner Schulklasse Ausgrenzung, dann verändert dieses Erleben seine Wahrnehmung – sowohl die Wahrnehmung seiner Umwelt und seiner aktuellen Lebenssituation als auch seiner Person. Führt dieser Impuls des Systems (also die Ausgrenzung durch Mitschüler) bspw. zu einer Abwertung des eigenen Selbstwertgefühls, wird sich dies darauf auswirken, wie sich dieser Jugendliche

im Freundeskreis oder zuhause beim Abendessen mit seinen Eltern verhält. Ein Impuls in einer Systemmitgliedschaft kann das Verhalten und das Wahrnehmen einer Situation beeinflussen, welches wiederum das Verhalten und Beurteilen anderer Systeme beeinflusst. Eben wie bei einem Windspiel. Entscheidend bei dieser Betrachtungsweise ist, dass somit jegliches Verhalten – sei es noch so ungewöhnlich – dann erklärbar wird, wenn die unterschiedlichen Systemteilnahmen in den Blick genommen werden.

Jeder konstruiert sich über Sprache seine eigene Welt

Gemäß dem konstruktivistischen Ansatz erschafft sich jeder Mensch seine eigene Wirklichkeit. Ob ich einen bestimmten Reiz aus meiner Umwelt wahrnehme und kognitiv verarbeite, entscheidet jeder selbst – unbewusst oder bewusst. Auch wie ich etwas wahrnehme, welche Bedeutung bzw. wieviel Gewicht ich einem Ereignis beimesse und letztendlich auch welche Schlussfolgerungen sich daraus für mich ergeben, obliegt allein meiner Subjektivität, meiner eigenen Wirklichkeitskonstruktion. Damit gibt es schlichtweg keine »wahre« Realität, kein richtig oder falsch. Jeder lebt in seiner eigenen selbst erschaffenen Wirklichkeit, mithilfe derer jegliches Verhalten nachvollziehbar ist.

Innerhalb des Konstruktivismus gibt es unterschiedliche Schwerpunkte. Einer davon ist der narrative Ansatz. Dieser geht davon aus, dass die individuelle Wirklichkeit durch Sprache im Diskurs zwischen Individuum und Umwelt erzeugt wird. Über die Geschichten, die ich über mich und mein Leben erzähle, definiere ich meine Welt, meine individuelle Wahrheit.

Sprache erzeugt dabei nicht nur Wirklichkeiten, indem sie Wahrnehmungen in Worte fasst und ihnen damit eine Bedeutung verleiht. Sie kann bspw. durch Wiederholung bestehende Geschichten aufrechterhalten oder diese durch Umformulie-

rung verändern. Erzählt ein Jugendlicher immer wieder die Geschichte, dass er sich von seinen Eltern nicht verstanden fühlt, wird sich dieses Gefühl manifestieren. Es gewinnt durch die Repetition an Gewicht und wird dadurch zur »Wahrheit« für den Jugendlichen. Der Jugendliche »weiß«, dass er nicht verstanden wird. So wird über Erzählungen eine eigene Welt konstruiert. Ich »bin« also die Summe der Geschichten, die ich über mich selbst zu erzählen weiß.

Suizidalität entsteht also aus den Geschichten, die der Betroffene erzählt. Das Erleben einer Lebenskrise entsteht über Narration. Dadurch, dass ich mich selbst bspw. als wertlos und meine Mitschüler als ausgrenzend beschreibe, erschaffe ich genau diese Dinge, sodass es für mich die Realität ist. Und auch die Geschichte, dass der Suizid ein Ausweg ist, formt meine subjektive Sicht auf Handlungsspielräume. Damit kann Suizidalität als situationsabhängig beschrieben werden, deren Verhaltensweisen subjektiv wahrgenommene Handlungsmöglichkeiten im individuellen Kontext darstellen und die sich durch narrativ-konstruierende Prozesse entwickeln, aufrechterhalten und verändern.

Selbsthilfe aus dem Internet

Und genau diese Prozesse stehen in Foren und Chats im Vordergrund.

Seit den 90er Jahren existieren so genannte Suizid-Foren und -Chats, die sich durch ein hohes Maß an Anonymität auszeichnen. Differenzieren lassen sich die Foren und Chats nach ihrer Ausrichtung bzw. ihrer Intention. Meiner Einschätzung nach gibt es drei Formen. Einerseits trifft man auf *pro-suicide-Seiten*, die eindeutig den Suizid befürworten und Teilnehmern »gut zureden«. Andererseits gibt es – und das ist die Mehrheit – *contra-suicide-Angebote*, die sich selbst als Selbsthilfeseiten verstehen und Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe anbieten möchten. Eine dritte Form sind *pro-choice-Ausrichtungen*, die sich als Freitodseiten bezeichnen und in denen der Suizid als letzte Tat der persönlichen Freiheit im Fokus steht.

Von den zuerst genannten Seiten geht meiner Meinung nach ein Gefährdungspotenzial aus. Diese Angebote werden i.d.R. von selbst Betroffenen betrieben, die den Vollzug der Suizidideen in den Vordergrund rücken. Dabei geht es in erster Linie um den Austausch über Methoden, um das Beschaffen von Mitteln und z. T. auch um das Verabreden zum gemeinsamen Suizid. Das hört sich gefährlich an – ist es auch – aber ich muss ergänzen, dass solche Seiten äußerst selten zu finden sind. Was an vorderster Front anzutreffen ist, sind Selbsthilfeseiten, die häufig von Professionellen (Pädagogen, Psychologen, Vereinen) betreut werden. Hierbei findet überwiegend ein fachlicher Austausch statt. Teilnehmer fühlen sich dort wohl und bezeichnen den Chat oder das Forum als Gemeinschaft oder gar als Familie, in der sie sich zugehörig und verstanden fühlen. In diesen Suizid-Foren und -Chats finden Betroffene einen Raum zum Reden und zum Treffen von Gleichgesinnten. Endlich können sie sich mitteilen, ihre Geschichten erzählen und bearbeiten.

Suizidbegünstigende Faktoren wie Einsamkeit und sich Unverstanden-Fühlen können durch die Aufmerksamkeit, das Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl und das erspürte Verständnis für das eigene Erleben relativiert werden. Und das allein über Narration. Soziale Integration als Basis für das Distanzieren von suizidalen Ideen wird über Erzählungen erreicht.

Aus dieser Erkenntnis heraus schreibe ich Suizid-Selbsthilfeseiten einen präventiven Charakter zu. Die Teilnehmer erzählen ihre Geschichten und lesen die der anderen. Durch den vertrauensvollen Austausch werden Erzählungen in Bewegung versetzt und so möglicherweise nach und nach verändert, sodass andere Perspektiven und andere Beurteilungsspielräume eröffnet werden.

Die Narration versetzt Systeme in Schwingungen und stößt das Windspiel der Persönlichkeit an. So können an die Seite von suizidalen Ideen andere Konfliktlösungsstrategien treten. So kann über das Mitteilen der eigenen Lebenswirklichkeit das Gefühl der Isolation relativiert werden. So können durch enttabuisierte und fachlich gestützte Kommunikation Informationen ausgetauscht, Methoden entromantisiert und Unterstützungsangebote weitergegeben werden.

Gerade bei solch einem sensiblen und immer noch häufig tabuisierten Thema, welches selbst in therapeutischen Kontexten zu 81 % verschwiegen wird, können diese anonymen Kommunikationsräume eine Erweiterung des bisherigen Unterstützungsnetzwerkes für Betroffene mit einem breiten Spektrum an Beratungs-, Aufklärungs- und Hilfsmöglichkeiten auf Augenhöhe anbieten.

Dr. Susanne Weibels

stellvertretende Schulleiterin & Lehrerin

Sozial- und Sonderpädagogik

Literatur

Weibels, Susanne (2016): Zum Einfluss von Suizid-Foren und Suizid-Chats auf suizidale Verhaltensweisen; CreateSpace Independent Publishing Platform.

Weitere Literaturhinweise zum Beitrag unter www.kjug-zeitschrift.de

Keine Halbgötter in Weiß

SIGMAR ROLL

Zu den Anforderungen an Sachverständige im familiengerichtlichen Verfahren

Der Vierte Familiensenat des OLG Frankfurt [am Main] hat eine Eilentscheidung über den Teilentzug der elterlichen Sorge teilweise aufgehoben, weil er die gutachterlichen Schlussfolgerungen über das Vorliegen von Kindeswohlgefährdung (noch) nicht für überzeugend angesehen hatte (Beschluss vom 28.08.2019, Az. 4 UF 189/19). *

Leitsätze des Bearbeiters

1. Ein Eingriff in die elterliche Sorge für ein Kind ist stets ein Grundrechtseingriff; deshalb muss er in einem angemessenen Verhältnis zu der ansonsten – d. h. ohne den Eingriff – zu erwartenden Schädigung stehen.
2. Einer einmaligen Beobachtung durch einen Sachverständigen – ohne vertiefte Untersuchungen und Testungen – kommt nur ein begrenzter Indizwert zu, den das Gericht mit den übrigen Indizien abzuwägen hat.
3. Einem Sachverständigen obliegt nicht, die rechtliche Schlussfolgerung zu ziehen, dass ein Kind unverzüglich aus der Familie herauszunehmen sei.

Sachverhalt

Die M ist die Mutter des vierjährigen Kindes S und allein sorgeberechtigt. Im Umfeld von Umgangsstreitigkeiten kam es im Frühjahr 2019 zu einem Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung. Das Familiengericht beim Amtsgericht Frankfurt holte im Verfahren 476 F 22078/19 hierzu ein schriftliches Gutachten beim Sachverständigen A aus W ein, das sich u. a. zu den Fragen der Erziehungsfähigkeit der M und einer Gefährdung des Kindeswohls äußern sollte. Mit einer vom 15.05.2019 datierenden Stellungnahme teilte A

dem Familiengericht mit, er habe bei einem Hausbesuch eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt, die eine sofortige Herausnahme des S aus dem mütterlichen Haushalt erfordere. Noch am selben Tag entzog das Familiengericht der M per einstweiliger Anordnung die elterliche Sorge für S mit den Teilbereichen des Aufenthaltsbestimmungsrechts, des Rechts der Gesundheitsfürsorge, des Rechts zur Regelung des Umgangs und des Antragsrechts für Jugendhilfeleistungen einschließlich des Rechts zur Mitwirkung am Hilfeplanverfahren. Nach persönlicher Anhörung der Beteiligten im Termin vom 01.07.2019 bestätigte das Familiengericht mit Beschluss vom 05.07.2019 die einstweilige Anordnung insoweit, als der M die elterliche Sorge mit den Teilbereichen des Aufenthaltsbestimmungsrechts und der Gesundheitsfürsorge vorläufig entzogen worden war; es sei eine akute Gefährdung des Kindeswohls wegen der emotionalen Vernachlässigung des S durch M zu bejahen. Zwar sei noch eine weitere Aufklärung des Sachverhalts durch Einholung eines weiteren Sachverständigengutachtens erforderlich. Mangels Mitwirkungsbereitschaft der M an der Begutachtung müsse diese aber durch Entzug der genannten Teilbereiche der elterlichen Sorge und Übertragung auf einen Pfleger ermöglicht werden. Dies gelte vor allem deshalb, weil die M das Kind bereits der Begutachtung entzogen habe und seinen derzeitigen

Aufenthaltort nicht mitteilen wolle. Die M erhob Beschwerde gegen diese Entscheidung und die Beteiligten wurden aktuell vom Beschwerdegericht angehört. Der zuständige Familiensenat beim OLG Frankfurt hat sodann nur den teilweisen Sorgerechtsentzug hinsichtlich einer weiteren Begutachtung als angemessen bestätigt und den weitergehenden Sorgerechtsingriff als – nach der bisher bekannten Sachlage – unverhältnismäßig angesehen.

Argumentation des Gerichts

(...) [Der Senat folgt] dem Familiengericht in seiner Einschätzung, die Frage einer Kindeswohlgefährdung des S, für die bestimmte Anhaltspunkte sprächen, bedürfe noch weiterer Aufklärung, die unter den gegebenen Umständen durch familiengerichtliche Maßnahmen sicherzustellen sei. Zwar ist der Staat, wie die M zu Recht vorträgt, im Hinblick auf das durch Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) geschützte Elternrecht im Rahmen des ihm durch Art. 6 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 GG übertragenen Wächteramts nicht dazu berufen, eine den Fähigkeiten und Interessen des Kindes entsprechende

* voller Wortlaut dieser Entscheidung siehe www.bag-jugendschutz.de/recht_rechtsprechung_jugendschutz.html

optimale Förderung sicherzustellen. Vielmehr kommt ein staatlicher Eingriff in das auch durch Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützte Familienleben nur dann in Betracht, wenn die weitere Entwicklung des Kindes unter Berücksichtigung der milieubedingten Gegebenheiten als nachhaltig gefährdet anzusehen oder die Gefahr bereits eingetreten ist. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse der Eltern und deren Lebensführung rechnen dabei regelmäßig zum **►► allgemeinen Lebensrisiko des Kindes**; hieraus resultierende Fehlentwicklungen sind unterhalb der von Art. 6 Abs. 3 GG vorgegebenen Gefährdungsschwelle hinzunehmen (...).

►► In der Rechtsprechung ist zwingend die Differenzierung zwischen gebotenen Handeln aus dem staatlichen Wächteramt und dem geschützten individuellen Persönlichkeitsbereich zu beachten, auch wenn die zutreffende Zuordnung von gleichwohl vorliegenden Schwierigkeiten zum **allgemeinen Lebensrisiko** auf jemand sozial Empathischen fast zynisch anmuten mag. ◀◀

Eine ein staatliches Eingreifen rechtfertigende Gefährdung des Kindeswohls ist daher erst dann gegeben, wenn bei weiterer unbeeinflusster Entwicklung der gegebenen Umstände der Eintritt eines Schadens oder die Verfestigung eines bereits eingetretenen Schadens im Sinne einer Störung der Entwicklung des Kindes mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist (...). Eine solche Störung ist dann anzunehmen, wenn die Entwicklung des Kindes von seiner, unter Beachtung der milieubedingten Gegebenheiten als normal zu erwartenden Entwicklung, nachhaltig zum Nachteil des Kindes abweicht, insbesondere also bei körperlicher oder emotionaler Vernachlässigung oder Verwahrlosung, bei wiederholten körperlichen Übergriffen gegen das Kind oder in seiner Gegenwart oder bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, die Folge eines Erziehungsunvermögens der Eltern sind. Die bloße Möglichkeit des Eintritts

entsprechender Entwicklungsstörungen im Falle eines nicht auszuschließenden Verhaltens der Eltern reicht für einen staatlichen Eingriff in die elterliche Sorge nicht aus. Vielmehr setzt ein solcher Eingriff das Bestehen einer konkreten, gegenwärtigen Gefährdungslage voraus, in der der Schadenseintritt – wie dargestellt – mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist, wobei der heranzuziehende Prognosemaßstab großzügiger zu bemessen ist, je gravierender der zu befürchtende Schaden ist (...).

Unter Zugrundelegung dieser Maßstäbe ist eine Gefährdung des Kindeswohls des S derzeit aber zumindest nicht auszuschließen. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, dass die von ihm bei seiner Anhörung gezeigten, aber auch von dritter Seite geschilderten **►► auffälligen Verhaltensweisen**, vor allem seine Unruhe, eingeschränkte Eingrenzbarkeit und Distanzlosigkeit als Symptome einer Erkrankung oder aber als Resultat einer unzureichenden Erziehungsleistung seiner Mutter zu interpretieren sind.

►► Die an dieser Stelle geschilderten **auffälligen Verhaltensweisen** sind Anlass für die Überprüfung, inwiefern eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Eine vertiefte Zuordnung über Entstehen, Veränderbarkeit und Prognose der weiteren Entwicklung wird vom Gericht als noch nicht vorliegend angesehen, weshalb weitere Ermittlungen vorgesehen werden. ◀◀

Für die zweite Möglichkeit sprechen zudem die überaus defizitären Deutschkenntnisse des immerhin seit Geburt im Inland lebenden Jungen. Sollte S aber erkrankt oder sollte seine Mutter in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkt sein (beides steht ungeachtet der Stellungnahme des Sachverständigen A derzeit noch keineswegs fest), könnte sich die Notwendigkeit ergeben, geeignete Maßnahmen zur Abwendung einer weiteren Gefährdung des Kindeswohls nach §§ 28 ff. SGB VIII oder § 1666 BGB zu ergreifen. Dies erfordert aber weitere Ermittlungen des Familiengerichts. Eine weitere Abklärung

scheint auch vor dem Hintergrund des dem Kindeswohl wenig zuträglichen Verhaltens der M erforderlich, die S im Umgangsverfahren erkennbar instrumentalisiert hat, um über ihn wieder einen persönlichen Kontakt zum Kindesvater V herzustellen, ihn andererseits durch einen spontanen, länger dauernden Russlandaufenthalt (*nota bene* außerhalb der mütterlichen Familie) im Frühjahr und Frühsommer 2019 dem von ihr befürchteten Zugriff des Jugendamts zu entziehen versucht hat, in diesem Zusammenhang sogar ohne Not die deutsche Staatsangehörigkeit ihres Sohnes aufgegeben und schließlich in R sogar zugunsten ihrer Eltern eine (ersichtlich unwirksame) Vormundschaft eingerichtet hat.

Allerdings sieht sich der Senat an dieser Stelle auch veranlasst, Zweifel an Vorgehensweise und Empfehlung des vom Familiengericht im Hauptsacheverfahren bestellten Sachverständigen A zu äußern. Fraglich ist bereits, ob sein Vorgehen von dem ihm erteilten **►► Gutachtenauftrag** gedeckt ist, sodass, ob die von ihm bei einem *einzelnen* Besuch im mütterlichen Haushalt angestellten Beobachtungen (d. h. aufgrund von Momentaufnahmen, denen keine Exploration oder Interaktionsbeobachtung zugrunde liegt) geeignet sind, die von ihm gezogenen weitgehenden Schlüsse zu rechtfertigen, und vor allem, eine – ihm nicht zustehende – rechtliche Würdigung mit u. U. gravierenden Folgen für Mutter und Kind vorzunehmen (der Amtspfleger hat im Anhörungstermin vom 21.08.2019 davon berichtet, dass dies bereits der *dritte* ihm bekannt gewordene Fall sei, in dem der Sachverständige vergleichbar agiert habe).

►► Beim **Gutachtenauftrag** ist es wichtig, dass die Beweisfragen zur Erhebung möglichst aller für die Entscheidung bedeutsamen Faktoren (Fakten und deren fachliche Einordnung) führen; eine unmittelbare Weitergabe der juristischen Fragestellung an den Sachverständigen sollten alle Beteiligten skeptisch sehen bzw. ablehnen. ◀◀

Ungeachtet der im Anhörungstermin vom 21.08.2019 erfreulicher Weise gezeigten Kooperationsbereitschaft rechtfertigen der in der Vergangenheit gezeigte Mangel der M an Einsicht in die Notwendigkeit einer weiteren Begutachtung ihres Sohnes und der zumindest bis unmittelbar zum zweitinstanzlichen Termin fehlende Mitwirkungswille die Annahme des Familiengerichts, die ungehinderte Durchführung weiterer Ermittlungen sei zur Vermeidung einer Gefahr für das Kindeswohl durch familiengerichtliche Maßnahmen sicherzustellen, § 1666 BGB.

Bei der Auswahl der konkreten familiengerichtlichen Maßnahme ist allerdings zu beachten, dass jeder Eingriff in das Elternrecht – für den Fall der Trennung des Kindes von der elterlichen Familie in § 1666 a BGB ausdrücklich geregelt – der Überprüfung auf seine Verhältnismäßigkeit unterliegt (...). Art und Ausmaß des staatlichen Eingriffs müssen sich nach dem Grund des Versagens der Eltern und danach richten, was im Interesse des Kindes geboten ist. Die anzuordnende Maßnahme muss zur Abwehr der Kindeswohlgefährdung geeignet, erforderlich und auch im engeren Sinne verhältnismäßig sein. Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne ist gegeben, wenn der Eingriff unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zumutbar ist. Hierbei ist insbesondere auch das Verhältnis zwischen der Schwere des Eingriffs und seiner Folgen, dem Gewicht des dem Kind drohenden Schadens und dem Grad der Gefahr zu berücksichtigen. Die – auch teilweise – Entziehung der elterlichen Sorge als besonders schwerer Eingriff kann daher nur bei einer nachhaltigen Gefährdung des Kindes mit einer höheren – ebenfalls im Einzelfall durch Abwägung aller Umstände zu bestimmenden ziemlichen – Sicherheit eines Schadenseintritts verhältnismäßig sein (...). Auch sind die negativen Folgen einer Trennung des Kindes von den Eltern und einer Fremdunterbringung zu berücksichtigen; sie müssen durch die hinreichend gewisse Aussicht auf Beseitigung der festgestellten Gefahr aufgewogen werden, so dass sich die

Situation des Kindes in der Gesamtbeurteilung verbessert (...). Der mit dem Eingriff verbundene Grundrechtseingriff muss auch in einem angemessenen Verhältnis zu dem andernfalls zu erwartenden Schadenseintritt stehen (...).

Nach diesen Maßstäben ist im vorliegenden Fall aus den bereits oben dargelegten tatsächlichen Gründen zwar eine Kindeswohlgefährdung zu bejahen, die auch staatliche Hilfsmaßnahmen erfordern, zumindest derzeit aber nicht den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts und der Gesundheitsfürsorge – und damit verbunden – die Trennung des S von seiner Mutter rechtfertigen kann. Da Ziel des staatlichen Eingriffs zunächst nur die Zuführung des Kindes zur Begutachtung ist, verbieten sich darüber hinausgehende Maßnahmen als unverhältnismäßig (...). Erforderlich, aber auch ausreichend ist daher nur der Entzug der elterlichen Sorge mit dem Teilbereich der Entscheidung über die Begutachtung des Kindes sowie über Zuführung und Durchführung zur Begutachtung (...). Im Anhörungstermin zweiter Instanz haben daher auch der fallzuständige Mitarbeiter des Jugendamts (ASD) und der Amtspfleger ebenso wie die Verfahrensbeiständin ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, dass ungeachtet möglicher Verhaltensauffälligkeiten des S und möglicher erzieherischer Defizite der M derzeit keine eine Trennung des S von seiner Mutter und damit auch keine den Entzug von Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitsfürsorge rechtfertigende akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. (...)

Keinen Bedenken begegnet dagegen der vom Familiengericht gewählte Weg der Entscheidung im Wege der einstweiligen Anordnung. Gemäß § 49 Abs. 1 FamFG kann durch ►► **einstweilige Anordnung** eine vorläufige Maßnahme getroffen werden, soweit dies nach den für das Rechtsverhältnis maßgebenden Vorschriften gerechtfertigt ist und ein dringendes Bedürfnis für ein sofortiges Tätigwerden besteht.

►► Im Spannungsfeld zwischen Schnelligkeit und Gründlichkeit steht dem Gericht die **einstweilige Anordnung** als schnelle Reaktionsmöglichkeit zur Verfügung, wenn ein Abwarten bis zum Abschluss der Ermittlungen und der Hauptsacheentscheidung nicht ohne Probleme möglich ist. Erforderlich ist hierbei immer eine doppelte Folgenabwägung für den Fall einer aus Sicht der Hauptsacheentscheidung fehlerhaften einstweiligen Anordnung. ◀◀

Ein derartiges Regelungsbedürfnis ist – wie hier – anzunehmen, wenn ein Abwarten bis zur endgültigen Entscheidung nicht möglich ist, weil diese zu spät kommen würde, um die zu schützenden Interessen zu wahren bzw. wenn ein Zuwarten bis zur Entscheidung in der Hauptsache nicht ohne Eintritt erheblicher Nachteile möglich wäre (...). Angesichts der von S bereits jetzt gezeigten Auffälligkeiten scheint ein Zuwarten bis zur endgültigen erstinstanzlichen Abklärung eines (möglichen) Hilfebedarfs im Hauptsacheverfahren nicht hinnehmbar, weil damit eine Fortdauer oder sogar Verstärkung der bestehenden Gefährdung in Kauf genommen würde.

Anmerkung

Die vorliegende Entscheidung zeigt, dass zwei Abwägungsprozesse in den familiengerichtlichen Entscheidungen zur Kindeswohlgefährdung stattfinden, einmal zwischen den jeweils grundrechtlich geschützten Elterninteressen und den Kindesinteressen und zum anderen allein auf der Ebene des Kindeswohls nämlich wie ein Geschehen ohne staatlichen Eingriff auf die kindliche Entwicklung wirkt und umgekehrt wie es im Falle eines staatlichen Eingriffs auf das Kind wirkt. Gerade die letztere Folgenabschätzung wird von Laien oder im Rahmen eines gut gemeinten Helfersyndroms leicht übersehen.

Da Richter – auch Familienrichter – in der Regel keine fachspezifische medizinische oder sozialwissenschaftliche Ausbildung

– etwa als Psychologe – haben, sind sie für die Ermittlung der Fakten zur Lebens-, Verhaltens- und Gefährdungssituation von Kindern auf die Unterstützung von Gutachtern angewiesen. Die Entscheidung zeigt, dass die Einholung und Auswertung von Gutachten Probleme mit sich bringen kann und die gerichtliche Verantwortung nicht vom Gutachter übernommen werden darf. Zu den Möglichkeiten und fachlichen Grenzen der familienpsychologischen Sachverständigentätigkeit haben Dipl.-Psych. Dr. Dr. Joseph Salzgeber und Dipl.-Psych. Dr. Katharina Bublath in der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ 21/2019, S. 1753-1760) einen grundlegenden Aufsatz veröffentlicht. Zunächst werden die Schwierigkeit bei der Übersetzung der juristischen in eine psychologische Fragestellung und das Vorhandensein unterschiedlicher Schwellen beispielsweise des Gefährdungsbegriffs in den verschiedenen Fachdisziplinen aufgezeigt. Dann wird herausgearbeitet, dass in einem gerichtlichen Verfahren die Datenerhebung unter besonderen Rahmenbedingungen erfolgt: auf der einen Seite etwa Budgetvorgaben auf der anderen Seite prozesstaktisches Verhalten etwa bei Testverfahren. Deshalb wären besondere familienforensische diagnostische Testverfahren erforderlich, die bisher jedoch nur sehr selten existieren. Für die Beantwortung der Beweisfragen des Gerichts sind vier mögliche Stufen zu unterscheiden:

1. Darstellung der Untersuchungsdaten
2. Einordnung der Daten in einen psychologischen Befund
3. Fachliche Interpretation mit verschiedenen Szenarien und deren Folgen aber ohne eigene Positionierung
4. Eigene Positionierung zu den im Raum stehenden Streitfragen (Umgangsmo- dell, Kindeswohlgefährdung etc.)

Das Gutachten soll dabei nur die ersten drei Stufen abdecken. Die Beantwortung auf der vierten Stufe ist vom OLG Frankfurt zutreffend als Kompetenzüberschreitung des Gutachters eingeordnet worden. Es soll aber nicht verhehlt werden, dass Gerichte manchmal dankbar einfach die gutachterlichen Entscheidungsvorgaben übernehmen.

Zu der Gestaltung von Sachverständigen- gutachten im Kindschaftsrecht gibt es auch aktualisierte Empfehlungen über

Mindestanforderungen. Diese umfassen 24 Seiten und sind beispielsweise unter www.psychologenverlag.de als Download erhältlich. Eine ausführliche Vorstellung dieser Empfehlungen, die auch äußere Formanforderungen behandeln, gibt Prof. Dr. Anja Kannegießer in NZFam 18/2019; S. 804-811. Hingewiesen wird von den Verfassern darauf, dass die Empfehlungen keine Kriterien für die Überprüfung einer Gerichtsentscheidung im Rechtsmittel- verfahren im Sinne rechtlich verbindlicher Mindeststandards darstellen sollen, sondern zur Qualitätssicherung in Rechtsan- wendung und Gutachtenpraxis Berücksich- tigung finden sollen.

Gesetz und Gesetzgebung

Die Anzeichen, dass eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Neuregelung des Jugendmedienschutz- rechts bevorsteht, verdichten sich (s. z. B. <https://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/meldung/news/jugendmedienschutz-braucht-bessere-verzahnung-bestehender-strukturen-und-gesetzlicher-grundlagen/>). Bei Redaktionsschluss lagen aber – über den in KJug 4/2019 S. 164 erwähnten Diskussionsvorschlag eines Medienstaatsvertrages hinaus – noch keine Textentwürfe vor.

Die nach § 15 Abs. 2 Satz 1 JMStV erlassenen Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten vom 08./09.03.2005 sind aktualisiert worden; die Neufassung ist ab 15.10.2019 in Kraft (<https://www.kjm-online.de/service/rechtsgrundlagen/>)

Rechtsprechung

Wenn ein **Foto** eines minderjährigen Kindes, das mit Einwilligung der Eltern im Rahmen einer Homestory **veröffent- licht** worden war, Jahre später erneut

für eine Veröffentlichung verwendet werden soll, ist eine Genehmigung des mittlerweile volljährig gewordenen Abgebildeten erforderlich. Er ist nicht an die frühere – nicht durch ihn erfolg- te – Entscheidung gebunden. Das LG Frankfurt (Urt. v. 29.08.2019, Az. 2/3 O 454/18) hat die ungefragte Neuveröf- fentlichung als Verletzung des Persön- lichkeitsrechts angesehen. Ergänzende Gedanken liefert der umfangreiche Beitrag von Anna Schimke (in NZFam 19/2019, S. 851-857) über »Rechtliche Rahmenbedingungen der Veröffentli- chung von Kinderfotos im Netz durch Eltern«.

Ein **Minderjähriger**, der nicht mehr schulpflichtig ist und sich auch nicht in Ausbildung befindet, ist verpflichtet – im Rahmen des Jugendarbeitsschutz- gesetzes – einer **Erwerbstätigkeit** nach- zugehen und so zum Familienunterhalt beizutragen. Das OLG Karlsruhe hat eine Beschwerde gegen die Nichtge- währung von Verfahrenskostenhilfe für ein Unterhaltsverfahren abgelehnt, weil diese Auslegung der Kommentarlitera- tur mittlerweile nicht mehr umstritten sei (Beschl. v. 21.01.2019, Az. 2 WF 2/19).

Wenn für **Schulbücher** keine Lernmit- telfreiheit besteht (je nach Bundesland unterschiedlich) und das Kind mit seinen Eltern in einer Bedarfsgemein- schaft **nach dem SGB II** lebt, besteht bei verfassungskonformer Auslegung ein Mehrbedarf analog der Härtefallre- gelung des § 21 Abs. 6 SGB II, weil die Schulbücher im Regelbedarf nicht – zumindest nicht ausreichend – berück- sichtigt sind (BSG, Urt. v. 08.05.2019, Az. B 14 AS 13/18 R).

Ein **Stiefvater** übernimmt mit der Auf- nahme eines Stiefkindes in den eigenen Haushalt auch – neben dem sorgebe- rechtigten Elternteil – regelmäßig die **Aufsichtspflicht**, es sei denn es wäre im Einzelfall klar geregelt, dass er kei- ne endgültigen Gebote und Verbote gegenüber dem Kind aussprechen darf (LG Frankfurt/Main, Urt. v. 11.04.2019, Az. 2-03 S 2/18).

Nachtrag zu KJug 4/2017, S. 168

In einem ähnlich gelagerten Fall hat das VG Berlin (Urt. v. 21.05.2019, Az. 27 K 93.16) hinsichtlich der Forderung nach Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten für den Internetauftritt einer rechtsextremen Partei zwar keine verfassungsrechtlichen Bedenken gehabt, jedoch wegen nicht ausreichender Ermessensausübung die Verwaltungsentscheidung der Landesmedienanstalt bzw. der KJM aufgehoben. Interessant ist aber, dass das parallel verhängte Bußgeld in den Instanzen dagegen als rechtmäßig angesehen worden war (AG Tiergarten, Urt. v. 10.10.16 – Az. (327 Owi) 3034 Js-Owi 3211/16 (187/16); KG Berlin, Beschl. v. 02.02.17, Az. 6 Ws (B) 22/17 – 162 Ss 2/17), dann aber diese Entscheidungen vom Bundesverfassungsgericht als Verstoß gegen die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) angesehen wurden (Beschl. v. 27.08.19, Az. 1 BvR 811/17), weil durch die Forderung, einen Jugendschutzbeauftragten zu bestellen, in das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu Unrecht eingegriffen worden sei, wenn die Jugendgefährdung durch die hetzerischen und möglicherweise rassistischen Äußerungen nur pauschal angenommen und nicht präzise belegt worden sei.

Nachtrag zu KJug 4/2018, S. 164 bzw. 2/2019, S. 79

Das OLG Frankfurt hatte einen Anspruch eines Kindes auf das zwar auf seinen Namen eröffnete, jedoch stets beim Vater verwahrte Sparbuch verneint (Beschl. v. 29.08.2018 – Az. 2 UF 66/18). Der BGH hat die Entscheidung aufgehoben und die Streitsache an das OLG zur weiteren Prüfung zurückverwiesen (Beschl. v. 17.07.19 – Az. XII ZB 425/18). Eine Anmerkung von Becker (in FamRZ 19/2019, S. 1623 f) arbeitet die wesentlichen Gründe für eine Zuordnung des Guthabens an das Kind oder an die Eltern heraus.

Schrifttum

E-Scooter: Die Fahrt ist frei, aber wer haftet?

Bei der umfassenden Darstellung der rechtlichen Probleme bei der Anwendung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung wird auch auf das Mindestalter von 14 Jahren (§ 3 eKFV) und die Folgen von Verstößen dagegen bzw. Aufsichtspflichtverletzungen eingegangen.

→ Christian Tomson/ Andrea Wieland in: NZV 9/2019, S. 446-450.

Entwicklungen im Kinderschutz in Deutschland: Notwendigkeiten, Chancen und ungelöste Probleme im Alltag – Der alltägliche Missbrauch ist der Skandal

Ausgehend von einer Reihe aktueller Skandalfälle, in denen Kinder sexueller Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt waren, wird aufgezeigt, welche Herausforderungen bei der Strafverfolgung bestehen und inwiefern darin ein Gegenpol zum »helfenden Zugang« liegt. Gleichwohl wird für eine integrative Herangehensweise der verschiedenen Professionen geworben.

→ Prof. Dr. Jörg M. Fegert in: JAmt 10/2019, S. 486-490.

Ergänzt wird dies durch den sich anschließenden Beitrag von Beckmann/ Lohse (S. 490-494) »Was können wir aus Kinderschutzverläufen lernen?«, der Rückschlüsse aus Fallanalysen zieht.

Sorgerechtliche Maßnahmen bei Umgangsvereitelung

Trotz der an sich gebotenen Eile, damit sich die nicht der Umgangsregelung entsprechenden Strukturen nicht verfestigen, sollen eine gründliche Ermittlung aller Kindeswohlkriterien und eine umfassende Folgenabwägung im Zentrum stehen.

→ Birgit Schäder in: FamRZ 20/2019, S. 1672-1676.

Unsittlichkeit – ein aus der Zeit gefallener Begriff?

Für den auch im aktuellen Jugendschutzgesetz (§ 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG) verwendeten Begriff der »unsittlichen Medien« solle im gesellschaftlichen Diskurs eine zeitgemäße inhaltliche Weiterentwicklung erfolgen.

→ Björn Schreiber/Lidia de Reese in: BPJM aktuell 3/2019, S. 13 f.

Weitere Beiträge in diesem Heft zum Schwerpunktthema »Unsittlichkeit« u.a. von Prof. Dr. Daniel Hajok (vgl. auch JMS-Report 4/2019, S. 2-5) und Dr. Ingrid Stapf.

Unterscheidung von Glücks- und Geschicklichkeitsspielen

Es wird ein Differenzierungsschema an Hand der Feststellung des überwiegenden Spielcharakters vorgestellt. Sowohl Zufallseinflüsse, als auch persönliche Willkürentscheidungen und persönliche Informationsentscheidungen in reiner und gemischter Form innerhalb eines Spiels können damit erfasst und zugeordnet werden, was wegen der unterschiedlichen Rechtsfolgen bedeutsam ist.

→ Dr. Thomas Bronder in: GewArch 10/2019, S. 373-378.

Cybermobbing in der Schule

Die jeweiligen strafrechtlichen, zivilrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten werden vorgestellt. Zugleich wird eingeräumt, dass Präventions- und Konfliktlösungsstrategien vorrangige Bedeutung haben und das Recht nur eine Begleitoption oder ein nachgelagertes Bewältigungsregime im Sinne einer ultima ratio sei.

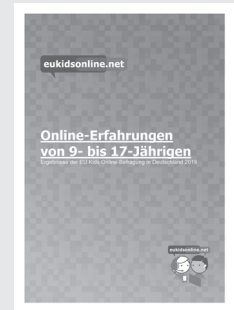
→ Dr. Tim Jülicher in: NJW 39/2019, S. 2801-2805.

Sigmar Roll

Psychologe/Jurist

Richter am Bayerischen Landessozialgericht
Zweigstelle Schweinfurt

Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen in Deutschland



Uwe Hasebrink, Claudia Lampert, Kira Thiel (2019): Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut. 2. überarb. Auflage. ISBN 978-3-87296-157-0. Online: https://leibniz-hbi.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/odfzoy_EUKO_DE_191209.pdf.

Die quantitative Studie »Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019« gibt Aufschluss über Chancen und Risiken, die mit der Nutzung des Internets einhergehen. Insgesamt wurden 1.044 Heranwachsende zwischen neun und 17 Jahren sowie jeweils ein Elternteil zu ihren Erfahrungen und ihrer Wahrnehmung befragt. Die Studie ist Teil des internationalen Forschungsverbundes EU Kids Online, dessen Ziel es ist, eine europäische Datenbasis zur Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen bereitzustellen.

Nutzungspraktiken sind vielfältig

Internetnutzung ist nicht gleich Internetnutzung. Wie viel Zeit Kinder und Jugendliche im Internet verbringen und welchen Aktivitäten sie dabei nachgehen, ist maßgeblich von ihrem Alter abhängig. Zwar zählt die Beschäftigung mit Unterhaltungsangeboten wie Videos (87%), Musik (76%) und Online-Spielen (65%) dabei altersunabhängig zu den häufigsten Tätigkeiten. Davon abgesehen zeigen sich allerdings nur wenige Gemeinsamkeiten im Nutzungsverhalten der betrachteten Altersgruppen (9 bis 11 Jahre, 12 bis 14 Jahre und 15 bis 17 Jahre).

Während sich die Online-Aktivitäten der jüngeren Kinder meist auf wenige, unterhaltungsbezogene Aktivitäten, insbesondere das Spielen, beschränken, schöpfen ältere Kinder und Jugendliche die vielfältigen Möglichkeiten digitaler Medien stärker aus. So wird das anfangs noch schmale Repertoire an Online-Aktivitäten im Teenageralter um die Nutzung sozialer Netzwerke wie Instagram und Snapchat, die Suche nach Informationen (z. B. Gesundheitsthemen, tagesaktuelle Nachrichten) und partizipative Aktivitäten erweitert. Die größere Repertoirebreite spiegelt sich auch in der Nutzungsdauer der Heranwachsenden wider. So steigt die durchschnittliche tägliche Online-Zeit von 1,4 Stunden in der jüngsten Altersgruppe über 2,4 Stunden bei den 12- bis 14-Jährigen auf 3,4 Stunden bei den Ältesten.

Ausgehend von der Nutzungsdauer und dem individuellen Aktivitätenprofil (Unterhaltung, Kommunikation, Spiele und Information) konnten schließlich fünf Nutzungstypen identifiziert werden, die sich hinsichtlich ihrer Online-Nutzungsmuster sehr deutlich voneinander unterscheiden: die »spielorientierten Wenignutzer«, die »Spiel- und Unterhaltungsorientierten«, die »nicht-interaktiven Wenignutzer«, die »Kommunikations- und Unterhaltungs-

orientierten« sowie die »Informations- und Kommunikationsorientierten«. Diese Typisierung veranschaulicht noch einmal, dass sich Heranwachsende je nach Alter und Entwicklungsstand in Bezug auf ihre Internetnutzung oftmals deutlich unterscheiden und ihre Online-Erfahrungen entsprechend stark variieren.

Risikoerfahrungen sind divers, aber nicht immer negativ

So vielfältig Kinder und Jugendliche ihre Internetnutzung gestalten, so unterschiedlich sind auch die Risiken, die ihnen dabei begegnen. Nicht zuletzt aufgrund der eher unterhaltungsorientierten Online-Nutzung kommen Heranwachsende relativ häufig mit inhaltsbezogenen Risiken (*content*) in Berührung. Dies gilt insbesondere für Gewaltdarstellungen (27%), drogenverherrlichende Inhalte (27%) und Hassnachrichten (23%).

Zudem birgt das Internet mit seinen vielfältigen Kommunikations- bzw. Interaktionsmöglichkeiten verschiedene Kontakt Risiken (*contact*) und Risiken, die sich z. T. auch aus dem Verhalten der Nutzer/-innen selbst ergeben (*conduct*).

Ein zentrales verhaltensbezogenes Risiko stellt beispielsweise die Selbst-

offenbarung, d. h. das Preisgeben vertraulicher Angaben zur eigenen Person, dar. 22 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben im vergangenen Jahr zumindest hin und wieder persönliche Informationen (z. B. den vollen Namen, ihre Telefonnummer oder Adresse) und 26 Prozent Fotos oder Videos von sich selbst mit anderen online geteilt. Seltener berichten Befragte (12 %) von einem persönlichen Treffen mit einer Person, die sie im Internet kennengelernt haben. Darüber hinaus hat knapp ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in den vergangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit gemeinen oder verletzenden Verhaltensweisen gemacht – online oder offline. Von diesen haben sechs Prozent diese Erfahrung ausschließlich online gemacht, 34 Prozent nur offline, 60 Prozent sowohl online als auch offline. 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben sich nach eigener Aussage anderen gegenüber gemein und verletzend verhalten – häufiger offline als online. Vertragsbezogene Risiken (*contract*), die unter anderem finanzielle Verluste durch Betrug (1 %), In-App-Käufe oder Mikrotransaktionen in Online-Spielen (7 %) umfassen, spielen bei der Internetnutzung der befragten 9- bis 17-Jährigen eine eher untergeordnete Rolle.

Allerdings zeigen die Befunde auch, dass nicht jedes Risiko mit einer negativen Erfahrung verbunden sein muss. So geben neun Prozent an, dass sie in den vergangenen zwölf Monaten etwas erlebt haben, das sie als schlimm oder gar verstörend empfunden haben. Das Gros der Kinder und Jugendlichen scheint Online-Erfahrungen nicht so problematisch zu finden – im Gegensatz zu den Eltern.

Eltern und Kinder haben ein unterschiedliches Risikoverständnis

Die Online-Nutzung von Kindern bereitet Eltern große Sorgen. Nach den schulischen Leistungen (71 %) sorgen sie sich insbesondere darüber, dass eine fremde Person über das Internet zur ihrem Kind Kontakt aufnimmt

(54 %). Auch fürchten mehr Eltern, ihr Kind könnte im Internet mit ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden (50 %) oder persönliche Informationen offenbaren (38 %), als dass es zu viel Alkohol trinkt oder Drogen nimmt (34 %).

Gleichwohl zeigt sich im Hinblick auf das Thema Online-Bekanntschafen, dass Kinder und Eltern ein unterschiedliches Risikoverständnis haben, was auch zum Teil auf veränderte Nutzungserfahrungen zurückgeführt werden kann. So nutzen gut zwei Drittel der Heranwachsenden (68 %) das Internet zumindest hin und wieder, um gezielt nach neuen Freund/-innen oder Kontakten zu suchen. Für die Kinder und Jugendlichen scheint es zudem naheliegend, neu gewonnene Online-Bekanntschafen auch im echten Leben zu treffen. Dass der Großteil derjenigen, die eine Online-Bekanntschaf real getroffen haben, das Treffen im Nachhinein positiv (63 %) oder zumindest neutral (23 %) bewerten, verweist darauf, dass nicht jedes Risiko zwangsläufig zu einer negativen Erfahrung oder einer Schädigung führen muss.

Auch in Bezug auf das Teilen von Bildern durch Eltern (ohne Einwilligung der Kinder, Stichwort: Sharenting) zeigen sich unterschiedliche Auffassungen: 41 Prozent der Eltern haben nach eigener Aussage schon einmal Kinderfotos im Netz veröffentlicht, 15 Prozent von ihnen sogar regelmäßig (mindestens einmal pro Monat). In 44 Prozent der Fälle haben die Eltern ihre Kinder vorher nicht um Erlaubnis gefragt. Einige Kinder zeigen sich diesbezüglich durchaus kritisch: 6 Prozent der 9- bis 17-Jährigen zeigte sich verärgert. Ebenso viele Befragte haben ihre Eltern oder Betreuer/-innen im Nachhinein gebeten, die Inhalte wieder zu löschen. 4 Prozent geben an, dass sie negative oder gemeine Kommentare erhalten hätten, weil die Eltern etwas über sie gepostet bzw. ins Internet gestellt hatten.

Heranwachsende brauchen Medienkompetenz und Copingstrategien

Wie oben bereits angedeutet, gehen bestimmte Online-Aktivitäten jeweils mit spezifischen Risiken einher. Während beispielsweise Kontakttrisiken vermehrt auf Social-Media-Plattformen und in Chaträumen auftreten, begegnen Abo- bzw. Kostenfallen den Kindern und Jugendlichen typischerweise in Online-Games und Spiele-Apps. Folglich ist ein größeres Repertoire an Online-Aktivitäten mit vielfältigen Risiko-Quellen verbunden, womit sich auch die Wahrscheinlichkeit negativer Online-Erfahrungen erhöht.

Um Heranwachsenden zu ermöglichen, die Potenziale der Medien zu nutzen, aber auch mit etwaigen Risiken umgehen zu können, bedarf es der Vermittlung und kontinuierlichen Förderung bestimmter Skills und Kompetenzen. Dies betrifft zum einen Ansätze, die Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Online-Medien befähigen und dementsprechend dazu beitragen, potenzielle Risiken zu erkennen und schon im Vorfeld zu minimieren. Diesbezüglich fühlen sich viele, wenn auch nicht alle der befragten Kinder und Jugendlichen bereits gut aufgestellt. So wissen sie mehrheitlich, welche Informationen online bedenkenlos geteilt werden können und welche nicht (70 %), wie sie Personen von ihrer Kontaktliste entfernen können (73 %) und wie sie auf ihrem Endgerät nachschauen können, wie viel Geld sie in den verschiedenen Apps ausgeben (51 %).

Zum anderen bedarf es der Stärkung von Strategien, die bei der Bewältigung negativer Online-Erlebnisse helfen können. Hier zeigen die Ergebnisse der Befragung deutlichen Handlungsbedarf. Von den Kindern und Jugendlichen, die im letzten Jahr etwas für sie Schlimmes erlebt haben (9 %), haben sich 16 Prozent niemandem anvertraut. Etwa die Hälfte hat mit Freunden (54 %) oder Eltern (46 %) darüber gesprochen, jedoch nur 3 Prozent mit einer Lehrkraft. Auch

problemorientierte Strategien kamen eher selten zum Einsatz. Jeweils knapp ein Drittel der Betroffenen geben an, den/die Verursacher/-in des Problems blockiert oder alle Nachrichten von dieser Person gelöscht zu haben. 14 Prozent haben im Nachhinein ihre Privatsphäre-Einstellungen angepasst, 5 Prozent haben den Vorfall online gemeldet. Ein Viertel der Betroffenen hingegen hat das Problem gänzlich ignoriert und gehofft, es würde sich von alleine lösen. Ebenso viele haben die Internetseite bzw. App nach einem negativen Erlebnis erst einmal geschlossen. Am aussichtsreichsten scheint eine Bewältigung, wenn der betroffenen Person ein möglichst großes Repertoire an Copingstrategien zur Verfügung steht, auf das sie situationsbezogen und flexibel zurückgreifen kann. Entsprechend wäre es sinnvoll, Heranwachsenden Möglichkeiten zu bieten, (negative) Online-Erfahrungen zu thematisieren und zu reflektieren, Gesprächs- und Unterstützungsbereitschaft zu signalisieren und (ggf. gemeinsam) passende Handlungsoptionen und Copingstrategien zu erarbeiten

Zur Studie

Bei der Studie handelt es sich um eine repräsentative Befragung von 1.044 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 17 Jahren sowie einem Elternteil. Die Datenerhebung wurde zwischen dem 22. Juni und dem 28. Juli 2019 als CASI-Befragung (Computer Assisted Self-administered Interview) von Ipsos durchgeführt. Die Basis bildet eine Quotenstichprobe, der als Merkmale die regionale Verteilung nach Bundesland/Ortsgröße, das Alter und Geschlecht der zu befragenden Kinder und Jugendlichen, die formale Bildung der Eltern sowie das Nettoeinkommen des Haushaltes zugrunde gelegt wurden. Voraussetzung für die Auswahl des Haushaltes war, dass das Kind mindestens einmal in den letzten drei Monaten das Internet genutzt hat.

Die Studie wurde gefördert durch UNICEF, die Deutsche Telekom Stiftung, den Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) sowie die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM).

Dr. phil. Claudia Lampert

Senior Researcher
Leibniz-Institut für Medienforschung
Hans-Bredow-Institut (HBI)

Kira Thiel, M.A.

Junior Researcher
Leibniz-Institut für Medienforschung
Hans-Bredow-Institut (HBI)

Prof. Uwe Hasebrink

Mitglied des Direktoriums
Leibniz-Institut für Medienforschung
Hans-Bredow-Institut (HBI)

Termine

März

06. – 07.03. München
Zutrauen – Vertrauen: Kernresourcen in der Frühförderung
Arbeitsstelle Frühförderung Bayern
www.fruehfoerderung-bayern.de

23. – 25.03. Würzburg
Im Bann des Bildschirms – Reality worst game ever?
Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV)
www.erev.de

26. – 27.03. Hannover
Sexuelle Gewalt – Kinder, Jugendliche und Dynamiken von Gewalt
Die Kinderschutz-Zentren
www.kinderschutz-zentren.org

April

22.04. Berlin
Prävention durch Kooperation – Zehn Jahre Interprofessionelle Qualitätszirkel Frühe Hilfen in Baden-Württemberg
Nationales Zentrum Frühe Hilfen
www.fruehehilfen.de

24. – 25.4. Berlin
Online-Beratung ist die Zukunft. Was ist die Zukunft der Online-Beratung?
Deutschsprachige Gesellschaft für psychosoziale Onlineberatung (DGOB)
<https://dg-onlineberatung.de>

27. – 28.04. Rastatt
Medienpädagogik in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung
Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
www.ajs-bw.de

Gefährdungsatlas

Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.

Der Gefährdungsatlas ist das erste Ergebnis des bei der Bundesprüfstelle angesiedelten **Strategieprozesses »Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.«**. Auf der Grundlage der Mediennutzungsrealität von Kindern und Jugendlichen gibt er Orientierung über Medienphänomene, den mit ihnen verbundenen Gefährdungen sowie gegebenenfalls auch Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche und nimmt eine kinderrechtliche Einordnung der Herausforderungen an den Jugendmedienschutz vor.

Erste Prämisse des Strategieprozesses ist es, Kinder- und Jugendmedienschutz vom Kind aus zu denken. Erklärtes Ziel ist es, dadurch die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verbrieften Rechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe auch im digitalen Raum wirksam werden zu lassen. Der im Rahmen einer dauerhaft angelegten ZUKUNFTSWERKSTATT angelegte Prozess hat zum Ziel, ein intelligentes Chancen- und Risikomanagement sämtlicher Akteure zu organisieren, die für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien Verantwortung tragen.

Der in der Autorenschaft des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) entstandene Gefährdungsatlas ist das erste im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT erarbeitete Ergebnis, wie auch die erforderliche Wissensbasis für den weiteren Arbeitsprozess. Dem Anspruch folgend vom Kind aus zu denken, wird die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Mediennutzung sowie ihr Mediennutzungsverhalten vorangestellt. Deutlich werden die Mediatisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen sowie die hierdurch beförderte Kommerzialisierung ihrer Lebenswelt. Erkenntnisse über das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen werden entlang einer Alterskohortierung (2- bis 6-Jährige, 6- bis 13-Jährige und ca. 12- bis 18-/19-Jährige) nach Medientätigkeiten strukturiert dargestellt sowie in erzieherische Kontexte gesetzt.

Die zum Ausdruck kommende Vielfalt und Allgegenwart von Mediennutzung, insbesondere hinsichtlich Interaktion und Kommunikation, verdeutlicht die Notwendigkeit der Neuausrichtung der Erfüllung des staatlichen Schutzauftrags in Bezug auf den Kinder- und Jugendmedienschutz hin zur Ermöglichung einer unbeschwerter Teilhabe.

Der Gefährdungsatlas enthält einen Überblick über 35 Medienphänomene, die mit Gefährdungen für eine unbeschwerter Teilhabe verbunden sind: Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, Bewerbung und Verbreitung ge-

sundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs, Cybergrooming, Cybermobbing (auch Cyberbullying), Cybersex, Cyberstalking, Extremistische Inhalte, Exzessive Selbstdarstellung, Fake-Profile bzw. Fake-Accounts, Fear of missing out, Gesundheitsgefährdende Challenges, Gewalthaltige Computer-/Konsolenspiele und Spiele-Apps, Hate Speech, Identitätsdiebstahl/»gehackt werden«, Immersives Erleben durch Virtual Reality, Influencer, Internetsucht und exzessive Nutzung, Kettenbriefe, Kontakt- und Dating-Apps, Kostenfallen, Online-Werbung und Werbeverstöße, Pornografie und Posendarstellungen, Pro-Ana-/Pro-Mia-Foren, Profilbildung und -auswertung, Propaganda (inkl. Fake News), Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen), Selbstverletzendes Verhalten, Self-Tracking, Sexting, Smart Speaker und vernetztes Spielzeug, Suizidforen, Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien, Tasteless-Angebote, Überzeichnete Geschlechterrollen, Viren und Schadprogramme.

Im Rahmen der Darstellung von Fokuspunkten der Fachdiskussion und den Berührungspunkten von Kindern und Jugendlichen mit den Phänomenen werden neben den Gefährdungen auch fördernde Funktionen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen, die teilweise ebenfalls mit den Phänomenen assoziiert sind und gerade den kinderrechtlichen Teilhabeanspruch an der digitalen Mediennutzung begründen. Auch die verschiedenen Rollen, in denen Kinder und Jugendliche mit den Medienphänomenen in Berührung kommen können, werden ausgeleuchtet.

Im Rahmen einer abschließenden kinderrechtlichen Einordnung wird deutlich, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz einer Neuausrichtung seiner Schutzziele und Instrumente bedarf, um über infrastrukturelle Schutz- und Hilfemechanismen in den Angeboten und Orientierung für Kinder, Jugendliche und Erziehende eine unbeschwerter Teilhabe an digitalen Medien zu gewährleisten. Die Anbieter sind gefordert, ihre Angebote infrastrukturell so auszugestalten, dass Voreinstellungen sowie Schutz- und Hilfemechanismen altersgerecht auch die jüngeren Nutzerinnen und Nutzer effektiv vor Gefährdungen schützen und die unbeschwerter Teilhabe ermöglichen.

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)
Bonn, 05. Dezember 2019
www.bundespruefstelle.de

LITERATUR

DREYER, STEPHAN: **Künstlich, intelligent, hilfreich? Einsatzorte von künstlicher Intelligenz im Jugendmedienschutz.** In: tv diskurs 4/2019. S. 37-40

FEGERT, JÖRG M.: **Entwicklungen im Kinderschutz in Deutschland: Notwendigkeiten, Chancen und ungelöste Probleme im Alltag – Der alltägliche Missbrauch ist der Skandal.** In: Das Jugendamt 10/2019. S. 486-490

GOEDE, LAURA-ROMINA: **Islamistische Einstellungen und Verhaltensweisen unter muslimischen Jugendlichen. Ergebnisse einer deutschlandweiten Jugendstudie.** In: Zeitschrift für Jugendkriminalitätsrecht und Jugendhilfe 3/2019. S. 204-213

KUTTLER, HEIDI; SCHWENDEMANN, HANNA E.; BITZER, EVA MARIA: **Die soziale Dimension akuter Alkoholintoxikation im Jugendalter.** In: SuchtMagazin 3/2019. S. 37-41

LINSSNER, JANINE: **Mobbing unter Schülerinnen und Schülern. Schlussfolgerungen für die pädagogische Praxis.** In: proJugend 3/2019. S. 4-8

MASCHKE, SABINE; STECHER, LUDWIG: **Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt in der Jugendphase.** In: deutsche jugend 9/2019. S. 367-378

PUFFER, HANNA: **Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen.** In: Media Perspektiven 7-8/2019. S. 350-357

SCHAUMBURG, MELANIE: **Alles inklusive? Zum Inklusionsverständnis innerhalb der medienpädagogischen Praxis.** In: merz – medien+erziehung 5/2019. S. 17-23

STAPF, INGRID: **Medienethische Überlegungen zur »Unsittlichkeit« in der Indizierung.** In: BPjMAktuell 3/2019. S. 10-12

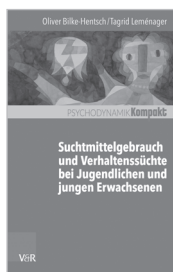
WOLFF, MECHTHILD: **Partizipative Prävention im Kontext der Schutzkonzeptentwicklung – über Rechte und psychosoziale Ermöglichungsräume.** In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung 1/2019. S. 8-15



ARBEITSSTELLE KINDER- UND JUGENDKRIMINALITÄTSPRÄVENTION (HRSG.): **Zahlen – Daten – Fakten: Jugendgewalt.** DJI München 2019. 17 Seiten. Stand: September 2019

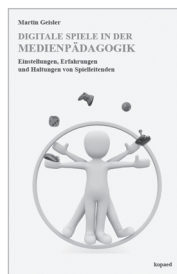
In der Publikation sind aktuelle Daten zu Jugendgewalt in Deutschland zusammengestellt worden und entlang der Entwicklung von Jugendkriminalität im Allgemeinen eingeordnet. Ziel ist eine Phänomenbeschreibung und kriminologische Analyse der Deliktbelastung und -veränderung. Zusätzlich werden Daten zu strafrechtlichen Sanktionen angeführt. Die Zusammenstellung schließt ergänzende Tabellen zur Verteilung nach Alter, nach Geschlecht, zur Viktimisierung und weiteren relevanten Bereichen ein. An den entsprechenden Stellen werden zudem Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien herangezogen. Die Publikation bietet damit eine aktualisierte Zusammenstellung zu Gewalttaten, jugendlichen Tatverdächtigen, verurteilten Jugendlichen, verhängten Sanktionen, Verteilung nach Deliktgruppen etc.

→ https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/jugendkriminalitaet/Z-D-F_Jugendgewalt_Apr2019.pdf



OLIVER BILKE-HENTSCH, TAGRID LEMÉNAGER: **Suchtmittelgebrauch und Verhaltenssüchte bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.** Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen 2019. 76 Seiten. ISBN 978-3-525-40645-8

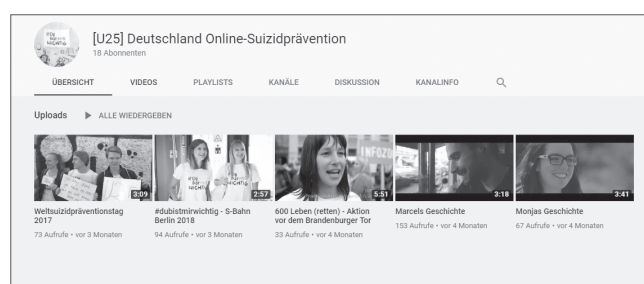
Genuss und kontrollierter Gebrauch von Suchtmitteln wie beispielsweise Alkohol gehören heute zu den selbstverständlichen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In den letzten zwanzig Jahren ist die Kompetenz im Umgang mit modernen Medien hinzugekommen. Auch wenn Suchtentwicklungen eine starke gesellschaftliche, soziale und familiäre Komponente haben, besteht zumeist eine individuell verstehbare und einer Intervention zugängliche Psychodynamik. Neben allen bewährten pädagogischen und verhaltenstherapeutischen Maßnahmen ist daher ein grundsätzlicher psychodynamischer Zugang besonders bei schweren komorbiden Fällen von großer Bedeutung für das Gesamtverständnis und die Therapieplanung.



MARTIN GEISLER: **Digitale Spiele in der Medienpädagogik. Einstellungen, Erfahrungen und Haltungen von Spielleitenden.** kopaed-verlag. München 2019. 257 Seiten. ISBN 978-3-86736-534-5

Das Buch widmet sich dem Einsatz von (digitalen) Spielen in der Bildung. Dabei werden jedoch die Anleitenden in den Fokus der Beobachtung gesetzt. Neben grundlegenden Theorien, die für die Auseinandersetzung mit der Haltung von spielleitenden Medienpädagog/-innen relevant sind, wurden quantitative Daten erhoben, um welche Personen es sich dabei handelt, welche Qualifikationen sie mitbringen und welche Kompetenzen sie verfolgen. In einer anschließenden qualitativen Studie, äußern sich Expert/-innen zu den für sie bedeutsamsten Aspekten hinsichtlich der Haltung von Projektleitenden. Ziel des praxisorientierten Buches ist es, methodisch-didaktische Grundlagen aufzuzeigen, die für die Qualifizierung von Medienpädagog/-innen in der Fort-, Aus- und Weiterbildung relevant sind.

INTERNET



Die Online-Beratung [U25] – Suizidprävention geht mit einem Youtube-Kanal online und erweitert die Online-Beratung der Caritas auf die Videoplattform. Auf dem Youtube-Kanal werden sowohl Beiträge über das Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene selbst als auch verschiedene Aufklärungs- und Informationsvideos zu finden sein. Darüber hinaus sind dort ehemalige Betroffene porträtiert, die einen Weg aus der Krise gefunden haben.

→ [u25.de/youtube](https://www.u25.de/youtube)

AUS FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT

Mediennutzung und Medienerziehung in der frühen Kindheit

Ein zentrales Merkmal von Informationsgesellschaften ist die zentrale Verankerung des Zugangs und der Nutzung von Massenmedien in nahezu allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen. Dementsprechend verwundert nicht, dass bereits Babys, Klein- und Kindergartenkinder einen Bezug zu digitalen Medien haben bzw. diese mit steigendem Alter nahezu selbstverständlich im Alltag nutzen. Demgegenüber steht ein breites Forschungsfeld, welches sich mit media literacy und ihrer Vermittlung bzw. Medienerziehung auseinandersetzt. In diesem Kontext untersucht das Projekt »Mediennutzung und Medienerziehung in der frühen Kindheit« die Rolle digitaler Medien in der frühen Kindheit. Dabei soll insbesondere herausgearbeitet werden, welche Bedeutung eine institutionelle und familiäre Medienerziehung für die Entwicklung von Medienkompetenz bei Klein- und Vorschulkindern einnimmt. Gleichzeitig wird der Frage nachgegangen, inwieweit allgemeine Erziehungsfragen auf die Nutzung von und die Einstellung zu digitalisierten Medien Einfluss haben. Es soll aufgezeigt werden, wie eine im Kleinkind- und Vorschulalter beginnende Förderung digitaler Medienkompetenz, den Heranwachsenden langfristig eine adäquate Entwicklung und Teilhabe in und an der digitalisierten Gesellschaft ermöglicht.

Methodisches Vorgehen: Ausgehend von der bestehenden Forschungsliteratur werden die bestehenden Ansätze und Konzepte zur Medienkompetenzentwicklung aufgearbeitet und in den Kontext früher Bildung übersetzt.

Empirisch wird mit einem Medienmodul für das DJI-Survey AID:A 2019 ein ausdifferenziertes Konzept von Medienerziehung im familialen Kontext im Rahmen einer telefonischen Elternbefragung umgesetzt. Der Blick auf den institutionellen Kontext frühkindlicher Lebenswelten in Krippe und Kindergarten erfolgt durch eine qualitative Befragung von Fachkräften zu deren Medienkompetenz und deren Medienhandeln im Betreuungsalltag sowie eine Analyse der pädagogischen Konzeptionen von Betreuungseinrichtungen im Hinblick auf medienpädagogische Aspekte in der Betreuungsarbeit. Schließlich findet eine Auseinandersetzung mit den empirischen Erhebungsmöglichkeiten zur tatsächlichen Repräsentation der spezifischen Perspektive von Kindern statt. In Form mehrerer Workshops und methodischer Pre-Tests wird evaluiert, wie die Erhebung frühkindlicher Bildungserfahrung von der elterlichen Perspektive emanzipiert werden kann, um Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen.

Deutsches Jugendinstitut München
 Fachgruppe Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern
 Laufzeit: 16.11.2018 bis 31.12.2020
 → www.dji.de/kinder/FGK1

KURZ BERICHTET

» Orientierung im Jugendmedienschutz-Dschungel

Ob über Smartphone, Spielekonsole, Laptop, Tablet oder Smart-TV: Kinder und Jugendliche nutzen heutzutage ganz unterschiedliche Endgeräte und Dienste, um auf Online-Inhalte zuzugreifen. Aber wie können Eltern und Erziehungsverantwortliche ihre Kinder vor gefährlichen Inhalten schützen? Viele stehen vor der Herausforderung, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Möglichkeiten des technischen Jugendmedienschutzes für die einzelnen Zugangswege und Betriebssysteme existieren und wie diese jeweils aktiviert und konfiguriert werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Medienanstalten von Baden-Württemberg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, ein Online-Informationsangebot zu entwickeln, das die bestehenden Optionen im Bereich des technischen Jugendmedienschutzes (wie z. B. Filtersoftware oder Geräteeinstellungen) darstellt, bündelt und für die Bedarfe von Eltern, Pädagog/-innen und Erziehungsverantwortlichen aufbereitet. Das Informationsportal wird voraussichtlich ab Frühjahr 2020 online verfügbar sein.

» Werbung verdoppelt Fast Food-Konsum bei Kindern

Kinder, die Fast Food-Werbung sehen, essen rund doppelt so häufig Fast Food wie Kinder ohne derartigen Werbeeinfluss, wenn ihre Eltern selten Fast Food konsumieren. Darauf weist eine Langzeit-Studie mehrerer US-Universitäten mit 624 Kindern hin. Für die Studie wurden die Familien ein Jahr lang begleitet. Die Kinder waren zwischen drei und fünf Jahre alt. Die Eltern füllten alle acht Wochen einen Fragebogen aus, welche TV-Sendungen ihr Kind wie lange gesehen hatte. Die Forscher berechneten daraus durch einen Abgleich mit Programmaufzeichnungen, wie viel an Kinder gerichtete Fast Food-Werbung (für McDonald's) die Kinder in Kinderprogrammen wahrgenommen hatten. Zusätzlich berichteten die Eltern, wie oft ihr Kind in der vergangenen Woche bei McDonald's gegessen hatte und ob sie selbst regelmäßig Fast Food essen. Ergebnis: Kinder, die viel entsprechende Werbung gesehen hatten, aßen rund doppelt so häufig bei McDonald's wie »werbefreie« Kinder (»Rate Ratio« 1,97). Schon wenig Werbung steigerte die Fast Food-Frequenz um 50 Prozent. Der Unterschied zeigte sich aber nur, wenn die Eltern selbst keine Fast Food-Fans waren. Wenn die Eltern selbst auch regelmäßig Fast Food konsumierten, machte Werbung keinen Unterschied – die Kinder aßen es ohnehin auch häufig.

Auch die WHO empfiehlt ein Werbeverbot als wirksame Maßnahme gegen Übergewicht bei Kindern. Mehrere Länder haben bereits entsprechende Gesetze, u. a. Norwegen und Schweden. Auch die deutsche Verbraucherschutzministerkonferenz verabschiedete 2018 einen Appell an die Bundesregierung, gegen an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel vorzugehen.

→ www.dank-allianz.de

» Zukunftsforum Heimerziehung

Im Rahmen des Zukunftsforums Heimerziehung (Laufzeit: Januar 2019 bis März 2021) sollen zentrale Entwicklungsbedarfe und Strukturmerkmale gelingender Heimerziehung herausgearbeitet und öffentlich diskutiert werden. Hierzu werden Wissen, Einschätzungen und Positionen von Fachleuten und Adressat/-innen, Praktiker/-innen und Wissenschaftler/-innen in verschiedenen Beteiligungsformaten zusammengetragen, diskutiert und in einer bundesweit besetzten Expert/-innenrunde ausgewertet. Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen moderiert und organisiert das bundesweite Diskursforum.

→ www.zukunftsforum-heimerziehung.de

» Sexuelle Gewalt an Kindern – Präventionsprojekt

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) hat ein neues Präventionsprojekt zum Thema »Sexuelle Gewalt an Kindern« gestartet. Das Angebot wendet sich landesweit an Schulen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und soll zu einer vertieften Beschäftigung mit dem Thema beitragen. Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, benötigen Basiswissen über sexuellen Missbrauch, über Täterstrategien und über die Folgen für die Betroffenen. Und sie brauchen ein fachliches und kollegiales Umfeld, das sie bei der Begleitung von betroffenen Kindern gut unterstützt. Die damit zusammenhängenden Problemlagen sollen im Projekt der LJS thematisiert werden.

→ www.jugendschutz-niedersachsen.de

» Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen

Sexualisierte Gewalt in rituellen und organisierten Gewaltstrukturen ist ein sehr komplexes Thema und wird von Strafverfolgungsbehörden, Hilfestrukturen und Politik unterschiedlich bewertet und in den Medien kontrovers diskutiert. Dabei erfordern komplexe Gewaltstrukturen und schwere Traumatisierungen der Betroffenen ein gemeinsames interdisziplinäres Vorgehen, um ein Hellfeld zu schaffen und die Situation für Betroffene zu verbessern. Die Kinderschutz-Zentren und ECPAT haben mit fachlicher Begleitung ein Erklärvideo zu sexualisierter Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen erstellt, mit dem die Problematik sichtbar gemacht und für den bestehenden Handlungsbedarf sensibilisiert werden soll.

Das Video wendet sich an eine breite Fachöffentlichkeit aus den Bereichen Politik, Justiz, Polizei, Verwaltung, Pädagogik, Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und weiteren Hilfestrukturen und hat zum Ziel Vorbehalte abzubauen, über die Zusammenhänge angemessen aufzuklären und die strukturellen Schwierigkeiten für Behörden und Fachpersonal aufzuzeigen.

→ www.kinderschutz-zentren.org/organisierte-rituelle-gewalt

→ www.ecpat.de/organisierte-rituelle-gewalt

» Welche Kompetenzen des 21. Jahrhunderts sind Jugendlichen wichtig?

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) hat Ergebnisse einer repräsentativen Studie veröffentlichte, die in Kooperation mit dem SINUS-Institut durchgeführt wurde. Befragt wurden 1.102 Jugendliche im Alter von 14 bis 24 Jahren zu Zukunftsoptimismus, Zukunftskompetenzen und »Future Readiness«. Die Ergebnisse zeigen unter anderem: Junge Menschen schauen optimistischer in ihre eigene Zukunft als in die der Gesamtgesellschaft. Sie glauben an ihre Fähigkeiten – allerdings schätzen Mädchen und junge Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss ihre IT-Kompetenzen für gering ein und halten diese auch für weniger wichtig.

Die Befragten gehen von einer komplexen Arbeitswelt aus, in der sie widerstandsfähig gegen Stress sein wollen, Teamwork und gutes Zeitmanagement schätzen. Hoch bewerten sie »Coolness« – die Fähigkeit, den Überblick und einen kühlen Kopf in der schnellen Informationsgesellschaft zu behalten. Wichtig ist ihnen zudem »Charisma« – selbstsicher aufzutreten und eigene Ideen gut zu präsentieren. In beiden Kategorien stellen sich Jugendliche die schlechtesten Zeugnisse aus.

→ www.25next.de

» Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Indizierung der CD »Sonny Black«

Das im April 2015 indizierte Album »Sonny Black« des Interpreten Bushido bleibt nach Ausschöpfung des Verwaltungswegs in der Liste der jugendgefährdenden Medien eingetragen. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 30. Oktober 2019 das Berufungsurteil des Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) vom 16. Mai 2018 (Az. 19 A 2001/16) abgeändert und die Berufung gegen das Urteil des Klägers gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 16. September 2016 (Az. 19 K 3287/15) abgewiesen. Die hierauf gerichtete Revision der Bundesprüfstelle hatte damit Erfolg.

→ www.bundespruefstelle.de

» Überarbeitete Regelwerke zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Zu Beginn des Jahres treten die neue »Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst« und die »Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz« in allen (Erz-)Diözesen in Kraft. Beide Dokumente wurden vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz am 18. November 2019 beschlossen. Die Regelungen der bisherigen »Leitlinien« wurden überarbeitet und werden künftig als eine für alle (Erz-)Diözesen einheitliche »Ordnung« Geltung haben. Sie wird – nach der Inkraftsetzung durch den jeweiligen Diözesanbischof und der Veröffentlichung im Amtsblatt – zu einem in jeder (Erz-)Diözese gleichlautenden diözesanen Gesetz.

Besondere Berücksichtigung findet die Perspektive der Betroffenen sexuellen Missbrauchs – so ist unter anderem die Beteiligung Betroffener an Prozessen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch ausdrücklich vorgesehen. Die Einbindung externer und unabhängiger Fachberatungsstellen ist ausdrücklich vorgesehen. Die neue Ordnung spricht zudem durchgängig von »Betroffenen« anstelle von »Opfern«. Auch auf den Zusatz »mutmaßlich« wird auf Wunsch von Betroffenen verzichtet. Damit soll deutlich werden, dass Personen, die Missbrauchshandlungen melden, nicht mit einer misstrauischen, sondern einer zugewandten Haltung begegnet wird.

Der Geltungsbereich der Ordnung umfasst alle kirchlichen Stellen und Einrichtungen der jeweiligen (Erz-)Diözese sowie alle kirchlichen Rechtsträger, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen.

Ausdrücklich werden als Adressaten der neugefassten Rahmenordnung Prävention auch die Neuen Geistlichen Gemeinschaften, kirchlichen Bewegungen und Initiativen benannt. Damit werden sie verbindlicher als bisher zu Präventionsmaßnahmen verpflichtet. Neu enthalten sind die Begriffe der »sekundären« und »tertiären« Prävention. Sie unterstreichen den mehrdimensionalen Ansatz von Prävention: Prävention im Sinne der Rahmenordnung will mit geeigneten Maßnahmen sexualisierten Übergriffen vorbeugen (primär), die Gewalt erkennen und beenden (sekundär) und das Geschehene aufarbeiten und ausreichend Schutz und Hilfe in Form einer nachsorgenden Prävention (tertiär) anbieten.

→ www.dbk.de

2020

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gutes neues Jahr.

LITERATURDATENBANK KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

In der Literaturdatenbank Kinder- und Jugendschutz bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) einen Überblick über Artikel, Broschüren und Veröffentlichungen mit inhaltlichem Bezug zu den Themen des Kinder- und Jugendschutzes, z.B. zu erzieherischen, strukturellen und gesetzlichen Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes, den Themen Sucht- und Gewaltprävention, Medienpädagogik und Jugendmedienschutz, Schutz vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch u.v.m.



Unter www.bag-jugendschutz.de kann nach Stichworten, Autor/-innen usw. recherchiert werden. Jede Literaturangabe enthält neben den bibliografischen Angaben auch eine kurze Zusammenfassung. Gesammelt werden Aufsätze aus Fachzeitschriften und Zeitungen, Veröffentlichungen der Fachinstitutionen des Kinder- und Jugendschutzes auf Landes- und Bundesebene sowie Bücher, Broschüren, Faltblätter, graue Literatur u.v.m. Alle Beiträge aus KJug sind in der Literaturdatenbank nachgewiesen.

**Kontakt und weitere Informationen unter
030/ 400 40 302 oder
literaturdatenbank@bag-jugendschutz.de**



Jans/Happe/Saubier/Maas Kinder- und Jugendhilferecht

3. Auflage. Loseblattausgabe. Gesamtwerk – 59. Lieferung
Stand: März 2019. Ca. 8.030 Seiten inkl. 6 Ordner. € 269,-
ISBN 978-3-555-01300-8

Kommentar

Loseblattwerke werden zur Fortsetzung geliefert. Eine Abbestellung ist jederzeit möglich. Auf Wunsch auch als Einmalbezug.

Von der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege über die Führung von Beistand- und Vormundschaften bis hin zur Beratung in Verfahren zur Annahme als Kind erstrecken sich die vielfältigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der Kommentar zeigt die dadurch entstehenden zahlreichen Verknüpfungen auf. Daneben legen die bekannten Autoren aus Wissenschaft und Praxis in ihren ausführlichen und aktuellen Kommentierungen auch großen Wert auf sozialpädagogische Aspekte. Das Gesetz wird transparent dargestellt und die praxisnahe Auslegung und Anwendung für alle mit dem Jugendhilferecht Befassten erleichtert.

Zusätzlich zu den Kommentierungen des SGB VIII finden sich in dem Werk auch Erläuterungen der für die Jugendhilfe relevanten Vorschriften des SGB I und SGB X. Neben dem Adoptionsvermittlungsrecht und dem Ausführungsrecht der Länder sind viele der für die praktische Anwendung wichtigen Gesetze und Verordnungen wie das BGB, JuSchG, JArbSchG, JGG, HeimG, BerzGG, AuslG, AsylVfG, BDSG z. T. in Auszügen enthalten.

Die Herausgeber: Karl Ernst Degener, Städt. OAR a.D.; Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke, ehem. Bgm. Laer; arbeiten mit einem anerkannten Autorenteam aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

W. Kohlhammer GmbH · 70549 Stuttgart
vertrieb@kohlhammer.de · www.kohlhammer.de

Kohlhammer

www.kjug-zeitschrift.de

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ)
Mühlendamm 3 | 10178 Berlin